

Geschäftsbericht *2023*

L-Bank in Zahlen

ÜBERSICHT 2019 – 2023 in Mio. EUR

	2019	2020	2021	2022	2023
Bilanzsumme	77.622,56	86.759,63	89.597,02	93.226,58	95.118,26
Eigenkapital	3.013,96	3.064,38	3.101,72	3.144,31	3.194,62
Zinsüberschuss ¹	302,04	263,20	254,75	320,02	513,86
Jahresüberschuss	49,98	50,42	37,33	42,60	50,31

	2019	2020	2021	2022	2023
„Harte“ Kernkapitalquote (CET1-Quote)	20,06 %	20,39 %	20,99 %	20,61 %	21,23 %
Gesamtkapitalquote	22,20 %	22,29 %	22,79 %	22,12 %	22,51 %
Eigenkapitalrendite	4,39 %	4,33 %	5,13 %	5,56 %	6,05 %
Cost-Income-Ratio	53,45 %	57,90 %	64,11 %	59,48 %	61,31 %
Leverage Ratio	4,86 %	4,56 %	7,82 %	7,05 %	7,00 %

2023	Moody's	Standard & Poor's
Rating	Aaa	AA+

¹ Betriebswirtschaftliche Betrachtung.

Inhalt

Brief an die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner Edith Weymayr, Vorsitzende des Vorstands der L-Bank	04
Grußwort des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann	07
Statement des Vorsitzenden des Verwaltungsrats Danyal Bayaz	09
Der Weg zur L-Bank – Neuordnung der Bankenlandschaft nach 1972 Erwin Teufel, Ministerpräsident a.D.	11
Prägende Persönlichkeiten im Interview Erinnerungen an die L-Bank-Geschichte	15
L-Bank Geschäftsfelder Fördern und Gestalten in schwierigen Zeiten	21
Corporate Governance Bericht	56
Lagebericht Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2023	57
Gesonderter nichtfinanzieller Bericht Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2023	101
Bericht des Verwaltungsrats	119
Jahresabschluss	122



Brief an die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner

100 Jahre L-Bank, 100 Jahre staatliche Wohnungsbau-, Wirtschafts- und Familienförderung im Südwesten. Als amtierende Vorsitzende des L-Bank-Vorstands erfüllt mich das mit Respekt und mit Stolz. Respekt vor dem Mut und der Weitsicht, mit der die Bank 1924 gegründet sowie über ein ganzes Jahrhundert entwickelt und aufgebaut wurde. Und Stolz auf die Arbeit der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der L-Bank und ihrer Vorgängerinstitutionen. Sie haben Jahr für Jahr, Jahrzehnt für Jahrzehnt mit Kompetenz und Mut unzählige Förderprogramme umgesetzt und dazu beigetragen, Baden-Württemberg in die Zukunft zu führen. Baden-Württemberg ist eine der attraktivsten und wirtschaftsstärksten Regionen Europas. Das ist auch das Verdienst einer funktionierenden und starken Förderbank.

Es ist wichtig zu wissen, woher man kommt, um den Weg, der vor einem liegt, gestalten zu können. Das gilt auch für die L-Bank. Mit dem diesjährigen Geschäftsbericht zum 100-jährigen Bestehen leisten wir deshalb auch einen Beitrag zum Verständnis unserer Herkunft. Wir lassen einige meiner Vorgänger an der Spitze der L-Bank zu Wort kommen, haben den ehemaligen Ministerpräsidenten und Vater der Bankenfusion in Baden-Württemberg, Erwin Teufel, für eine Laudatio gewonnen und skizzieren die vergangenen 100 Jahre L-Bank-Geschichte in Wort und Bild.

Das vergangene Geschäftsjahr 2023 war wirtschaftlich geprägt von Inflation und hohen Energiepreisen, von steigenden Zinsen und nachlassender Bautätigkeit, von schwacher Konjunktur und unsicheren Zukunftsaussichten. Es war ein schwieriges Jahr für uns alle. Insbesondere Deutschland ist es nicht gelungen, sich von den ungünstigen Rahmenbedingungen zu lösen und eine positive wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen. Wir müssen aufpassen, den Anschluss nicht zu verlieren: bei der Digitalisierung, der Infrastruktur, der Innovation.

Als Förderbank haben wir dabei eine wichtige „Ermöglichungsaufgabe“. Mit unseren Darlehen und Zuschüssen ermöglichen wir trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen Investitionen in Gründung, Erhalt und Modernisierung. Das sind die drei wesentlichen Ziele unserer Förderfähigkeit. Gemeinsam mit der Landesregierung und mit unseren Partnern, der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der landwirtschaftlichen Rentenbank, der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und den Hausbanken unserer Kundinnen und Kunden, arbeiten wir so daran mit, den Wohlstand in Baden-Württemberg langfristig zu sichern.

Es ist richtig, wir befinden uns in einer herausfordernden und verunsichernden Zeit. Aber wir sollten den Standort Deutschland auch nicht schlechterreden, als er ist. In der Akzeptanz und Nutzung unserer Förderangebote sehen wir eine ganze Reihe positiver Anzeichen. So ist die Innovations- und Investitionsbereitschaft bei mittelständischen und kleinen Unternehmen nach wie vor hoch. Und bei einem der wichtigsten Zukunftsindikatoren, der Anzahl innovativer Unternehmensneugründungen, hat sich Baden-Württemberg im Bundesvergleich gut behauptet. Insgesamt steht das Förderjahr 2023 dem Vorjahr in nichts nach. Überdies ist es uns gelungen, unsere Programme in Richtung Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln. Ein Weg, den unseren Kundinnen und Kunden mitgehen, wie das abgelaufene Geschäftsjahr zeigt.

Dazu kamen notwendige bankinterne Modernisierungs- und Transformationsprozesse – auch dabei ging es um Digitalisierung und Nachhaltigkeit, aber auch die Sicherstellung von regulatorischer Compliance angesichts der herausfordernd wachsenden regulatorischen Anforderungen und Berichtspflichten. Das alles verlangt uns als Unternehmen und Ihnen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel ab. Das ist mir, meiner Vorstandskollegin Dr. Iris Reinelt und meinem Vorstandskollegen Johannes Heinloth sehr wohl bewusst.

Für Ihre geleistete Arbeit im vergangenen Jahr möchte ich mich bei Ihnen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deshalb sehr herzlich bedanken. Ihre Kompetenz, Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft, auch mehr als nötig zu tun, zeichnen die L-Bank aus und machen sie zu dem Unternehmen, das sie ist. Diese starke Basis ist aber auch gleichsam ambitionierter Anspruch an uns selbst: Als moderne Förderbank werden wir die Entwicklung Baden-Württembergs entlang der großen Megathemen unserer Zeit – Nachhaltigkeit und Digitalisierung – auch in der Zukunft fördern und positiv gestalten. So blicken wir in diesem für die L-Bank besonderen Jahr nicht nur mit Freude zurück, sondern auch mit Freude und hoher Motivation nach vorn.



Edith Weymayr

Vorsitzende des Vorstands der L-Bank



Grußwort des Ministerpräsidenten

Wir leben aktuell in einer Zeit des Wandels mit rasanten Entwicklungen und globalen Krisen, die unsere Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen stellt. Zusammenhalt und gemeinsames Handeln sind dabei wichtige Faktoren, um resilient auf die Entwicklungen in unserer Welt reagieren zu können. Ein verlässlicher und vertrauensvoller Partner ist dabei die L-Bank. Sie hat auch 2023 wieder einen großen Beitrag dazu geleistet, die baden-württembergische Gesellschaft und Wirtschaft widerstandsfähiger gegen Krisen und große Umbrüche zu machen. Sie hat sich in vielen Situationen als Nothelfer erwiesen und als Förderbank exzellente Arbeit geleistet.

So hat die L-Bank im vergangenen Jahr eine Fördersumme von über 13 Milliarden Euro verwaltet und fast 185.000 Anträge bewilligt. Zusammengenommen hat sie etwas mehr als 3,7 Milliarden Euro an Darlehen und Zuschüssen für etablierte und junge Unternehmen genehmigt. Dass Baden-Württemberg weiterhin Gründungshochburg bleibt, ist eine weitere Entwicklung, die mich zuversichtlich in die Zukunft schauen lässt.

Das Programm Liquiditätskredit Plus zur Minderung der Folgen durch den Ukraine-Krieg ist von über 700 Unternehmen und in einem Volumen von rund 404 Millionen Euro in Anspruch genommen worden. Es hat sich als das richtige Instrument zur Unterstützung von kleineren und mittleren Unternehmen erwiesen. Durch die Wirtschaftsförderung der L-Bank konnten zudem 15.500 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Im vergangenen Jahr wurden durch die L-Bank über 1,1 Milliarden Euro an Elterngeld ausgezahlt. Das zeigt deutlich, dass das Elterngeld weiterhin beliebt und bei der Familienplanung eine wichtige Stütze ist.

Vor großen Herausforderungen stehen wir auch im Bereich Wohnungsbau. Daher haben wir 2022 eine Trendwende eingeleitet. Und dieser Trend hat sich 2023 erfreulicherweise weiter verfestigt. Es werden im Land nun absolut wieder mehr Sozialwohnungen geschaffen, als alte aus der Bindung fallen. Baden-Württemberg ist damit eines der wenigen Bundesländer, in dem der Bestand an Sozialwohnungen wächst! So konnten im vergangenen Jahr 2.602 neue Sozialwohnungen geschaffen werden. Das sind rund 20 Prozent mehr als 2022. Insgesamt standen für das Landeswohnraumförderprogramm und das „Junge Wohnen“ rund 525 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung

Baden-Württemberg soll eine Vorzeigeregion für den Klimaschutz werden. Deshalb richtet die L-Bank die Förderprogramme immer stärker an Nachhaltigkeitskriterien aus. Diese Entwicklung begrüße ich außerordentlich. Denn für mich bedeutet Nachhaltigkeit: vorausschauend und verantwortungsbewusst handeln, so dass unsere zukünftigen Generationen die gleichen Möglichkeiten haben wie wir. Nachhaltigkeit ist deshalb weit mehr als ein theoretisches Konzept, sondern eine ganz konkrete Handlungsaufforderung an jeden Einzelnen von uns.

Die Herausforderungen der Zukunft bieten mehr Chancen als Risiken. Wir müssen sie nur zu nutzen wissen. In diesem Sinne danke ich der Geschäftsführung der L-Bank sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und wünsche für das Geschäftsjahr 2024 viel Erfolg. Zu Ihrem 100-jährigen Jubiläum in diesem Jahr gratuliere ich Ihnen ebenfalls – auch im Namen der Landesregierung – herzlich!



Winfried Kretschmann
Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg



Statement des Vorsitzenden des Verwaltungsrats und Finanzministers des Landes Baden-Württemberg

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der L-Bank,**

in einem sehr schwierigen Umfeld ist es auch im vergangenen Jahr gelungen, die baden-württembergische Wirtschaft und junge Familien mit zinsgünstigen Darlehen und Zuschüssen zu unterstützen sowie Investitionen in die Infrastruktur und den Wohnungsbau zu ermöglichen. Verstärkt hat die L-Bank im vergangenen Jahr Kredite zur Stabilisierung mittelständischer Unternehmen ausgereicht.

Zugleich zeigt die Jahresbilanz, dass unsere Wirtschaft weiter in Zukunftsbereiche investiert. In klimaschonende und nachhaltige Vorhaben, in Digitalisierung, moderne Technologien und neue Geschäftsideen. Die Bewilligungssumme ohne Corona-Hilfen von insgesamt über 13 Milliarden Euro über alle Förderbereiche hinweg ist ein beeindruckender Ausweis für die Bedeutung der L-Bank-Förderung für Baden-Württemberg.

Hinter dieser Zahl steht auch die ausgezeichnete Arbeit von rund 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der L-Bank. Dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Danyal Bayaz
Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg



Der Weg zur L-Bank

Neuordnung der Bankenlandschaft in Baden-Württemberg nach 1972

Die Sechzigerjahre waren geprägt durch eine Neuordnung des öffentlich-rechtlichen Kreditgewerbes in der Bundesrepublik. Die Bundesländer errichteten Landesbanken mit einer internationalen Ausrichtung, teilweise auch mit der Integration der jeweiligen Förderinstitute. Diese neugebildeten Institute hatten als Zielsetzung, die Wirtschaftspolitik der jeweiligen Länder zu unterstützen und somit einen positiven Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung zu leisten. Insbesondere sollte die stark wachsende gewerbliche Wirtschaft kompetente Finanzpartner im Zusammenwirken mit den Sparkassen vor Ort erhalten.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg beschritt einen anderen Weg, obwohl bereits 1968/1969 von den Landtagsabgeordneten Späth (CDU) und Dr. Röhm (SPD) Konzepte für eine Landesbank Baden-Württemberg vorlagen.

Dabei ist zu sehen, dass das öffentlich-rechtliche Kreditgewerbe in Baden-Württemberg ausgesprochen vielfältig war: zwei Landesbanken, zwei Bausparkassen, zwei Versicherungsunternehmen, drei Gebäudebrandversicherungsanstalten, zwei Sparkassenverbände mit unterschiedlichen Strukturen bei den Sparkassen in Baden und Württemberg. Diese Vielfalt wurde noch ergänzt durch Mehrheitsbeteiligungen an der Badischen Bank AG und Württembergischen Bank AG und durch eine Minderheitsbeteiligung bei der Südwestbank AG. Ergänzt wurde dieses Konglomerat noch durch die Schachtelbeteiligung der Württembergischen Bank an der Handels- und Gewerbebank Heilbronn mit dem Mehrheitsaktionär Bosch. Angesichts dieser Vielfalt ist es durchaus verständlich, dass eine große Landesbank in einem Schritt aufgrund der unterschiedlichen Interessen nicht zu erreichen war.

Statt einer großen internationalen Universalbank errichtete das Land 1972 eine Förderbank, die Landeskreditbank Baden-Württemberg, mit der ausschließlichen Zielsetzung, das Land in seiner Wirtschaftspolitik uneingeschränkt zu unterstützen. Nukleus der Bank war die Vereinigung der beiden Wohnungsbaukreditanstalten (LAKRAs). In dieser Bank wurden alle finanziellen staatlichen Fördermaßnahmen für die Bereiche Wohnungsbau, Landwirtschaft und Gewerbe gebündelt. Vorbild für dieses Institut war das Bundesförderinstitut „Kreditanstalt für Wiederaufbau“ – KfW. Gleichzeitig wurde die bisherige Unterstützung des verarbeitenden Gewerbes mit Zuschüssen aus dem Etat des Innenministeriums in die neue Bank integriert und weitgehend auf eine Förderung mit zinsverbilligten Darlehen umgestellt.

Die neuerrichtete Landeskreditbank (LKB – erst 1998 umbenannt in L-Bank) entwickelte sich sehr positiv und konnte mit ihren Erträgen die Politik der Landesregierung spürbar unterstützen. Dabei wurden die Erträge nicht ausgeschüttet, sie wurden vielmehr für die weitere Finanzierung von zinsverbilligten Darlehensprogrammen für den Wohnungsbau, für die Entwicklung des ländlichen Raumes beziehungsweise für die gewerbliche Wirtschaft verwendet. Bedeutsam für die Entwicklung waren unter anderem die Liquiditätshilfeprogramme nach der Ölkrise Mitte der 1970er-Jahre. Die Bank wurde so angesehener Finanzpartner im Land mit der Folge, dass nicht nur zinsverbilligte Kredite, sondern auch Kredite zu marktüblichen Konditionen, insbesondere aus dem Kommunal- wie Energiesektor, nachgefragt wurden.

Nachdem die LKB also an Bedeutung im Finanzsektor gewann, versuchte die Landesregierung die kommunalen Landesbanken – sogenannte Spitzeninstitute der Sparkassen – mit der Förderbank zu fusionieren, um eine starke Landesbank zu bilden. Die Gespräche unter Ausschluss der Öffentlichkeit scheiterten letztlich am Veto der badischen Sparkassenverbandsspitze. Die Landesregierung versuchte daraufhin eine Bereinigung der Beteiligungen bei den privaten Kreditinstituten. Die Gespräche mit der Deutschen Bank (Schachtelbeteiligung bei der Badischen Bank) und mit dem Hause Bosch (Mehrheit bei der Handels- und Gewerbebank) waren nicht einfach, aber die zähen Verhandlungen des Landes mit den privaten Partnern führten letztlich zum Erfolg: Die Baden-Württembergische Bank AG wurde gegründet.

Schon in meiner Funktion als Fraktionsvorsitzender der Mehrheitsfraktion CDU im Landtag von Baden-Württemberg war die zerklüftete Bankenstruktur in Baden-Württemberg für mich unbefriedigend. Sie war nicht geeignet, die Interessen des Landes und der international ausgerichteten starken gewerblichen Wirtschaft abzudecken. Wohlwissend, dass der Weg nicht einfach wird, war es mein Bestreben, eine starke Landesbank zu errichten, die zumindest mit ihrem wirtschaftlichen Gewicht den anderen Landesbanken in Deutschland ebenbürtig war.

Deshalb unterstützte ich als Fraktionsvorsitzender aus voller Überzeugung die sogenannte Viererlösung von Ministerpräsident Lothar Späth – den Zusammenschluss von Württembergischer Kommunalen Landesbank, Badischer Kommunalen Landesbank, Landesgirokasse und LAKRA – auch im Verwaltungsrat der Landesgirokasse. Der erste Anlauf scheiterte 1987 am Votum der Vertreter der Stadt Stuttgart (Oberbürgermeister Rommel) im Verwaltungsrat der Landesgirokasse. Im Folgejahr entstand aber zumindest die Südwest LB als Fusion der Württembergischen Kommunalen Landesbank mit der Badischen Kommunalen Landesbank. Die Südwest LB nahm ihren Geschäftsbetrieb am 1. Januar 1988 auf und entwickelte sich in den Folgejahren sehr positiv. Sie erwarb Beteiligungen an den jeweiligen Landesbanken in Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Sachsen.

Aber damit war immer noch keine vollständige Bereinigung der Bankenstruktur in Baden-Württemberg verbunden. Als Ministerpräsident in der großen Koalition 1992 mit der SPD sah ich die Chance für einen neuen Anlauf zu einer großen Bank in öffentlich-rechtlicher Hand. Heinrich Haasis, mein langjähriger Stellvertreter in der Fraktion, war seinerzeit Sparkassenpräsident in Württemberg. Er arbeitete daran, die Sparkassen und Unternehmen der S-Finanzgruppe zu einer Einheit in Baden-Württemberg zusammenzubringen, was ihm schließlich auch gelang. Wir hatten vertrauensvoll Pläne zu einer Dreierlösung, die Fusion von Südwest LB, Landesgirokasse und LAKRA, geschmiedet, die an die alte Viererlösung anknüpfte. Letztlich konnte diese Dreierlösung aber nicht verwirklicht werden, weil der Fraktionsvorsitzende der SPD (zugleich im Verwaltungsrat der Landesgirokasse für die Stadt Stuttgart) mit dem dortigen Vorstandsvorsitzenden Dr. Zügel die Privatisierung der Landesgirokasse durchsetzen wollte.

Der nächste Anlauf zur Bankenneuordnung in der neuen Koalition mit der FDP nach 1996 sollte dann gelingen. Dabei fanden wir in Oberbürgermeister Schuster einen aufgeschlossenen Verhandlungspartner. Mir war stets bewusst, dass Druck seitens des Landes zu keiner Lösung führt. Vielmehr war es mir immer wichtig, dass sich in der künftigen Landesbank alle Partner wiederfinden. Dies hieß für mich, dass die Beteiligungsverhältnisse „austariert“ sein mussten, dass das Land keine Mehrheit erhalten konnte, genauso wenig aber die Sparkassen, und dass die Stadt Stuttgart eine wesentliche Beteiligung erhielt. Erfreulich war, dass die Beteiligten – Land, Sparkassenverbände und Stadt Stuttgart – in dieser Beziehung zu einer Einigung kamen. Unabhängige Gutachter berechneten auf dieser Basis die Unternehmenswerte. Dabei hätte das Land ein leichtes Übergewicht gehabt. Aber sowohl die Genossenschaftsverbände als auch die Privatbanken und die EU monierten die Eingliederung des Förderteils in diese öffentlich-recht-

liche Bank. Als Lösung ergab sich die Aufteilung der Landeskreditbank in ihren Förderteil und ihren Marktteil. Letzterer wurde in das neue Institut eingebracht. Um auf die gleichen Anteile zu kommen wie die Sparkasse, brachte das Land (über die Landesbeteiligungsgesellschaft) rund eine Milliarde DM ein. Damit halten Land und Sparkassenverbände bis heute je 40 Prozent und die Stadt Stuttgart 20 Prozent an der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW). Ein Institut, das sich prächtig entwickelt hat, sodass sie 2001 auch die BW-Bank übernahm. Nach einem Squeeze-out wurde die gesamte BW-Bank 2005 als unselbstständige Anstalt in die LBBW eingegliedert.

Mit der LBBW hat Baden-Württemberg ein Institut, das an den Finanzmärkten große Bedeutung erreicht hat. Andererseits hat das Land mit der L-Bank eine überaus leistungsfähige Förderbank zur ausschließlichen Unterstützung der Politik des Landes. Diese Bank ist für die Landesregierung ein wichtiges Instrument in allen Bereichen der Strukturpolitik und mit ihrer finanziellen Stärke eine bedeutsame Hilfe bei der Transformation der gewerblichen Wirtschaft von der Nutzung fossiler Energie zur Nutzung grüner Energie in Verbindung mit einer Steigerung der Energieeffizienz.

Aus heutiger Sicht kann ich feststellen, dass das, was vor 100 Jahren mit den Wohnungsbaukreditanstalten geschaffen wurde, über die lange Zeit äußerst fruchtbar gewirkt hat.

Die Anstalten in Württemberg und Baden waren die Basis für die Gründung der LKB und diese war wiederum der Schlüssel zur Errichtung der Landesbank Baden-Württemberg und der L-Bank. Mit der L-Bank als finanziellem Förderinstitut des Landes und der LBBW als internationaler Großbank im Verbund mit den Sparkassen wurde ein solides finanzielles Fundament für weiteren Wohlstand für Land und Leute geschaffen. Die nächsten 100 Jahre können kommen!



Erwin Teufel
Ministerpräsident a. D.

L-Bank feiert 100-jähriges Jubiläum!

Prägende Persönlichkeiten im Interview

Drei starke Führungspersönlichkeiten der L-Bank geben im Interview persönliche Einblicke in die Herausforderungen ihrer Amtszeit und benennen Meilensteine der Förderbank-Geschichte.

Transkript

Das Interview mit Hans Dietmar Sauer

Anmoderation

Hans Dietmar Sauer ist erfahrener Bankmanager. Die Landeskreditbank Baden-Württemberg leitete er von 1992 bis Ende 2000. Er verantwortete für die L-Bank unter anderem die Neuordnung der Bankenlandschaft in Baden-Württemberg. Von 2001 bis 2004 war Sauer Vorstandsvorsitzender der Landesbank Baden-Württemberg und Präsident des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands.

Herr Sauer, wie war das damals, Anfang der 90er, eine Staatsbank zu leiten?

Wir hatten damals sehr aktive Ministerpräsidenten, vor allem Lothar Späth. Der hat ständig neue Ideen gehabt und hat die Ideen bei den Banken, auf die er Einfluss hatte, platzieren wollen. Und wir haben darauf reagiert, indem wir im Grunde genommen alles mitgemacht haben. Wir haben ständig die Bereitschaft gezeigt, die Ideen der Regierung in die Tat umzusetzen. Und dadurch haben wir einen guten Namen bekommen, und wir haben als Gegenleistung dann auch völlige Freiheit in der Gestaltung gehabt. Wir haben gesagt, wieviel Geld wir ausschütten ans Land, was wir sonst noch machen in der Förderung und so, und haben eigentlich immer gute Ohren beim Land gefunden. Wir haben dann kraft Gesetzes die ganz wichtige Gewerbeförderung, die wichtige Landwirtschaftsförderung dazugekriegt, und wir haben in unserer Bereitschaft, viele Dinge zu übernehmen, dann auch die Familienförderung übernommen. Das war damals ein großer und personell sehr anspruchsvoller Bereich, aber wir haben das so gemacht.

Was würden Sie als die drei herausragenden Ereignisse oder Projekte Ihrer Amtszeit benennen?

Das eine war, wir haben eine sogenannte Technologiefabrik in Karlsruhe gegründet. Das zweite war, wir haben deutsche Häuser in Indonesien und Südkorea gebaut und wir haben – das hat alles überlagert – die sächsische Aufbaubank gegründet, nach dem Mauerfall. Wir haben also Sachsen im Grunde genommen als erste große Hilfsmaßnahme nach vorne gebracht, so wie das ganze Land Baden-Württemberg. Die haben Richter geschickt und alles Mögliche. Also, das war eigentlich der größte von den drei Punkten.

Den Blick nach vorne gerichtet – wo könnte die L-Bank in den kommenden Jahren schwerpunktmäßig gefordert und gebraucht sein?

Es gibt so ein paar Früchte, die heute noch irgendwo reifen. Nach dieser Technologiefabrik kam dann die Idee, sogenannte Industrieparks zu entwickeln. Und das macht die Landesbank heute noch sehr erfolgreich. Sie hat Grundstücke gekauft oder sich geben lassen und hat daraufhin Entwicklungen gemacht, die in Tübingen, Reutlingen und überall in der Welt gut eingeschlagen haben. Solche Dinge werden sicher auch in Zukunft eine Rolle spielen. Ansonsten glaube ich, dass die alten Fördertätigkeiten wichtig bleiben: Wohnungsbau steht wieder ganz oben, Gewerbeförderung war immer ein wichtiger Punkt, Landwirtschaft drängt sich gerade wieder nach vorne und Familienförderung ist auch erhalten worden. Eigentlich sind das die Zweige, von denen ich glaube, dass sie in Zukunft noch bestehen werden.

Abmoderation:

Im Interview: Hans Dietmar Sauer, Vorsitzender des Vorstands der Landeskreditbank Baden-Württemberg von 1992 bis Ende 2000.

„Wir haben deutsche Häuser in Indonesien und Südkorea gebaut und wir haben – das hat alles überlagert – *nach dem Mauerfall die sächsische Aufbaubank gegründet.*“

Hans Dietmar Sauer

Transkript

Das Interview mit Christian Brand

Anmoderation:

Christian Brand stand 13 Jahre, zwischen 2001 und 2014, an der Spitze der L-Bank. Dem Vorstand gehörte er jedoch deutlich länger an, nämlich bereits seit 1993. Vier Jahre leitete er während dieser Zeit zudem den Bundesverband Öffentlicher Banken in Deutschland. Nach seinem Ausscheiden wurde er 2015 Aufsichtsratsvorsitzender der Landesbank Baden-Württemberg, was er bis heute ist.

Herr Brand, wie war das damals bei Ihrem Amtseintritt, was zeichnete die L-Bank besonders aus?

Es gilt generell für die L-Bank, dass es ein hervorragend geführtes Institut ist. Ich komme aus dem Investmentbanking und es war keineswegs ein Kulturschock, in die Bank zu kommen. Sie war kreativ, sie war erstklassig, sie war Neuem gegenüber sehr, sehr aufgeschlossen und ich fühlte mich sehr, sehr willkommen. Mein Dienst als Chef bei der Bank begann ja 2001, als Herr Sauer Vorstandsvorsitzender der Landesbank Baden-Württemberg wurde und wir gerade frisch die Gründung der LBBW ermöglicht hatten durch die Einbringung des Marktgeschäftes der L-Bank. So hatten wir die Chance, eine lupenreine Förderbank neu zu gründen. Die war finanziell bestens ausgestattet und am wichtigsten: Sie hatte erstklassige, großartige L-Bänker, die als Team gearbeitet haben.

„Ein ganz großer Schrecken war natürlich die Finanzkrise 2008/2009 und wir waren sehr, sehr erleichtert, dass wir *mit Top-Ergebnissen durch diese schwierige Zeit gekommen sind.*“

Christian Brand

Was sind die drei Ereignisse oder Projekte, die Ihre Amtszeit ausgemacht oder geprägt haben?

Ein ganz großer Schrecken war natürlich die Finanzkrise 2008/2009 und wir waren sehr, sehr erleichtert, dass wir mit Top-Ergebnissen durch diese schwierige Zeit gekommen sind. Ja, dass wir sogar noch Kraft hatten, anderen zu helfen. Eine andere Überraschung war, dass auf einmal das Elterngeld eingeführt wurde und wir gebeten wurden, das abzuwickeln. Das ging nur mit einer sehr leistungsstarken IT, die in der Tat da war, und mit der vereinten Kraft aller L-Bänker ist es gelungen, eine Art Referenz in Deutschland zu werden. Ich bin heute noch sehr, sehr froh und vielleicht auch ein bisschen stolz darüber. Vielleicht ein dritter Punkt: Als Förderbank ist man gefordert, auch mal größere Projekte zu stemmen und zu strukturieren. So haben wir zum Beispiel den Rückkauf der Energie-Baden-Württemberg-Anteile von der Électricité de France strukturiert und finanziert, ein Kraftakt, der aber sehr gut gelungen ist. Auch da bin ich froh, dass wir diese breite Palette bedienen konnten.

Wo und wie sehen Sie die L-Bank, vielleicht nicht in 100, aber in 10, 20 Jahren?

Ich glaube, auch in den nächsten 100 Jahren wird eine Förderbank noch gebraucht werden, auch wenn wir heute noch nicht sagen können, wofür genau. Aber denken Sie jetzt doch mal konkret an die Energiewende. Da sind große Projekte zu finanzieren, sind Strukturen zu finanzieren. Aber auch für betroffene Bürger ist es wichtig, dass ihnen geholfen wird. Und ich glaube, dass die L-Bank da durchaus eine adäquate Rolle hat. Aber ganz wesentlich wird sein, dass wir uns als Bank um die besten Talente bemühen. Und ich glaube, einem Haus wie der L-Bank, mit einem Triple-A-Rating und einem so sinnvollen Auftrag, sollte das gelingen.

Was wünschen Sie der L-Bank?

Schaut, wo ihr Land und Leuten helfen könnt, und nutzt eure Spielräume. Alles, alles Gute zum Geburtstag.

Abmoderation:

Im Interview: Christian Brand, Vorsitzender des L-Bank-Vorstands von 2001 bis 2014.

Transkript

Das Interview mit Dr. Axel Nawrath

Anmoderation

Dr. Axel Nawrath hat die L-Bank von 2014 bis Ende 2019 als Vorsitzender des Vorstands geleitet. Davor setzte der gelernte Jurist und Finanzexperte unter anderem als Steuer-Staatssekretär im Bund maßgebliche Akzente und gehörte dem Vorstand der KfW an. Heute ist er Vorsitzender des Verwaltungsrats der Investitionsbank Berlin, der Förderbank des Landes Berlin.

„Wir konnten unser Triple-A-Rating verteidigen und sind auch *ein Innovationstreiber in der Förderbanken-Landschaft geworden.*“

Dr. Axel Nawrath

Herr Nawrath, wenn Sie zurückblicken, was würden Sie als die wesentlichen Erfolge Ihrer Amtszeit bezeichnen?

Einmal glaube ich, und das ist auch für eine Förderbank sehr wichtig, haben wir uns in einem schwierigen Marktumfeld als Bank behauptet. Wir konnten unser Triple-A-Rating verteidigen und die harte Kernkapital-Quote von 14 auf über 20 Prozent erhöhen. Dann haben wir Förderinstrumente weiterentwickelt. Insbesondere bei den Finanzhilfen haben wir die Digitalisierung vorangetrieben und haben die Neubewertung der Instrumente des sozialen Wohnungsbaus begleitet, wobei es uns am Ende gelang, mehr neue Wohnungen mit Sozialbindung zu finanzieren, als Sozialbindungen wegfielen. Und wir haben den USP der Bank, nämlich die Technologieparks, weiterentwickelt und sind damit auch ein Innovationstreiber in der Förderbanken-Landschaft geworden.

Sie hatten in Ihrer Amtszeit auch eine vielbeachtete Auseinandersetzung mit der europäischen Bankenaufsicht über den Stellenwert von Förderbanken in der Finanzwirtschaft ...

Als die EZB uns unter ihre Aufsicht stellen wollte, sind wir dagegen gerichtlich bei den europäischen Gerichten vor- und dann auch untergegangen. Wir haben dort mit Pauken und Trompeten verloren, aber eines haben wir erreicht: Die Gerichtsverfahren haben die Politik für die Gesamtproblematik der Förderbanken sensibilisiert und das hat am Ende dazu geführt, dass die europäische Politik auf die Geschäftsmodelle der Förderbanken einen anderen Blick hatte und es dann auch gesetzlich schaffte, uns von der EZB-Aufsicht zu befreien.

Was wünschen Sie der L-Bank für die Zukunft?

Weiterhin als Innovationstreiber im Fördergeschäft gesehen zu werden und mit berechtigtem Selbstvertrauen weiter erfolgreich zu sein.

Abmoderation:

Im Interview: Dr. Axel Nawrath, Vorsitzender des L-Bank-Vorstands von 2014 bis Ende 2019.

100 Jahre Förderbank im Südwesten

„Aus Liebe zum Land“

Aus der Not geboren:
Zwei Förderbanken für Wohnungsbau



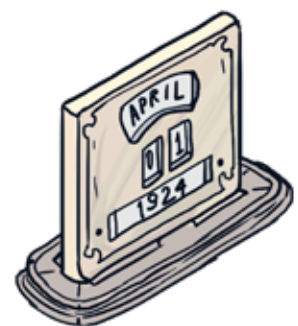
Seit inzwischen drei Jahren befindet sich die Welt in einem Ausnahmezustand. Die Geschichte der L-Bank beginnt in der Weimarer Republik, ein paar Jahre nach dem Ersten Weltkrieg. Die Versorgung der Bevölkerung mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum war eine der drängendsten Aufgaben, die es in der jungen Demokratie zu lösen galt.

Der Staat alleine war dazu nicht in der Lage. Eugen Bolz, 1924 Innenminister in Württemberg, skizzierte den Ausweg aus der Krise und wurde so zum Geburtshelfer der späteren L-Bank:

„Ich sehe außer der Wohnungskreditanstalt keinen Weg mehr, *den Wohnungsbau zu fördern.*“

Eugen Bolz, württembergischer Innenminister, März 1924

Am 1. April 1924 wird die Württembergische Wohnungskreditanstalt, der erste Vorläufer der L-Bank, als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Zu Beginn ist die Württembergische Wohnungskreditanstalt in der Stuttgarter Friedrichstraße untergebracht, 18 Mitarbeiter zählt sie, an der Spitze stehen Staatsbeamte. Erster Vorstandsvorsitzender – damals noch ehrenamtlich – ist der Verwaltungsjurist Alfred Neuschler.



Auch in Baden vergibt der Staat Darlehen für die Förderung des Wohnungsbaus, allerdings direkt an Wohnungsverbände oder Städte, die die Darlehen dann an die Bauherren weitergeben. Eine Bank, die Badische Landesfürsorgeanstalt, später Badische Landeskreditanstalt, wird erst 1934 errichtet, ihr Sitz ist in der Karlsruher Moltkestraße.

Arbeitsalltag der Anstalten in den Anfangsjahren

In der beschaulichen Kleinstadt Wernau am Neckar möchte ein Schlosser sich den Traum vom Einfamilienhaus verwirklichen und hat schon 25 Prozent des nötigen Kapitals angespart. Einen Teil des Baudarlebens übernimmt die Sparkasse in Esslingen. Für die restliche Summe wendet er sich an die Württembergische Landeskreditanstalt – und muss dafür ins Rathaus. Über seinen Antrag berät ein Gemeindefachausschuss. Erst nach dessen positiver Entscheidung geht das Gesuch an die Württembergische Landeskreditanstalt. Der Vorgang ist in vielerlei Hinsicht typisch für die Arbeit der Wohnungskreditanstalten. Meistens übernehmen sie die etwas risikoreichere sogenannte 2. Hypothek und ermöglichen so vor allem private Bauvorhaben. In Württemberg werden 1926 fast 55 Prozent aller Kredite an private Bauherren vergeben.

Die Kernaufgabe bleibt auch nach 1933 wichtig

Karlsruhe und Stuttgart, das ist bis heute geblieben. Ebenso wie der Förderschwerpunkt Wohnungsbau. Da machten selbst die Jahre des Nationalsozialismus und die Zeit des Zweiten Weltkriegs keine Ausnahme. Obwohl sich beide Landeskreditanstalten zwischen 1933 und 1945 wie alle öffentlichen und staatlichen Institutionen an der nationalsozialistischen Ideologie zu orientieren hatten und das Idealbild der NSDAP einer kleinbürgerlichen Existenz mit Haus und einem Garten zur Selbstversorgung umsetzen mussten. Veränderungen gab es beim organisatorischen Aufbau: In staatsnahen Organisationen, so auch bei den Landeskreditanstalten, wurde das sogenannte Führerprinzip in der Betriebsorganisation eingeführt, und die Partei nahm Einfluss auf die Personalpolitik; auch wenn den Personalakten nach in beiden Instituten keine besonders auffälligen Hardliner das Sagen hatten.¹

¹ Zur Geschichte der beiden Wohnungsbauförderungsinstitute im Nationalsozialismus siehe Frederick Bacher: *Eigenheim für alle? Die Landeskreditanstalten in Württemberg und Baden 1924 bis 1945*, Stuttgart 2018.

Mühsamer Neubeginn nach dem Krieg

1945 liegt Deutschland mehr oder weniger in Trümmern. Allein in Stuttgart und Karlsruhe sind 58 Prozent beziehungsweise 35 Prozent aller Gebäude beschädigt oder zerstört. Aber Baustoffe sind so gut wie nicht erhältlich, und was vorhanden ist, wird für notdürftige Reparaturen verwendet. Auch die finanziellen Mittel sind im Nachkriegsdeutschland sehr begrenzt. 1946 kann die Württembergische Landeskreditanstalt aus eigenen Mitteln den Wiederaufbau von gerade mal 36 Wohnungen finanzieren.



Umbau im Inneren bei den Landeskreditanstalten

Die Landeskreditanstalten haben nach dem Krieg Lehren aus den Organisationsformen des Nationalsozialismus gezogen. Die zuvor nach dem sogenannten Führerprinzip strukturierten Arbeitsbereiche werden nun demokratisiert. So werden in der Württembergischen Landeskreditanstalt Zuständigkeiten in die unteren Entscheidungsbereiche verlagert und Doppelunterschriften ersetzen die alten Einzelunterzeichnungsbefugnisse. Die Verantwortung wird auf mehrere Schultern verteilt. Arbeitsbereiche von Abteilungsleitern und Vorstandsmitgliedern – zuvor mitunter noch in Personalunion – werden klar umrissen. Als Kontrollorgan werden ein Verwaltungsrat und schließlich auch ein Betriebsrat eingerichtet.

Die Währungsreform bringt den Aufschwung

Die Einführung der D-Mark im Juni 1948 ist der Beginn des Wirtschaftswunders. Praktisch über Nacht stehen in den Schaufenstern wieder Waren, und auch die Nachfrage nach Baufinanzierungen steigt. Stellte die Württembergische Kreditanstalt im ersten Halbjahr 1948 nur knapp 1.832.500 Reichsmark für Bau und Instandsetzung von 544 Wohnungen zur Verfügung, so werden im Zeitraum von der Währungsreform bis zum 31. Dezember 1949 mehr als 22.000 Wohnungen mit über 52 Millionen D-Mark gefördert.



„Mit der Währungsreform wurde über Nacht auch das Obst reif. Auch hier blüht das Geschäft, die Auswahl ist groß, die Bedienung freundlich.“

Kommentar eines Radioreporters zur Währungsreform 1948

Auch Sonderaktionen für den Wiederaufbau besonders stark beschädigter Orte sind nun möglich und werden vor allem in Baden durchgeführt, wo ab 1949 mehrere Millionen für Instandsetzungsarbeiten in Kehl, Breisach oder Neuenburg zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Aufschwung entstehen auch neue Unternehmen und neue Arbeitsplätze, sodass sich in Baden zwischen 1950 und 1957 die Zahl der Beschäftigten mehr als verdoppelt.

Zusätzlich zum Wohnungsbau beteiligen sich die beiden Landeskreditinstitute am Wiederaufbau der Landwirtschaft, die ebenfalls unter erheblichen Kriegsschäden leidet.

Von Wohnraum zu Wohlstand – der Aufschwung in Zahlen

Die Konjunktur kennt in Zeiten des sogenannten Wirtschaftswunders nur den Weg nach oben. Teilweise ist die Bauwirtschaft kaum in der Lage, mit dem Boom mitzuhalten. Zehntausende Bürgerinnen und Bürger im Südwesten kommen dank der Arbeit der Kreditinstitute in einer neuen Wohnung unter.

1951 liegt die Bilanzsumme der Württembergischen Landeskreditanstalt bei 344,6 Millionen DM, Ende 1954 bei schon bei über 1,14 Milliarden DM. Im selben Zeitraum klettert die Bilanzsumme der badischen Kreditanstalt von 377 Millionen DM auf 837,1 Millionen DM. Mitte der 1960er Jahre überschreitet die Bilanzsumme der beiden Landeskreditanstalten jeweils die Grenze von 3 Milliarden DM.



Das Land und die Förderbanken nähern sich an

Die Probleme sind in beiden Landesteilen dieselben, die Lösungsangebote zumindest sehr ähnlich. Dass es spätestens mit der Gründung des Südweststaates Baden-Württemberg 1952 zu einer Annäherung der beiden Landeskreditanstalten kommt, ist deshalb wenig verwunderlich.

1953 werden die Satzungen der beiden Anstalten angeglichen, die Förderprogramme aufeinander abgestimmt, für akute Themen werden kurzfristige Treffen einberufen. Um staatliche Maßnahmen in der Wohnungspolitik besser zu koordinieren, werden in beiden Landeskreditanstalten sogar dieselben Ministerialbeamten in die Vorstände berufen. Einen ersten Plan zur Fusion der beiden Förderbanken gibt es dann Ende der 1960er Jahre. Insbesondere in Baden sind die Vorbehalte allerdings groß.



„Die jährlichen Förderungsprogramme der beiden Anstalten werden *in gemeinsamen Beratungen abgestimmt.*“

Präsident Dr. Zimmerle über die Stellung der Landeskreditanstalten

Ein wütender Brief geht ein

Das erboste Schreiben einer Bürgerin aus Neuburgweier geht im März 1972 beim baden-württembergischen Landtag ein. „Mit Bestürzung“ müsse sie feststellen, dass Stuttgart der zukünftige Standort der Landeskreditbank werden solle. Karlsruhe aber habe „für den Südweststaat schon genügend Opfer gebracht“, so die Absenderin. Auch wenn in den 1970er Jahren vermutlich noch viele so denken, wird die Bankenfusion 1972 Realität.

„Wenn ich gewusst hätte, dass alles von Karlsruhe weggezogen wird, *hätte ich meine Stimme nie für Baden-Württemberg abgegeben.*“

Bürgerin aus Neuburgweier, März 1972

Im November 1971 wird der erste Gesetzesentwurf über die Zusammenlegung der beiden Anstalten entworfen, die parlamentarischen Beratungen dazu beginnen im Frühjahr 1972. Und nach heftigen Debatten, vor allem um die Frage nach dem Standort der neuen Landeskreditbank Baden-Württemberg, wird die Vereinigung beschlossen. Der Hauptsitz wird Karlsruhe, Stuttgart bekommt eine Zweigstelle.

Eine Bank, zwei Philosophien

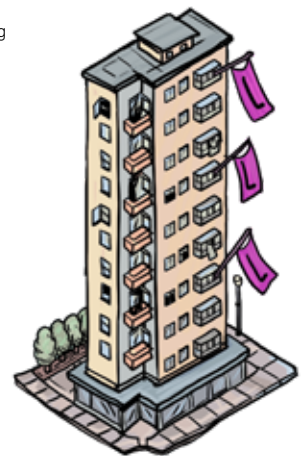
Für Rolf Schoeck, langjähriger Präsident der vereinigten Landeskreditbank, ist kaum ein Thema so bezeichnend für die frühen Jahre des neuen Instituts und die unterschiedlichen Unternehmenskulturen wie die Geschichte mit den Schwimmbädern.

„Zu den organisatorischen Problemen des Anfangs
***kam die sehr unterschiedliche Mentalität
der badischen und der württembergischen
Mitarbeiter.***“

Landeskreditbank-Präsident Rolf Schoeck

in einem Interview zum 20. Jubiläum der Landeskreditbank Baden-Württemberg

Anfang der 1970er Jahre werden eigene Schwimmbäder für viele Hotels zum Teil einer modernen Ausstattung, viele Hoteliers rüsten ihre Häuser entsprechend nach. So landen nahezu zeitgleich zwei Anträge aus dem Land auf den Schreibtischen der Landeskreditbank, einer von einem badischen Hotelier, der andere aus Württemberg. In Baden wird der Antrag ohne viel Aufhebens bewilligt. In Württemberg löst er eine Grundsatzdebatte um die Notwendigkeit teurer Hotelschwimmbäder aus. Das Ergebnis: Das bewilligte Förderdarlehen ist in Württemberg niedriger als in Baden.



Eine neue Bank für eine neue Zeit entsteht

Nach der Fusion ändern sich auch Anspruch und Erwartungshaltung der neuen Bank. Anders als die Vorgängeranstalten ist sie nicht mehr nur ein Förderinstitut, sondern sie wandelt sich zur Universalbank, die dem Gesetz und ihrer Aufgabenstellung nach sämtliche Bankgeschäfte betreiben darf.

Im Fördergeschäft gewinnt die Wirtschaftsförderung an Bedeutung.

Mittelständische Unternehmen stehen in den 1970er Jahren in einem verschärften Wettbewerb auf einem zunehmend vernetzten Weltmarkt. Globale Erschütterungen wie die erste Ölpreiskrise von 1973 sind spürbar und führen in Deutschland zu einer Rezession. Um die heimischen Unternehmen zu stützen, legt die Landeskreditbank neue Programme auf: 1975 schafft sie etwa ein Exportgarantieprogramm, mit dem sie für Kredite bürgt, die Unternehmen zur Finanzierung von Exporten aufnehmen müssen.



Ein Ort für neue Ideen und Unternehmen

Baden-Württemberg ist bis heute technologisch führend in Deutschland. Fast ein Viertel aller Patentanmeldungen in der Bundesrepublik stammen jährlich aus Baden-Württemberg. Die L-Bank tritt seit den 1970er Jahren verstärkt als Förderer von Innovationskraft auf – beispielsweise bei Finanzierungsangeboten für junge Gründerinnen und Gründer oder als Schrittmacher und Träger von großen und komplexen Projekten. So entstehen 1983 der Technologiepark Karlsruhe und das Technologiezentrum in Stuttgart-Pfaffenwald. Dort können junge Unternehmen in den ersten Jahren nach ihrer Gründung zu günstigen Konditionen Räume mieten, die Infrastruktur nutzen und ein innovatives Umfeld finden.

Auch international wird das Konzept, Unternehmen Gebäude und Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, umgesetzt. In Indonesien entsteht Mitte der 1990er Jahre das German Center in Jakarta.

Außerdem beginnt die Bank mit den ersten Maßnahmen zur Familienförderung, wie zum Beispiel den Familiendarlehen. Das Kerngeschäft der L-Bank bleibt aber die Baufinanzierung. 1977 fördert die L-Bank jede dritte in Baden-Württemberg fertiggestellte Wohnung.

Die blaue Landeskreditbank

Durch die neuen Aufgaben wächst die L-Bank stark: Zwischen 1972 und 1978 verdoppelt sich die Bilanzsumme, das Tätigkeitsgebiet sprengt die Landesgrenzen und die Zahl der Mitarbeitenden wächst. 1982 zieht die Bank in Karlsruhe in einen repräsentativen Neubau, gut zehn Jahre später wird auch in Stuttgart ein moderner Neubau errichtet.

Sichtbarer Ausdruck für das neue Selbstverständnis der L-Bank ist ein neuer Markenauftritt mit einem kühlen Blau als Hausfarbe, einem neuen Logo ab 1990 und einer anderen Bildsprache, die an das Image von Großbanken erinnert. Die L-Bank sei zu einem Global Player geworden, zähle zu den bedeutendsten Instituten am internationalen Emissionsmarkt, heißt es in einem Geschäftsbericht.



„Viele Banken gehen mit der Zeit.
Wir sind ihr lieber ein bisschen voraus.“

Claim der L-Bank, 1990er Jahre

Aufbau Ost: Die L-Bank leistet Pionierarbeit in Sachsen

1989 fällt die Berliner Mauer, ein knappes Jahr später ist Deutschland wiedervereinigt. Die neuen Bundesländer müssen jetzt auf zahlreichen Ebenen in die Bundesrepublik integriert werden. In vielen Bereichen, auch im Bankensektor, werden erfahrene Kolleginnen und Kollegen nach Ostdeutschland geschickt, um mit ihrer Expertise beim Aufbau der neuen Strukturen zu unterstützen.

Nach dem baden-württembergischen Erfolgsmodell soll in Dresden ein voll funktionsfähiges Förderkreditinstitut entstehen, das die sächsische Wirtschaft nach der Wende unterstützt und begleitet. 14 L-Bank-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter ziehen zunächst in das Gebäude des ehemaligen VEB Robotron und nehmen ihre Arbeit für die Sächsische Aufbaubank (SAB), die als rechtlich unselbstständige Zweiganstalt der Landeskreditbank startet, auf.

Vor allem die Nachfrage nach Zuschüssen ist überwältigend. Die Antragsformulare sind so begehrt, dass stellenweise sogar ein Schwarzmarkt für sie entsteht. Die mit den neuen Bedingungen noch kaum vertrauten sächsischen Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer reichen ihre Förderanträge auch schon einmal handschriftlich und ohne genaueres Konzept ein oder lassen sich Baumarkteinkäufe im Wert von 15 DM bezuschussen. Bis 1995 werden über 36 Milliarden DM an Finanzierungszusagen gewährt.



Stradivaris für Baden-Württemberg: Kultur als Förderauftrag der L-Bank

Anne-Sophie Mutter, später eine der erfolgreichsten Violinistinnen weltweit, ist gerade zwölf Jahre alt, als die Landeskreditbank den Kauf ihrer ersten Stradivari-Geige fördert. Das aus dem badischen Rheinfeldern stammende Wunderkind wird damit zum ersten Förderfall der Bank im Bereich der Musik.

„Gemeinsam sind wir auf die Idee gekommen, dass eine solche Violine für Anne-Sophie Mutter unverzichtbar ist für ihre Existenz als Geigerin. [...] ***Wir förderten mit einem zinsverbilligten Darlehen so, wie wir die Existenzgründung eines Mittelständlers fördern.***“

Rolf Schoeck zum Thema Kunst- und Kulturförderung

Ein erfolgreiches Bundesland – diese Einsicht setzt sich im Laufe der 1980er Jahre durch – braucht nicht nur eine brummende Wirtschaft, sondern auch ein lebendiges Angebot an Kunst und Kultur. Ab 1984 baut die Landeskreditbank eine eigene Sammlung hochklassiger Musikinstrumente auf, um sie musikalischen Talenten leihweise zur Verfügung zu stellen und diese so in ihrer Entwicklung zu stärken.

Und für bildende Künstlerinnen und Künstler finanziert die L-Bank Ateliers und Werkmaterialien und produziert für vielversprechende Talente kleine Kataloge mit deren Arbeiten, die sie zur Selbstpräsentation nutzen können.



Kulturförderung mal anders: das Staatsweingut Karlsruhe-Durlach

An den Hängen des Durlacher Turmbergs wird seit Jahrtausenden Wein angebaut. Das Kleinklima dort ist ideal für den Weinbau. Allerdings ist die Bearbeitung mühsam, ein Maschineneinsatz durch die Steillage nur begrenzt möglich. Der Hang wird durch Terrassen geprägt, deren Trockenmauern Bestandteil der Kulturlandschaft sind. 1993 übernimmt die L-Bank das Anbaugebiet und die Gebäude. Mit der Bewirtschaftung trägt sie zum Erhalt der Terrassenweinberge bei und erhält die Kultur und Tradition des badischen Weinbaus lebendig.

Die pinke L-Bank hat einen klaren Auftrag: Dienstleister zum Wohle des Landes

Ende der 1990er Jahre entsteht die L-Bank wie wir sie heute kennen: Die Landes- kreditbank Baden-Württemberg – Förderbank. Als im Jahr 1999 vor den L-Bank- Gebäuden am Karlsruher Schlossplatz und in der Stuttgarter Friedrichsstraße statt blauer strahlend pinke Fahnen wehen, ist die große Bankenreform im Land vollzogen.

Mit dem neuen Gesetz über die L-Bank von 1998 hat die alte Landeskreditbank ihren Marktteil an die neu gegründete Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) – das Zentralinstitut der Südwest-Sparkassen – abgegeben und ist fortan eine reine Förderbank.

Unser Auftrag ist seitdem im L-Bank-Gesetz festgeschrieben:

„Die Bank hat den staatlichen Auftrag, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen. [...] Bei der Erfüllung des Auftrags ist dem Schutz des Klimas und der Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels angemessen Rechnung zu tragen.“

Mit dem neuen Jahrtausend bekommt die L-Bank also einen klaren Dienstleistungsauftrag und eine eindeutige regionale Ausrichtung auf das Land Baden-Württemberg. In der Folge geht die Sächsische Aufbaubank 2002 komplett in den Besitz des Freistaates Sachsen über. Inhaltlich reicht unser Geschäftsfeld von der Förderung von Familien, Bildung und sozialen Projekten über die Wohnraumfinanzierung bis zur Wirtschafts- und Infrastrukturförderung.

Förderung geht neue Wege

1998 schreiben wir gemeinsam mit der Landesregierung erstmals den Landespreis für junge Unternehmen aus. Damit werden Unternehmerinnen und Unternehmer ausgezeichnet, die sich durch Innovationskraft, nachhaltiges Wirtschaften und soziales Engagement als unternehmerisches Vorbild hervorgetan haben. 2024 wird der Landespreis bereits zum 15. Mal verliehen. Er gilt längst als Prädikat für junge erfolgreiche Unternehmen aus Baden-Württemberg und ist einer der teilnahme-stärksten und renommiertesten Unternehmenswettbewerbe in ganz Deutschland.



2006 starten wir ein überaus erfolgreiches Veranstaltungsformat: das Wirtschaftsforum. Es findet alljährlich in einer Kammerregion statt. Die Idee ist, die Förderbank und ihre Programme in die Fläche zu tragen und dem regionalen Mittelstand Finanzierungs- und damit Entwicklungsoptionen zu eröffnen. Unter anderem mit diesem Format kommen wir unserer Verantwortung als Förderbank für ganz Baden-Württemberg nach, auch wenn wir landesweit keine Filialen betreiben. 2024 findet das Wirtschaftsforum zum 18. Mal statt.

Nach 1998 gewinnt auch die Idee der Technologieparks eine neue Dynamik. Die enge Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen, öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen kann zu einem starken Innovationsmotor werden. Unternehmen die besten strukturellen Rahmenbedingungen zu bieten, um sich zu entwickeln und zu vernetzen, wird so zu effizienter Wirtschaftsförderung jenseits von Krediten und Zuschüssen. Zur Unterstützung mittelständischer Unternehmen entstehen in unmittelbarer Hochschulnähe Technologieparks in Tübingen-Reutlingen, Mannheim und zuletzt in Freiburg.

Neben der Wirtschaftsförderung bauen wir nach 1998 auch die Kunst- und Kulturförderung weiter aus. Teilweise geschieht das über Sponsoring- und Partnerschaftsaktivitäten wie beim Internationalen Trickfilmfestival in Stuttgart oder bei der Art Karlsruhe. Auch Museen unterstützt die L-Bank durch Fördersponsoring, etwa über freien Eintritt für Jugendliche.



Etwas ganz Besonderes rufen wir 2009 ins Leben. Mit dem Wettbewerb „Zauberhaft“ verbinden wir Bildungsförderung mit Kreativität. Der Wettbewerb richtet sich an die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Baden-Württemberg und regt Schülerinnen und Schüler unter einem jährlich wechselnden Motto an, sich kreativ und künstlerisch zu entfalten.

L-Bank fördert proaktiv und zukunftsfest

Der klare Fokus auf die Förderaufgabe seit 1998 führt zu einer proaktiven, gestaltenden Förderpolitik, bei der es nicht nur darum geht, auf kommende Probleme zu reagieren, sondern vielmehr darum, durch wegweisende Programme Entwicklungen anzustoßen, um Unternehmen zukunftsfähig zu machen. Förderprogramme zur Digitalisierung, zu neuen Geschäftsmodellen und Technologien, zur nachhaltigen Energie- und Ressourcennutzung sowie zum Klimaschutz in Unternehmen, in Kommunen und im Wohnbereich sind Ausweis der proaktiven Förderpolitik. In ganz besonderem Maße gilt dies auch für unsere Existenzgründungsprogramme, mit denen wir innovative Ideen, vielversprechende Start-ups und mutige junge Unternehmerinnen und Unternehmer fördern.

Um die Existenzgründungen finanziell abzusichern, stellen wir bereits seit vielen Jahren und in wachsendem Maße Risikokapital bereit. Im Zentrum standen und stehen die Fonds LEA Mittelstandspartner sowie LEA Venturepartner für technologiestarke Start-ups in unterschiedlichen Entwicklungsphasen.

Im Jahr 2023 haben wir unser Engagement in Venture-Capital-Fonds weiter erhöht. Als Ankerinvestor mobilisieren wir mit unseren Beteiligungen an Risikokapital-Fonds zusätzliche private Investitionen im dreistelligen Millionenbereich für die Modernisierung und das Wachstum sowohl junger als auch etablierter Unternehmen.



Die 2020er Jahre – Corona-Krise und Soforthilfeprogramme

Die 2020 ausbrechende Corona-Pandemie stellt die gesamte Gesellschaft auf eine harte Kraftprobe. Während ganz Deutschland sich im Lockdown befindet, gibt es für die L-Bank-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter mehr zu tun als je zuvor. Denn der Bank kommt eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der schweren wirtschaftlichen Krisenfolgen in Baden-Württemberg zu. Allein im ersten Pandemie-Jahr 2020 bewilligen wir 2,2 Milliarden Euro an Corona-Soforthilfen und setzen damit das größte Wirtschaftsförderprogramm der Landesgeschichte um.

„Um die Corona-Krise zu bewältigen und gestärkt aus ihr hervorzugehen, ist es besonders wichtig, wesentliche und verlässliche Partner wie die L-Bank an unserer Seite und an der unserer Unternehmen zu haben.“

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

Auch die folgenden Jahre bis heute sind Krisenjahre und geprägt von Hilfen für Mensch und Unternehmen in Milliardenhöhe. Die L-Bank leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Gesellschaft, ohne dabei allerdings die Zukunft aus den Augen zu verlieren. Beides, Transformation und Stabilisierung, ist unser Anspruch und beides sind Ziele unserer Fördertätigkeit.

Wir passen unsere strategischen Ziele in einem permanenten Dialogprozess den Bedürfnissen des Landes an

Als modernste Förderbank Europas wollen wir die Landesregierung als bestmöglicher Förderdienstleister auf dem Weg, Baden-Württemberg zu einer der attraktivsten klimaneutralen Regionen zu machen, unterstützen. So lautet das ambitionierte strategische Ziel der L-Bank im Hier und Jetzt. Wir müssen deshalb vor allem dafür sorgen, dass wir den gesetzlich festgeschriebenen Förderauftrag und auch kurzfristige Aufträge der Landesregierung zuverlässig und dauerhaft erfüllen können, also förderfähig bleiben. Das tun wir unter anderem, indem wir unsere Arbeitsabläufe und das Fördergeschäft digitalisieren sowie kosteneffizienter und nachhaltiger machen. Das ist ein langfristiger Prozess, den wir mit unserer Modernisierungsstrategie 2022 angestoßen haben und konsequent verfolgen.

Ebenso wichtig ist es, unsere Förderprogramme regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Frage ist stets, erreichen wir mit einem Förderinstrument die gewünschte Wirkung? Wenn nicht, genügt eine Anpassung oder muss das Programm grundlegend umgestaltet werden? Um diese Fragen zu beantworten, unterziehen wir unsere Programme einer ganzheitlichen Wirkungsmessung, die kontinuierlich weiterentwickelt wird. So können wir adäquat auf unvorhergesehene Krisen reagieren und unsere Förderung auf die Ziele der Landesregierung ausrichten.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind zentrale Themen im 21. Jahrhundert

Nachhaltiges Handeln und nachhaltige Entwicklung sind Schlüsselthemen des 21. Jahrhunderts. Für eine stabile Gesellschaft und den Erhalt unserer Lebensgrundlagen ist die Umsetzung von umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen Zielen von zentraler Bedeutung. Die L-Bank hat sich mit ihrem Nachhaltigkeitskodex bereits 2013 dazu bekannt, Baden-Württemberg gemeinsam mit der Landesregierung ökonomisch, sozial und ökologisch weiterzuentwickeln. Wir wollen aktiv gestalten und Vorbild in der Transformation des Landes sein.



Aktiv für Umwelt, Klima und Diversität

Die L-Bank ist unter anderem Erstunterzeichner der WIN-Charta des Landes, der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit für kleine und mittlere Unternehmen, und bekennt sich damit zur Einhaltung von wesentlichen unternehmerischen Nachhaltigkeitsgrundsätzen. Sie ist Mitglied im Klimabündnis Baden-Württemberg und setzt sich mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt für mehr Diversität in der Arbeitswelt ein. Auch wenn die L-Bank positive Wirkung vor allem in ihrer Rolle als Förderbank erzielt, spielt Nachhaltigkeit auch in der Organisation selbst eine große Rolle. So ist etwa das Umweltmanagementsystem der L-Bank bereits seit 2016 EMAS-zertifiziert – also mit dem Gütesiegel der Europäischen Union für Eco-Management and Audit Scheme ausgezeichnet.

Außerdem hat die L-Bank an der Sustainable-Finance-Strategie des Finanzplatzes Stuttgart mitgewirkt und ist der United Nations Environment Programme Finance Initiative beigetreten.

2023 haben wir auch die Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet und uns damit verpflichtet, die Prinzipien für verantwortliches Investieren und Nachhaltigkeit als Investor zu berücksichtigen sowie jährlich über unsere Strategien und Fortschritte bei der Umsetzung der PRI zu berichten.

2023 haben wir turnusgemäß unsere [Nachhaltigkeitsstrategie](#) als Teil der Geschäftsstrategie aktualisiert. Eingeflossen ist unter anderem das neue Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz der Landesregierung, womit sich auch der Förderauftrag an die L-Bank erweitert hat. Künftig gehören auch Angebote und Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu unserem gesetzlichen Auftrag. Rahmen und Maßstab für die nachhaltige Entwicklung unserer Förderprogramme sind die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen von 2015.

Wir selbst haben uns zum Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral im Sinne der Netto-treibhausgasneutralität zu werden. Das schließt unser Fördergeschäft, unsere Kapitalmarktaktivitäten und unseren Geschäftsbetrieb ein.

Unser Auftrag ist seit 100 Jahren derselbe: Fördern und Gestalten. Aus Liebe zum Land.

Von den frühen Sozialbau-Projekten der Weimarer Zeit über die Aufbauprogramme der 1950er Jahre und die Herausforderungen der Globalisierung in den 1980er und 1990er Jahren; von der Transformationsförderung durch Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitsprogramme bis zur Stabilisierung in Krisenzeiten durch Soforthilfeprogramme:

100 Jahre L-Bank stehen für Förderung, bei der es nicht um die höchsten Renditen geht, sondern darum, Lebensqualität und Wohlstand zu erhalten sowie Baden-Württemberg zu gestalten und zukunftsfest zu machen.

Das gilt auch in Zukunft, *aus Liebe zum Land.*

Anker in unruhiger Zeit:

Die Wirtschaftsförderung der L-Bank sorgt für Stabilität und eröffnet Perspektiven

Pandemie und Lockdown, Ukraine-Krieg und Energiepreisschock, Fachkräftemangel, Lieferkettenengpässe, Inflation und hohe Zinsen – seit vier Jahren befinden wir uns in einer fortlaufenden Krise. Es hat sich der Begriff der Polykrise etabliert: Viele Krisen verschwimmen zu einer – zu einem Zustand der dauerhaften Unruhe. Sie erschüttert die Grundfesten unseres Gemeinwesens und stellt massiv die Basis unseres Wohlstands in Frage. In solch einer Phase, umso mehr, je länger sie dauert, offenbaren sich die Stärken und Schwächen eines Wirtschaftsraumes besonders deutlich. Es zeigt sich, wie robust und anpassungsfähig unsere Unternehmen sind und wie breit wir als Standort aufgestellt sind.

Als Förderbank des Landes sind wir im ganzen Land aktiv. Von Karlsruhe bis Isny im Allgäu und von Wertheim bis Bad Säckingen. Wir bedienen mit unseren Programmen und Finanzhilfen den gesamten Wirtschaftsraum und darin alle Sektoren und Branchen. Was wir tun oder nicht tun, betrifft somit stets ganz Baden-Württemberg. Die Entwicklung unseres Geschäfts in der Wirtschaftsförderung gibt deshalb Jahr für Jahr einen sehr guten Überblick über den Zustand der Unternehmen, insbesondere des Mittelstandes im Südwesten.

Baden-Württemberg trotz der Krise

Unsere Zahlen sagen: Baden-Württemberg hat sich in den Krisenjahren bislang gut behauptet. Es ist immer noch das Land der Innovation und der Forschung. Das Land mutiger Unternehmer und Unternehmerinnen, der Ideen und der Start-ups. Trotz Dauerkrise investieren die Unternehmen in ihre Transformation, um langfristig bestehen zu können. Und trotz Dauerkrise wagen sich immer noch zahlreiche junge Unternehmerinnen und Unternehmer mit innovativen Geschäftsideen und Produkten auf den Markt.



Das vergangene Jahr hat allerdings auch gezeigt, dass wir an eine Belastungsgrenze kommen. Wichtiger Indikator dafür ist nicht alleine das im Gesamtjahr negative Wirtschaftswachstum in ganz Deutschland. Auch die in regelmäßigen Abständen mit der L-Bank-ifo-Konjunkturumfrage erhobene Stimmung der Südwestunternehmen spiegelt die große Verunsicherung der Unternehmen. Seit August 2023 liegt der Geschäftsklimaindex im zweistelligen Minusbereich. Ihre aktuelle Lage beurteilten die Südwestunternehmen zum Jahresausklang so schlecht wie zuletzt im Corona-Winter 2020/2021. Und die Erwartungen für die Zukunft sind seit vielen Monaten überwiegend pessimistisch.

Bei der Nachfrage nach unseren Förderprogrammen macht sich das durch eine Verschiebung bemerkbar: Während investive Förderprogramme tendenziell eher weniger nachgefragt werden, ist der Bedarf an stabilisierenden Liquiditätshilfen deutlich gewachsen. Hoffnung macht, dass die Investitionsbereitschaft im letzten Quartal 2023 wieder zugenommen zu haben scheint. Ein Indiz auch dafür, dass unsere Förderprogramme die erwarteten und nötigen Anreize bieten.

Ein erfolgreiches Jahr für die Wirtschaftsförderung der L-Bank

In der Betrachtung des Gesamtjahrs hat sich das Fördergeschäft der L-Bank im Wirtschaftssektor entgegen allen Befürchtungen und den ungünstigen Rahmenbedingungen ausgesprochen positiv entwickelt. Eine Entwicklung, die in der zweiten Jahreshälfte Fahrt aufgenommen hat, nachdem das Jahr eher verhalten begonnen hatte.

Programmgebundene und nicht programmgebundene Förderleistungen zusammengekommen, bewilligte die L-Bank etwas mehr als 3,7 Milliarden Euro an Darlehen und Zuschüssen für etablierte und junge Unternehmen. Nur noch knapp 100 Millionen Euro davon waren Bewilligungen in den Corona-Hilfsprogrammen, im Vorjahr waren es noch mehr als 1,9 Milliarden Euro gewesen. Die Corona-Sonderprogramme herausgerechnet, ist die bewilligte Fördersumme im Vergleich zum Vorjahr um rund 7,2 Prozent zurückgegangen. Angesichts der konjunkturellen Gesamtsituation und des negativen Wirtschaftswachstums in Deutschland und angesichts der pessimistischen Zukunftserwartungen vieler Unternehmen ist der Rückgang schwächer ausgefallen, als Anfang 2023 zu befürchten war.



Wirtschaftsförderung

Im Vergleich zum Vorjahr

Gesamtvolumen



2022

5,9 Mrd. Euro



2023

3,7 Mrd. Euro

davon Corona-Hilfen



2022

1,9 Mrd. Euro



2023

97,6 Mio. Euro

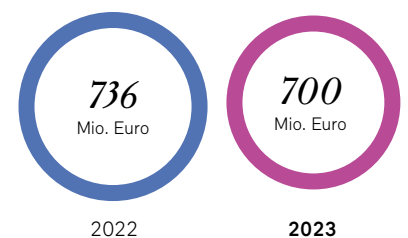
Mit L-Bank-Darlehen und -Zuschüssen wurden insgesamt etwas mehr als 14.400 Unternehmen unterstützt. 2.380 davon waren Start-ups und junge Unternehmen. Erstmals seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie ist die Zahl der Kundinnen und Kunden in den Programmen wieder gestiegen, von 6.356 im Jahr 2022 auf 6.552 im vergangenen Jahr. In allen Stadt- und Landkreisen wirkte sich die Förderung positiv auf den Arbeitsmarkt aus. Mit ihrer Hilfe ist es gelungen, im vergangenen Jahr rund 511.500 Arbeitsplätze im etablierten Mittelstand und in jungen Unternehmen zu sichern und darüber hinaus die Voraussetzungen für 15.550 neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Unverändert hohe Zahl an Unternehmensgründungen belegt Zukunftsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft

Unsere Existenzgründungsprogramme waren auch 2023 sehr stark nachgefragt. Die Gründungsszene hat sich als robust erwiesen. Sowohl das Fördervolumen als auch die Anzahl der geförderten jungen Unternehmen lagen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Für alle über die L-Bank abgewickelten Existenzgründungsprogramme zusammengenommen ergab sich ein starkes Fördervolumen von knapp 700 Millionen Euro für 2.380 Unternehmen. Im Vorjahr waren es rekordhohe 736 Millionen Euro für 2.488 Unternehmen.

Volumen Gründungsfinanzierung

Im Vergleich zum Vorjahr



2022

2023

Das Programm **Startfinanzierung 80**, in dem das in Anspruch genommene Darlehen zusätzlich mit einer 80-prozentigen Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg abgesichert wird, ist im Berichtszeitraum stärker nachgefragt worden als im Vorjahr. Das Fördervolumen wuchs um gut 9 Prozent auf fast 79 Millionen Euro an. Insgesamt deutlich stärker ist das Programm **Gründungs- und Wachstumsfinanzierung BW für junge Unternehmen**. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Bewilligungssumme mit knapp 613 Millionen Euro allerdings etwas niedriger aus.

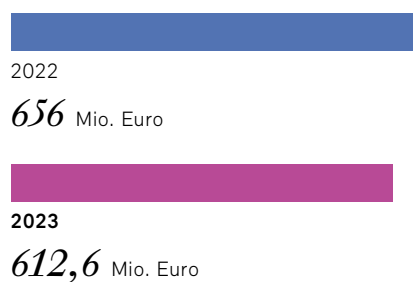
Startfinanzierung 80

Im Vergleich zum Vorjahr



Gründungs- und Wachstumsfinanzierung für junge Unternehmen

Im Vergleich zum Vorjahr



Dieses Programm zeichnet überdies eine Besonderheit aus: Ein junges Unternehmen, das in der ersten Stufe eine unternehmerische CO₂-Bilanz vorlegt und in Stufe zwei einen Maßnahmenplan, wie die CO₂-Emissionen konkret verringert werden sollen, erhält einen **Nachhaltigkeitsbonus** in Form einer zusätzlichen Zinsverbilligung. Diesen **Nachhaltigkeitsbonus** bieten wir auch in der **Gründungs- und Wachstumsfinanzierung BW für etablierte KMU** sowie in den Programmen **Investitionsfinanzierung** und **Tourismusfinanzierung Plus** an.

Das dritte Existenzgründungsprogramm, das die L-Bank mit dem baden-württembergischen Wirtschaftsministerium anbietet, wurde 2023 im selben Maße voll ausgeschöpft wie im Vorjahr. Im Programm **Start-up BW Pre-Seed**, das junge innovative Unternehmen mit einem Startkapital von in der Regel 160.000 Euro ausstattet, wenn sich zugleich ein privater Investor oder eine private Investorin mit mindestens 40.000 Euro am Start-up beteiligt, wurden 53 Unternehmen mit 8,3 Millionen Euro in der Frühphase ihrer Existenz unterstützt

Volumen Start-up BW Pre-Seed

2022

8,3 Mio. Euro

Damit geförderte Unternehmen

53

Förderung etablierter Unternehmen bleibt stabil

Auch die Förderung etablierter Unternehmen blieb im Jahr 2023 etwa auf dem Niveau wie im Vorjahr 2022. Über alle Programme hinweg war lediglich ein leichter Rückgang um rund 3,5 Prozent von knapp 2,5 Milliarden Euro auf 2,4 Milliarden Euro zu verzeichnen. Auffällig ist, dass sich die Zahl der geförderten Unternehmen dabei erhöhte, und zwar von rund 3.560 auf über 4.000 Unternehmen. Ein Plus, das vor allem auf den veränderten Förderbedarf der Unternehmen zurückzuführen ist. Während in Summe die Nachfrage nach der traditionellen **Gründungs- und Wachstumsfinanzierung BW für etablierte Unternehmen** sowie die Nachfrage nach den großen L-Bank-Investitions- und -Transformationsprogrammen **Innovationsfinanzierung 4.0** und **Investitionsfinanzierung** stabil blieb, stieg der Bedarf an Liquiditätshilfen im Programm **Liquiditätskredit (Plus)** deutlich an: von 285 Unternehmen 2022 auf 732 Unternehmen im Jahr 2023.

Fördervolumen für etablierte Unternehmen

2023

2,4 Mrd. Euro

Vor der Transformation steht die Stabilisierung

Es gehörte in den vergangenen Jahren leider zu unseren Hauptaufgaben, kleinen und mittleren Unternehmen aus akuten Liquiditätsengpässen herauszuhelfen. Das Jahr 2023 machte da keine Ausnahme. In einer Welt der Polykrisen sind die unruhigen Zeiten noch nicht vorbei. Nach wie vor fehlt es an wirtschaftlicher Dynamik und Wachstum. Die Zahl der Insolvenzen hat 2023 zugenommen, es gibt einen leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Das sind noch keine besorgniserregenden Trends. Und unser Beitrag zur Existenzsicherung über zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse hat sicher dazu beigetragen, bislang eine breite und tiefe Rezession zu vermeiden. Aber die nach wie vor hohe Nachfrage nach Stabilisierungshilfen zeigt, dass auch ein resilienzerprobter Mittelstand und ein starker Wirtschaftsraum wie Baden-Württemberg noch nicht aufatmen können.

Konkret sichtbar wurde das bei dem von der L-Bank angebotenen **Liquiditätskredit (Plus)**. Damit versorgen wir baden-württembergische Unternehmen gemeinsam mit der jeweiligen Hausbank rasch mit dringend benötigtem Kapital, um Zahlungsrisiken aufgrund unvorhergesehen hoher Energiekosten abzufedern oder erhöhten Kapitalbedarf bei der Materialbeschaffung oder bei betriebserhaltenden Investitionen zu decken. Liquiditätskredite in einem Umfang von rund 404 Millionen Euro haben wir vergangenes Jahr bewilligt – ein Volumen, das wir in keiner vorherigen Krise bislang erreicht hatten. Im Jahr 2022 wurden 120 Millionen Euro an 285 Betriebe ausgereicht.



Förderprogramm Liquiditätskredit Plus

Im Vergleich zum Vorjahr

Gesamtvolumen

2022
120 Mio. Euro

2023
404 Mio. Euro

Anzahl der Unternehmen

2022
285

2023
732

Die Corona-Hilfsprogramme des Bundes und des Landes dagegen machten nur noch einen sehr kleinen Teil unseres Fördergeschäfts aus. Nachdem wir in den Vorjahren über 645.000 Zuschussanträge zur Existenzsicherung bearbeitet sowie rund 11 Milliarden Euro an Hilfen bewilligt hatten, waren es im Jahr 2023 nur noch 97,6 Millionen Euro für 1.308 Betriebe.

Entwicklung und Wachstum bleiben im Fokus

Die traditionellen und in der Regel am stärksten nachgefragten Mittelstandsförderprogramme der L-Bank sind die **Gründungs- und Wachstumsfinanzierung BW (GuW-BW) für etablierte Unternehmen** sowie die **Investitionsfinanzierung**. Beide Programme tragen einerseits zur unternehmerischen Stabilität bei, unterstützen andererseits aber auch wichtige Entwicklungen, die die Unternehmen fit für die Zukunft machen. In der **GuW-BW** wurden 1.384 Unternehmen mit über 506 Millionen Euro gefördert. Im Vorjahr 2022 waren es rund 490 Millionen Euro für 1.297 Unternehmen. Das ist ein geringer Anstieg im Fördervolumen, der aber in einem schwierigen Krisenjahr nicht unbedingt zu erwarten war.

Durch Darlehen aus dem Programm **Investitionsfinanzierung** erweiterten oder modernisierten sich 2023 155 Unternehmen mit bewilligten rund 246 Millionen Euro. In diesem Programm werden Unternehmen im ländlichen Raum unterstützt. Gegenüber 2022, als 257 Unternehmen Förderung in Höhe von insgesamt rund 368 Millionen Euro erhielten, reduzierten sich Nachfrage und Fördervolumen.

Wachstumsfinanzierung für etablierte Unternehmen

2023

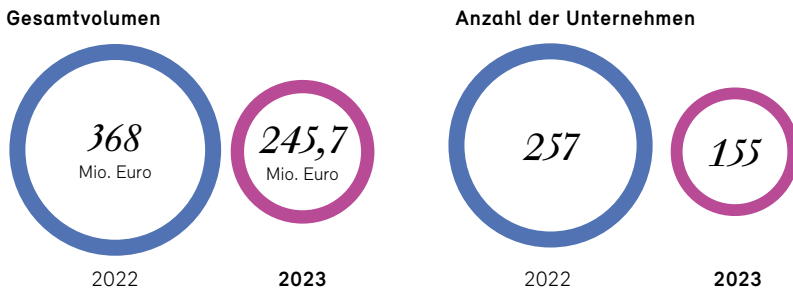
506,4 Mio. Euro

Anzahl der damit geförderten Unternehmen

1.384

Investitionsfinanzierung für etablierte Unternehmen

Im Vergleich zum Vorjahr



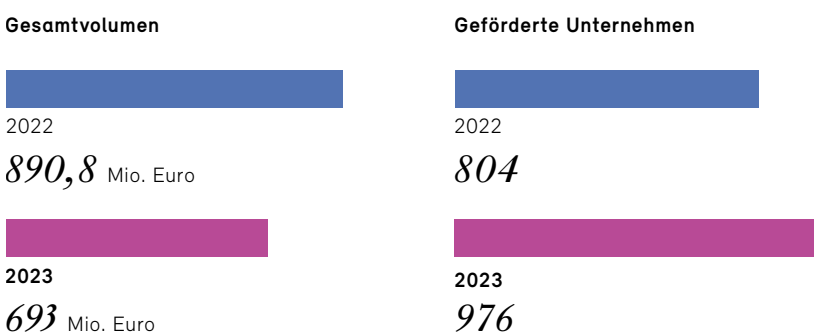
Mit Innovation und Digitalisierung in die Zukunft

Obwohl sich viele Unternehmen aufgrund der konjunkturellen Lage und der unsicheren Zukunftserwartungen schwer mit Investitionsentscheidungen tun, haben auch 2023 zahlreiche Mittelständlerinnen und Mittelständler ihre engen Spielräume genutzt, um in Digitalisierung, Innovation und Nachhaltigkeit zu investieren. So ging zwar das Bewilligungsvolumen im größten L-Bank-Transformationsprogramm **Innovationsfinanzierung 4.0** wegen der verhaltenen Nachfrage von Großunternehmen von 891 Millionen auf 693 Millionen Euro zurück. Die Zahl der investierenden kleinen und mittleren Unternehmen aber wuchs. Insgesamt beantragten 976 Unternehmen ein Darlehen im Programm **Innovationsfinanzierung 4.0**, im Vorjahr waren es 804.

Das Transformationsprogramm zur **Digitalisierungsprämie Plus** war 2023 sowohl in Bezug auf die Antragszahlen als auch in Bezug auf das Bewilligungsvolumen schwächer als 2022.

Geförderte Unternehmen im Programm Innovationsfinanzierung 4.0

Im Vergleich zum Vorjahr



L-Bank übernimmt Risikopartnerschaften

Um Investitionsentscheidungen und den Zugang zu Kapital noch stärker zu erleichtern, hat die L-Bank Ende 2022 ihr **Bürgschaftsprogramm** neu strukturiert. Mit diesem Programm sichern wir Unternehmenskredite der Hausbanken und der wichtigsten gewerblichen Förderprogramme der L-Bank mit bis zu 50 Prozent und maximal 15 Millionen Euro ab. Damit schaffen wir eine zusätzliche Sicherheit für Unternehmen, die in Wachstum und Modernisierung investieren oder sich nach der Gründungsphase konsolidieren müssen.

Im Jahr 2023 haben wir über dieses Programm 21 Bürgschaften im Gesamtvolumen von knapp 40 Millionen Euro übernommen. Mehr als die Hälfte davon im verarbeitenden Gewerbe, aber auch im Dienstleistungssektor und im Handwerk. Im Vorjahr 2022 waren es neun Unternehmen und gut 37 Millionen Euro.

Gesamtvolumen Bürgschaftsprogramm 2023

Knapp **39,7** Mio. Euro

Programme mit Klimaschutzfaktor gewinnen weiter an Bedeutung

Auf wachsendes Interesse im baden-württembergischen Mittelstand stießen 2023 unsere Programmangebote **Nachhaltigkeitsbonus** und zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

118 investierende Unternehmen haben im vergangenen Jahr insgesamt fast 213 Millionen Euro zur Finanzierung von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen über das L-Bank-Programm **Energiefinanzierung** in Anspruch genommen. Damit wurden die Erwartungen an das Programm deutlich übertroffen. Nach der Auflage der **Energiefinanzierung** im Herbst 2022 wurden bis Ende des Jahres 3,2 Millionen Euro an 22 Unternehmen ausgereicht.

Förderprogramm Energiefinanzierung

Im Vergleich zum Vorjahr

Gesamtvolumen



Anzahl der Unternehmen



Stark nachgefragt war auch der L-Bank-spezifische **Nachhaltigkeitsbonus** in verschiedenen Förderprogrammen. Damit setzt die L-Bank einen attraktiven finanziellen Anreiz für nachhaltiges unternehmerisches Handeln. Mit einer zusätzlichen Zinsverbilligung wird sowohl eine vorgelegte unternehmerische CO₂-Bilanz belohnt als auch in einem zweiten Schritt die Vorlage eines Plans, mit welchen Maßnahmen konkret die Klimaneutralität erreicht werden soll. Mit dem **Nachhaltigkeitsbonus** wurden 2023 über 1.000 Unternehmen animiert, eine CO₂-Bilanzierung vorzunehmen und konkrete Maßnahmen zu erarbeiten. Das ausgereichte Darlehensvolumen betrug im vergangenen Jahr rund 593 Millionen Euro. Bemerkenswert ist dabei insbesondere auch die Verdreifachung des Fördervolumens bei der **Tourismusfinanzierung Plus**, für die die Programmkonditionen einschließlich des **Nachhaltigkeitsbonus** im vergangenen Jahr noch attraktiver gestaltet wurden.

Inanspruchnahme des Nachhaltigkeitsbonus in verschiedenen Förderprogrammen 2023

Bewilligungsvolumen



592,8 Mio. Euro

Anzahl der Unternehmen



1.016

L-Bank baut Beteiligungen an Venture-Capital-Fonds aus

Ein in den letzten Jahren zunehmend wichtiger gewordenes Förderinstrument der L-Bank sind strategische und kreditersetzende Beteiligungen.

Dazu gehören vor allem Beteiligungen an Risikokapital-Fonds, die in vielversprechende Unternehmen wichtiger Zukunftsbranchen investieren. Im Zentrum stehen nach wie vor die Fonds **LEA Mittelstandspartner** sowie **LEA Venturepartner** für technologiestarke Start-ups in unterschiedlichen Entwicklungsphasen. Im Jahr 2023 sind weitere Beteiligungen dazugekommen, mit denen wir die Entwicklung von Zukunftstechnologien fördern, privates Kapital für Unternehmen in Baden-Württemberg mobilisieren und einen Beitrag für die Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze leisten.

Beteiligung der L-Bank an 15 Venture-Capital-Fonds 2023

128 Mio. Euro

Investitionen dieser 15 Fonds in Unternehmen in Baden-Württemberg

209 Mio. Euro

Die L-Bank war Ende 2023 mit rund 128 Millionen Euro an 15 Fonds beteiligt. Davon sind rund 80 Prozent sogenannte Ankerinvestitionen, also eine Beteiligung von mehr als 10 Prozent am Fondsvermögen. Damit begünstigen wir neue Fondskonzepte und tragen wesentlich zum Aufbau eines umfassenden Risikokapitalangebots in Baden-Württemberg bei.

Diese 15 Fonds haben in den vergangenen Jahren zusammen rund 209 Millionen in baden-württembergische Unternehmen investiert, mehr als die Hälfte davon in neue Technologien wie Robotik und Künstliche Intelligenz, aber auch in Umwelttechnologien oder das Finanz- und Versicherungswesen.

Mit unserer Fondsbeteiligung und den daraus folgenden Investitionen konnten weitere Geldgeber motiviert und Unternehmenswerte gesteigert werden. Unterm Strich stehen für 2023 ein investiertes Kapital von mehr als 550 Millionen Euro und geschaffene Unternehmenswerte in Höhe von 720 Millionen Euro. Auch neue Arbeitsplätze wurden geschaffen. Im Mittel lag der jährliche Arbeitsplatzzubau in den Unternehmen bei weit über 50 Prozent.

Daneben spielt nach wie vor die Standortentwicklung durch die Technologie- und Gewerbeparks in Stuttgart, Tübingen-Reutlingen, Mannheim, Karlsruhe und Freiburg eine wichtige Rolle bei den L-Bank-Beteiligungen. In den Parks bieten wir Unternehmen die nötige Infrastruktur, um sich zu entwickeln, und schaffen die Möglichkeit für einen effizienten Wissens- und Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft. 2023 haben wir uns mit 83,5 Millionen Euro in den Technologieparks engagiert und so 291 dort eingemietete Unternehmen unterstützt. Im Technologiepark Tübingen wurde im vergangenen Jahr zudem ein neues Gebäude fertiggestellt, außerdem wurden Neubauprojekte in Reutlingen, Mannheim und Karlsruhe beziehungsweise fortgeführt. Die Unternehmen an den Standorten beschäftigen insgesamt rund 12.250 Mitarbeitende.

Anzahl der Beschäftigten in den Technologieparks

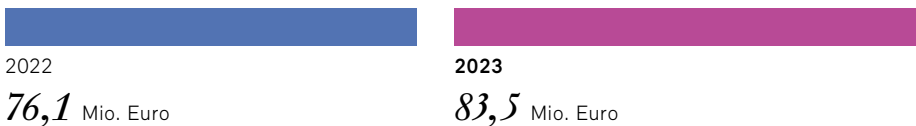
12.250

Dort eingemietete Unternehmen

291

Gesamtvolumen der Standortentwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr



Das A und O der L-Bank: Förderung von Wohneigentum und sozialem Wohnraum

An den beiden Enden des großen Bogens von der ersten staatlichen Förderbank im Südwesten vor 100 Jahren bis zur heutigen L-Bank steht die drängende Frage nach angemessenem und bezahlbarem Wohnraum für Familien und sozial Schwächere.

Damals wie heute gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der Landeskreditbank, den Wohnungsbau zu fördern. Mit diesem Ziel sind sowohl die Württembergische Wohnungskreditanstalt 1924 als auch ihr badisches Pendant, die Badische Landeskreditanstalt für Wohnungsbau, 1934 gegründet worden. Das heutige Wohnungsdefizit ist mit der Wohnungsnot in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts nicht zu vergleichen. Vergleichbar sind aber die Idee und die Notwendigkeit, mit staatlicher Unterstützung den Wohnungsbau anzukurbeln. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk der Mietwohnraumförderung darauf, neuen sozialen Wohnraum zu schaffen beziehungsweise sozialen Wohnraum im Bestand zu erhalten. Dort ist das Defizit besonders groß.

Der Trend setzt sich fort: mehr soziale Mietwohnungen als im Vorjahr

Im Jahr 2023 ist es zum zweiten Mal in Folge gelungen, den Bestand an Sozialmietwohnungen in Baden-Württemberg zu erhöhen. Lag die Zahl an Mietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindungen im Land 2022 bei rund 52.300, betrug sie Ende 2023 etwa 53.600, ein Plus von 2,5 Prozent. Nachdem der Bestand zuvor viele Jahre rückläufig war, macht das Mut und es zeigt, dass das Land mit der massiven Erhöhung der Fördermittel im Landeswohnraumförderprogramm erfolgreich ist.

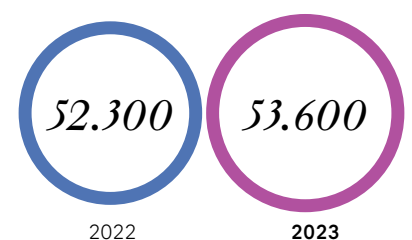
Mit Förderdarlehen des Landes und der L-Bank konnten im vergangenen Jahr 2.074 Sozialwohnungen neu gebaut (fertiggestellt) werden. Im Bestand wurden 528 Sozialwohnungen durch Belegungsbindung neu geschaffen. Im Gegenzug fielen 1.289 Wohnungen aus der Sozialbindung heraus, sodass unterm Strich dem Markt Ende 2023 1.313 Sozialmietwohnungen mehr zur Verfügung standen als im Vorjahr.

**Mit L-Bank-Förderung neu
geschaffene Sozialwohnungen**

2.074

**Bestand an Sozialmietwohnungen
in Baden-Württemberg**

Im Vergleich zum Vorjahr



Wohnraumförderung 2023 war insgesamt rückläufig

Über 1,5 Milliarden Euro an Fördergeldern hat die L-Bank im Jahr 2023 für die Schaffung und den Erwerb beziehungsweise Bau von vermietetem und eigengenutztem Wohnraum sowie die Verbesserung der Wohnqualität ausgereicht. Das Neugesäftsvolumen in der Wohneigentumsförderung belief sich auf etwa 768 Millionen Euro, das Neugesäftsvolumen in der Mietwohnraumförderung lag bei 675 Millionen Euro. Dazu kommen Darlehen für **Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)** für die energetische und barrierefreie Modernisierung von Wohngebäuden (15 Millionen Euro) sowie Finanzhilfen im Programm Wohnraum für Geflüchtete (67 Millionen Euro).

Wohnraumförderung

Im Vergleich zum Vorjahr

Gesamtvolumen



Damit ist das Fördervolumen der Wohnraumförderung im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 (2,1 Milliarden Euro) um ein gutes Viertel zurückgegangen. Betroffen davon waren vor allem die kostenintensiveren Neubauvorhaben im Mietwohnbereich und auch der Neubau bei eigengenutztem Wohnraum.

Trotzdem ist es gelungen, das Förderziel für 2023, 10.200 Wohneinheiten zu fördern, am Ende des Jahres annähernd zu erreichen – dank der starken Nachfrage nach Förderung im letzten Quartal des Jahres und dank sehr guter Förderkonditionen. Insgesamt 9.900 Wohneinheiten haben wir 2023 gefördert.

Geförderte Wohneinheiten



Fördervolumen Eigentum

768 Mio. Euro

Fördervolumen Mietwohnungen

675 Mio. Euro

Darlehen für Modernisierung von WEG-Wohneinheiten

15,1 Mio. Euro

Finanzhilfen bei Wohnraum für Geflüchtete

66,8 Mio. Euro

Aktuelle Wirtschaftslage erschwert Finanzierungsentscheidungen von großer Tragweite

Der Rückgang der Bewilligungssumme ist ein Beleg dafür, wie schwer es ist, in der seit langem angespannten und vielfach unsicheren wirtschaftlichen Situation größere Investitionsentscheidungen mit langfristiger Tragweite zu treffen. Im Bau-sektor war praktisch das ganze Jahr 2023 von schlechten Nachrichten geprägt. Hohe Energiepreise, Materialengpässe, sinkende Anzahl an Baugenehmigungen, Inflation und Zinssprünge haben nicht nur die aktuelle Bautätigkeit in Deutschland und Baden-Württemberg gebremst, sondern auch für leere Seiten in den Auftragsbüchern gesorgt und zu dauerhaft schlechten Zukunftserwartungen der Branche geführt.

Auch der vierteljährliche Wohnungsbau-Report der L-Bank brachte im vergangenen Jahr durchweg alarmierende Ergebnisse: Die Bautätigkeit im Wohnungsbau sank von Quartal zu Quartal, der Indexwert für die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage liegt seit Juni 2023 im negativen Bereich, zuletzt bei -53 Punkten. Auch die Geschäftserwartungen der Unternehmen blieben überwiegend pessimistisch, der Indexwert lag Ende 2023 bei -70 Punkten. Insgesamt befindet sich der Geschäftsklimaindex im Wohnungsbau mit -62 Punkten auf dem niedrigsten Wert seit 1996.

Die Situation am Ende des vergangenen Jahres war damit so schlecht wie noch nie in diesem Jahrtausend. Und im laufenden Jahr wird eine konjunkturelle Trendwende nur sehr schwer zu schaffen sein.



Wohnraumförderung bleibt Garant für soziale und wirtschaftliche Balance

Mit ihrer Wohnraumförderung stemmen sich Landesregierung und L-Bank der Entwicklung entgegen. Für Bau, Erwerb und Modernisierung sowohl von Wohneigentum als auch im Mietwohnbereich gibt es zahlreiche Programme. Das größte davon ist das **Landeswohnraumförderprogramm** des Ministeriums für Landesentwicklung und **Wohnen Baden-Württemberg**.

Die L-Bank bewilligte im Rahmen des **Landeswohnraumförderprogramms** 2023 Darlehen im Umfang von rund 703 Millionen Euro – etwa 469 Millionen Euro in der Mietwohnräumförderung, rund 218 Millionen Euro in der Eigentumsförderung. Die Förderkonditionen in der Eigentumsförderung erwiesen sich als so attraktiv, dass die Programmmittel durch das sehr hohe Antragsaufkommen schon Mitte des Jahres erschöpft waren. In der Folge mussten viele entscheidungsreife Anträge ins Jahr 2024 übertragen werden. Diese „Antrags-Bugwelle“ sowie ein höheres Budget im Landeshaushalt für Zwecke der sozialen Wohnraumförderung lassen hoffen, dass das Fördervolumen im **Landeswohnraumförderprogramm** im kommenden Jahr ansteigen wird.

L-Bank-eigene Programme wurden 2023 stärker nachgefragt

Das **Landeswohnraumförderprogramm** ist das Flaggschiff der baden-württembergischen Wohnraumförderung, ergänzend dazu gibt es aber wichtige Förderprogramme, die ebenso dazu beitragen, Wohnraum in Baden-Württemberg zu schaffen und zu erhalten. Diese bankeigenen Programme hatten 2023 ein Volumen von 206 Millionen Euro in der Mietwohnräumförderung und von rund 550 Millionen Euro in der Eigentumsförderung.

Konkret zu nennen sind vor allem die L-Bank-Programme **Wohnen mit Kind** und **Kombi-Darlehen Wohnen**. Diese Programme fördern nachhaltiges Wohneigentum für junge Familien und werden in Kooperation mit den baden-württembergischen Hausbanken und der KfW angeboten. In diesen Programmen konnten über die Hausbanken im Jahr 2023 Darlehen in einer Gesamthöhe von rund 498 Millionen Euro bewilligt werden – rund 55 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Dabei verlief die Entwicklung in den Programmen unterschiedlich.

Darlehen im Rahmen der Landeswohnraumförderung insgesamt

703 Mio. Euro

Davon Mietwohnräumförderung

469 Mio. Euro

und Eigentumsförderung

218,4 Mio. Euro

Volumen der bankeigenen Förderprogramme

Im Vergleich zum Vorjahr

Wohnen mit Kind

2022
169,3 Mio. Euro

2023
268,4 Mio. Euro

Das Basisprogramm der Eigentumsförderung der L-Bank **Wohnen mit Kind**, über das Familien mit Kindern bis zu 100.000 Euro als zinsverbilligtes Darlehen für den Bau oder Kauf von Wohneigentum erhalten können, war 2023 deutlich stärker nachgefragt als im Vorjahr. Mit gut 268 Millionen Euro war die Darlehenssumme um fast 60 Prozent höher als 2022 (169 Millionen Euro).

Das **Kombi-Darlehen Wohnen** dagegen entwickelte sich rückläufig. Diese Zusatzförderung setzt ein Förderdarlehen im Basisprogramm Wohnen mit Kind, im Landeswohnraumförderprogramm oder in einem Bundesprogramm für den Kauf oder den Neubau von Wohneigentum voraus. Es soll helfen, Finanzierungslücken zu schließen. Nach Bewilligungen in Höhe von knapp 274 Millionen Euro im Jahr 2022 ging die Nachfrage im vergangenen Jahr auf 230 Millionen Euro zurück.

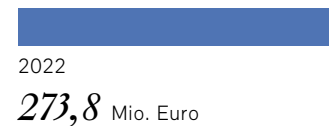
Ein weiteres wichtiges Förderprogramm im Wohnungsbau ist **Wohnen mit Zukunft Photovoltaik**, das die energetische Modernisierung von Bestandsimmobilien unterstützt, wie den Erwerb und die Installation von PV-Anlagen an privaten Wohngebäuden sowie Investitionen in Batteriespeicher, die zumindest teilweise selbstgenutzt werden. Mehr als 20 Millionen Euro Bewilligungsvolumen im Vergleich zu 2,7 Millionen Euro im Vorjahr belegen die Attraktivität des Programms und den wachsenden Bedarf an Programmen, die den Ausbau der erneuerbaren Energien und den Klimaschutz fördern.

Bausektor bleibt auch 2024 im Krisenmodus

Um Menschen in Baden-Württemberg zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu verhelfen, werden wir gemeinsam mit der Landesregierung auch 2024 erhebliche Anstrengungen unternehmen, um Wohneigentum für junge Familien und Mietwohnungsbau speziell im sozialen Bereich fördern und ermöglichen. Wie erfolgreich uns das gelingt, hängt nicht nur von der Höhe der Fördermittel ab, sondern entscheidend auch von der wirtschaftlichen Gesamtsituation und den bürokratischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Unsicherheit und damit das Risiko sind derzeit groß, die finanziellen Spielräume sind dagegen oft klein. Das Zinsniveau ist vergleichsweise hoch, ebenso Material- und Rohstoffpreise. Nachdem das bereits 2023 spürbar negative Folgen auf den Wohnungsbau hatte, ist zu befürchten, dass das zumindest über weite Teile des Jahres auch 2024 der Fall sein wird.

Umso wertvoller und wichtiger sind
***die Wohnraumförderprogramme des Landes
und der L-Bank.***

Kombi-Darlehen Wohnen



Wohnen mit Zukunft Photovoltaik



Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit

als Förderschwerpunkt der L-Bank

Auch 2023 hat die L-Bank mit ihren finanziellen Unterstützungsangeboten dazu beigetragen, den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu stärken. So sind für Sprach- und Schulförderung, für Pflegedienste, Suchthilfe und Selbsthilfegruppen oder für die Kindertagespflege und für Familienzentren insgesamt fast 305 Millionen Euro an Finanzhilfen ausgegeben worden. Die L-Bank agiert hierbei als Dienstleister der baden-württembergischen Landesregierung und sorgt für die verwaltungsrechtlich korrekte und kundenorientierte Umsetzung der verschiedenen Zuschuss-Förderprogramme. Damit unterstützen wir direkt und indirekt vor allem finanziell und sozial benachteiligte Menschen, die sich zudem oft in einer schwierigen Lebenssituation befinden und auf Unterstützung angewiesen sind. Gerade in Krisenzeiten ist diese Hilfe wichtig, um Menschen nicht alleinezulassen und Brücken über die Gräben in unserer Gesellschaft bauen zu können.

L-Bank bewilligt 2023 so viel **Elterngeld** wie noch nie zuvor

Das größte Zuschussprogramm der L-Bank und die wichtigste Säule der Familienförderung war und ist das **Elterngeld**. Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Mithelfen, ihnen einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, ist traditionell Teil unseres Förderauftrags und unserer Förderziele.

Kinder sind die *Zukunft unserer Gesellschaft*.

Das **Elterngeld** war 2023 erneut ein ausgesprochen erfolgreiches Aushängeschild der L-Bank. Tatsächlich war das vergangene Jahr das bisher stärkste Elterngeld-Förderjahr in der L-Bank-Geschichte: Gut 152.000 Anträgen steht eine Fördersumme von knapp 1,2 Milliarden Euro gegenüber. Das ist ein Plus von fast

**Gesamtvolumen
der Finanzhilfen für Familien,
Bildung und Soziales**

1,5 Mrd. Euro



7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. In dieser Bilanz sind auch Anträge berücksichtigt, die bereits Ende 2022 gestellt, aber erst 2023 bewilligt werden konnten. Die Anzahl neuer Anträge ging im Vergleich zu 2022 etwas zurück.

Elterngeldvolumen in Baden-Württemberg

Im Vergleich zum Vorjahr

Neu-Anträge



2022

159.081



2023

149.992

Ausgezählte Summe



2022

1,1 Mrd. Euro



2023

1,2 Mrd. Euro

Das **Elterngeld** hilft, die finanzielle Lebensgrundlage von Familien nach der Geburt zu sichern, wenn Eltern in dieser Zeit ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken und dadurch ein geringeres Einkommen beziehen. Dabei wird es sehr flexibel angeboten, um unterschiedlichen familiären Bedürfnissen zu entsprechen. So können Eltern zwischen dem **Basiselterngeld**, dem **Elterngeld Plus** oder einer Kombination von beidem wählen. Auch getrenntlebenden Elternteilen steht das **Elterngeld** zur Verfügung.

Trends zur Online-Beantragung und zum **Väter-Elterngeld** setzen sich fort

Der Trend, dass immer mehr Väter **Elterngeld** beantragen, setzte sich auch 2023 fort. Bei fast 53.000 der insgesamt rund 106.000 Geburten, für die **Elterngeld** bewilligt wurde, haben Väter alleine oder mit dem anderen Elternteil gemeinsam den Antrag gestellt. Das entspricht einer Männerquote von fast 50 Prozent. Das **Elterngeld** spiegelt damit die gesellschaftliche Entwicklung wider, das Aufbrechen traditioneller Rollenbilder bei der Kinderbetreuung und -erziehung.



Anteil Elterngeldanträge von Vätern

Im Jahr 2023

Geburten insgesamt



106.000

Antragstellungen von Vätern



53.000

Noch einen weiteren gesellschaftlichen Trend zeigt die Elterngeldpraxis: die Digitalisierung. Fast 64 Prozent der Anträge werden inzwischen online gestellt. Mit der Option, das **Elterngeld** digital zu beantragen, hat Baden-Württemberg eine bundesweite Vorreiterrolle eingenommen. Seit diesem Jahr nutzt auch Nordrhein-Westfalen den Online-Antrag der L-Bank, und für das kommende Jahr sind weitere Digitalisierungsschritte geplant. Unter anderem soll im Einklang mit den Datenschutzvorschriften der digitale Datenaustausch mit anderen Verwaltungsstellen aufgenommen werden. Geplant ist zum Beispiel, dass die L-Bank mit Einwilligung der Mütter Daten zum Mutterschaftsgeldbezug direkt bei den Krankenkassen abfragt. Ziel ist es, Abläufe weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen. Das liegt nicht nur im Interesse der L-Bank, sondern vor allem dient es Antragstellerinnen und Antragstellern.

Anteil der online gestellten
Elterngeldanträge

64 %

Neue Elterngeldregelungen des Bundes lassen für 2024 rückläufige Förderzahlen erwarten

Im Haushaltsfinanzierungsgesetz hat der Bundestag die Regelungen für das Elterngeld geändert. Mit der Festlegung neuer Einkommensgrenzen sinkt der Kreis der Bezugsberechtigten. Außerdem wird die Möglichkeit, dass beide Elternteile gleichzeitig Basiselterngeld beziehen, grundsätzlich auf einen Monat begrenzt. Diese Regelungen werden sich in der Elterngeldbilanz der L-Bank für 2024 niederschlagen. Wir gehen davon aus, dass es weniger Anträge geben wird und der Beratungsbedarf bei Eltern nochmals ansteigt. Schon jetzt ist die Elterngeldberatung der L-Bank stark gefordert. Mehr als 250.000 Servicegespräche zum **Elterngeld** hat die L-Bank vergangenes Jahr geführt, davon gut 47.000 vor der Antragstellung.

Elterngeldberatungen

Mehr als

250.000

Davon vor der Antragstellung

47.000

Förderung nach Geschäftsfeldern: 1. Januar bis 31. Dezember 2023

FÖRDERUNG ÜBER ALLE GESCHÄFTSFELDER	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	
	4.818.803.773,31	16.355	
	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	WOHNEINHEITEN*
WOHNRAUMFÖRDERUNG	1.524.928.422,80	6.833	10.512
Wohneigentumsförderung	767.898.963,89	6.364	5.442
Eigentumsfinanzierung – BW Inkl. Finanzierung Familienzuwachs – Optionsdarlehen (Landeswohnraumförderung)	218.365.548,09	1.090	792
Ergänzungsdarlehen und Sonstige	31.088.717,00	262	11
Wohnen mit Kind	268.405.400,00	2.807	3.272
Wohnen mit Zukunft	20.197.756,80	731	974
Kombi-Darlehen Wohnen	229.841.542,00	1.474	393
Mietwohnraumförderung	675.153.130,09	405	3.924
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Neubau – MW15/MW25 (Landeswohnraumförderung)	441.529.500,00	151	2.465
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Einräumung von Belegungsbindungen (Landeswohnraumförderung)	13.133.400,00	121	249
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Modernisierung (Landeswohnraumförderung)	14.509.400,00	5	194
Mietwohnungsfinanzierung L-Bank – Neubau	34.215.700,00	30	111
Mietwohnungsfinanzierung L-Bank – Modernisierung	69.773.024,00	43	905
Ergänzungsdarlehen (Neubau/Modernisierung)	101.992.106,09	55	X
Förderung für Wohnungseigentümerge- schaften (Landeswohnraumförderung)	15.104.800,00	64	1.146
Wohnraum für Geflüchtete	66.771.528,82	209	

	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	
INFRASTRUKTURFÖRDERUNG	133.327.800,00	110	
Investitionskredit Kommune direkt	130.344.800,00	97	83
Neue Energien – Bürgerwindparks	2.983.000,00	13	13
	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	UNTERNEHMEN
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	3.160.547.550,51	9.412	8.785
Existenzgründungsfinanzierung	699.584.717,04	2.626	2.380
Startfinanzierung 80	78.693.763,00	910	903
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW-BW) junge KMU	612.568.954,04	1.661	1.424
Zuschuss Pre-Seed-Finanzierung	8.322.000,00	55	53
Mittelstandsfinanzierung	2.408.841.313,47	6.606	6.237
Energiefinanzierung	212.672.084,95	123	118
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung BW (GuW-BW) etablierte KMU	506.435.623,53	1.530	1.384
Tourismusfinanzierung	67.026.100,00	115	104
Liquiditätskredit	403.962.206,00	755	732
Investitionsfinanzierung	245.661.974,50	237	155
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum	20.516.990,00	37	36
Kombi-Darlehen Mittelstand	74.265.445,00	36	32
Weitere Finanzierungen	109.050.000,00	9	6
Bürgschaften/Garantien	39.667.000,00	21	16
Innovationsfinanzierung	692.979.078,41	1.065	976
Digitalisierungsprämie	36.604.811,08	2.678	2.678
Landwirtschaftsfinanzierung	52.121.520,00	180	168
Landwirtschaft Wachstum	24.712.680,00	121	116
Darlehen für Umwelt- und Verbraucherschutz, Nachhaltigkeit, Neue Energien	21.848.840,00	44	38
Darlehen für Betriebsmittel – Wachstum in Agrar- und Ernährungswirtschaft	5.560.000,00	15	14

* Die Gesamtsumme enthält Mehrfachzählungen, da die Programme zur Wohneigentumsfinanzierung teilweise kombiniert werden können.

Corporate Governance Bericht 2023

Die L-Bank hat als Förderbank des Landes Baden-Württemberg den staatlichen Auftrag, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen zu verwalten und durchzuführen. Vor dem Hintergrund dieser gemeinnützigen Aufgaben ist für sie eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung selbstverständlich. Sie hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg durch entsprechende Beschlüsse von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrem Regelwerk verankert und beachtet seine Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung. Dieser Corporate Governance Bericht betrifft das Geschäftsjahr 2023, die nachfolgende Entsprechenserklärung gilt in vollem Umfang zum Stichtag 31.12.2023.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Verwaltungsrat der L-Bank erklären:

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK BW) wurde und wird, soweit sie auf die L-Bank als Anstalt des öffentlichen Rechts anwendbar sind, entsprochen.

Anteil von Frauen in Vorstand, Verwaltungsrat und Führungspositionen

Zum 31.12.2023 waren im dreiköpfigen Vorstand zwei Frauen vertreten. Zu diesem Zeitpunkt waren 6 der 18 Mitglieder des Verwaltungsrats (Quote 33,3 %) und 68 der 193 Mitarbeitenden in Führungspositionen (Quote 35,2 %) Frauen.

Für die Vergütungsübersicht der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses.

Der Vorstand

Der Verwaltungsrat

Lagebericht – Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2023

Grundlagen

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Sie hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Alleiniger Anteilseigner ist das Land Baden-Württemberg. Als Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht die L-Bank der Aufsicht des Landes. Zudem wird die L-Bank durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der L-Bank wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union (EU) durchzuführen. Sowohl Förderziele als auch operative Plangrößen – wie beispielsweise Kundengruppen und Förderschwerpunkte – sind von politischen Schwerpunktsetzungen der Landesregierung geprägt und werden von der L-Bank gemeinsam mit der Landesregierung festgelegt. Grundlage ist dabei stets das L-Bank-Gesetz. Konkretisierungen werden in der Regel in Programmrichtlinien für einzelne Förderprogramme festgehalten.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich durch die Corona-Pandemie und den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine seit Anfang 2020 in einem nahezu dauerhaften Krisenmodus. Auch im Jahr 2023 gelang unter anderem aufgrund der schleppenden Investitionstätigkeit der Unternehmen und der durch die hohe Inflation gebremsten Kaufkraft der Privathaushalte keine Rückkehr auf einen nachhaltigen Wachstumspfad. Wachstumshemmend hat sich darüber hinaus die als Reaktion auf die hohe Inflation verfolgte restriktive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank ausgewirkt, die seit Mitte 2022 zu einem deutlichen Anstieg des Zinsniveaus führte. Insgesamt ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % zurückgegangen.

Die konjunkturelle Schwäche hinterlässt weiterhin nur vergleichsweise geringe Spuren am Arbeitsmarkt. So hat sich die Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2023 nur moderat von 5,3 % im Vorjahr auf 5,7 % erhöht. Das geringe Ausmaß des Anstiegs ist hauptsächlich auf den durch die demografische Entwicklung verursachten Fachkräftemangel

zurückzuführen, der die Unternehmen von signifikanten Stellenkürzungen abhält. Die Inflation ist im Verlauf des Jahres 2023 aufgrund geringerer Preissteigerungen in den Bereichen Energie und Nahrungsmittel deutlich von fast 9 % zum Jahresbeginn auf rund 4 % im Dezember zurückgegangen; im Jahresdurchschnitt betrug die Inflationsrate 5,9 %.

Die baden-württembergische Wirtschaft litt im Jahr 2023 insbesondere an einer nachlassenden Dynamik des Auslandsgeschäfts. So exportierten die Unternehmen im Land im Zeitraum von Januar bis September 2023 Waren im Gesamtwert von rund 187 Mrd. Euro, was einem Rückgang um 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Besonders deutliche Einbrüche der Ausfuhrvolumina um jeweils fast 30 % waren dabei in der baden-württembergischen Pharma- und Chemiebranche zu beobachten. Wie im gesamten Bundesgebiet ist zudem auch im Südwesten die Bauwirtschaft durch das gestiegene Zinsniveau im Jahresverlauf 2023 immer tiefer in die Krise geraten. Zugleich litt das insbesondere für Baden-Württemberg so bedeutsame Verarbeitende Gewerbe an einer schleppenden Entwicklung von Auftragseingängen und Produktion. In der Gesamtbetrachtung fiel die konjunkturelle Eintrübung in Baden-Württemberg im Vergleich zur Bundesebene sogar noch etwas stärker aus; der BIP-Rückgang wird mit 0,4 % prognostiziert. Relativ stabil entwickelte sich hingegen auch in Baden-Württemberg die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag im abgelaufenen Jahr mit 3,9 % zwar über dem Vorjahreswert von 3,5 %, hielt aber weiterhin das sehr niedrige Niveau unterhalb der 4%-Marke.

Geschäftsverlauf

Während sich die Nachfrage des baden-württembergischen Mittelstandes nach Fördermitteln im Jahresverlauf steigerte, verlief die Geschäftsentwicklung im Bereich der Wohnraumförderung zunehmend rückläu-

fig. Corona-Hilfen spielten 2023 im Vergleich zu den beiden Vorjahren nach Auslaufen der entsprechenden Programme eine deutlich untergeordnete Rolle.

Die L-Bank verfolgt die Vision, das Land Baden-Württemberg bei seiner Entwicklung zu einer der attraktivsten klimaneutralen Wissenschafts- und Wirtschaftsregionen bis ins Jahr 2040 bestmöglich als Dienstleister zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund lag der Schwerpunkt der Förderaktivitäten im abgelaufenen Berichtsjahr unverändert bei mittelständischen Unternehmen, Existenzgründungen und auf Maßnahmen in der Wohnraumförderung. In einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld hielten die Neugeschäftszahlen in der Mittelstands- und in der Gründungsfinanzierung das hohe Niveau der Vorjahre. Die Geschäftsentwicklung der Wohnraumförderung war dagegen stark von der eingebrochenen Baukonjunktur und den deutlich gestiegenen Finanzierungskosten beeinflusst. In der Infrastrukturförderung spiegelte sich eine robuste Nachfrage der öffentlichen Hand wider. In der Gesamtbetrachtung aller Förderbereiche hat die L-Bank ihr anvisiertes Ziel einer konstant hohen Förderleistung erreicht.

Wirtschaftsförderung

Um den Strukturwandel der baden-württembergischen Wirtschaft zu begleiten und Arbeitsplätze zu sichern, finanziert die L-Bank in Zusammenarbeit mit den Hausbanken Investitionsvorhaben von Existenzgründerinnen und -gründern sowie etablierten Mittelständlern und unterstützt Maßnahmen im ländlichen Raum. Sie vergibt zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse und übernimmt gezielt Risiken. Im Berichtsjahr waren die Neugeschäftsvolumina in der Wirtschaftsförderung geprägt durch den Ukraine-Krieg und dessen Folgewirkungen, das gestiegene Zinsniveau und die allgemeine konjunkturelle Eintrübung. Den ungünstigen Rahmenbedingungen zum Trotz lag das Neugeschäftsvolumen im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung bei insgesamt 6.186,4 Mio. Euro

(Vorjahr: 5.874,1 Mio. Euro). Das Volumen der Corona-Hilfen ging dabei erwartungsgemäß deutlich auf 97,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1.929,9 Mio. Euro) zurück.

Mit den Programmen der Wirtschaftsförderung (ohne Corona-Hilfsprogramme) unterstützt die L-Bank die nachhaltige und klimaschützende Transformation der baden-württembergischen Unternehmen. Den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann dabei mit einer attraktiven Förderung entgegengewirkt und es können wichtige Investitionsimpulse gesetzt werden. Trotz anhaltend hoher Inflation sowie dem weiter – und gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich – angestiegenen Zinsniveau konnte die Förderleistung im Berichtszeitraum relativ konstant gehalten werden. Die Sonderprogramme zur Corona-Hilfe herausgerechnet summierten sich die Neugesäftsvolumina in der Wirtschaftsförderung auf 3.628,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3.879,6 Mio. Euro). Im Rahmen von Sonderfinanzierungen anderer Förder- und Entwicklungsbanken wurden darüber hinaus Inhaberschuldverschreibungen in Gesamthöhe von 2.460,0 Mio. Euro abgeschlossen (Vorjahr: 64,6 Mio. Euro).

Die Förderung von Existenzgründungen lag auch im Berichtszeitraum auf einem hohen Niveau. Das Neugesäftsvolumen belief sich in Summe auf 699,6 Mio. Euro (Vorjahr: 728,1 Mio. Euro). Mit Programmen wie der „Startfinanzierung 80“, in der 78,8 Mio. Euro (Vorjahr: 72,1 Mio. Euro) zugesagt wurden, sowie der „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg“, in der 612,6 Mio. Euro zur Bewilligung kamen (Vorjahr: 656,0 Mio. Euro), unterstützt die L-Bank Gründungswillige auf dem Weg in die Selbstständigkeit sowie bei der Übernahme und Erweiterung bestehender Unternehmen. Ergänzt werden diese Darlehensprogramme im Frühphasenbereich durch das Zuschussprogramm „Start-up BW Pre-Seed“, das im Auftrag des Landes umgesetzt wird. Hierbei werden junge innovative Unternehmen mit Startkapital von in der Regel 160.000 Euro ausgestattet, wenn sich zugleich ein

privater Investor mit mindestens 40.000 Euro am Start-up beteiligt. Im Berichtszeitraum wurden im Programm „Start-up BW Pre-Seed“ 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,0 Mio. Euro) ausgereicht.

Die zugesagten Finanzierungsmittel in der Förderung etablierter Unternehmen summierten sich im Berichtszeitraum auf 2.400,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2.486,2 Mio. Euro). Über den Erwartungen entwickelte sich das Bewilligungsvolumen in der neuen „Energiefinanzierung“, mit der Unternehmen unterstützt werden, die Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energien erzeugen, speichern oder verteilen und in entsprechende Anlagen investieren. In der „Energiefinanzierung“ wurden 212,7 Mio. Euro zugesagt. Das Bewilligungsvolumen in der „Innovationsfinanzierung“ ging dagegen wegen der verhaltenen Nachfrage von Großunternehmen auf 693,0 Mio. Euro (Vorjahr: 890,8 Mio. Euro) zurück. Mit der „Innovationsfinanzierung“ werden Unternehmen gefördert, die innovative Geschäftsmodelle einführen oder Innovationsvorhaben finanzieren wollen; zudem werden innovative Unternehmen bei jeglichen Investitionsmaßnahmen unterstützt. Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich im Programm „Investitionsfinanzierung“, aus dem Darlehen für betriebliche Investitionen im ländlichen Raum vergeben werden. Hier gab das Neugesäftsvolumen auf 245,7 Mio. Euro nach (Vorjahr: 368,0 Mio. Euro). Stark nachgefragt waren die Finanzierungsmittel aus der „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg“, mit denen etablierte Unternehmen bei der Finanzierung von Investitionen jeder Art begleitet werden. Die Neugesäftszahlen stiegen auf 506,4 Mio. Euro (Vorjahr: 492,7 Mio. Euro) an. Der „Liquiditätskredit“ wurde im ersten Quartal 2023 in einer Variante mit zusätzlichem Tilgungszuschuss angeboten, um kurzfristige Liquiditätengpässe zu lindern, die aus den teils erheblichen Energiepreiserhöhungen in den Wintermonaten resultierten. Das Bewilligungsvolumen im „Liquiditätskredit“ erhöhte sich im Gesamtjahr um 284,0 Mio. Euro auf den Rekordwert von 404,0 Mio. Euro (Vorjahr: 120,0 Mio. Euro).

Rückläufig war aufgrund moderaterer Konditionen dagegen die Entwicklung im Förderprogramm „Digitalisierungsprämie“, in dem Unternehmen Darlehen in Verbindung mit einem Tilgungszuschuss für die Digitalisierung ihrer Prozesse, Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Das Bewilligungsvolumen belief sich auf 27,8 Mio. Euro (Vorjahr: 35,1 Mio. Euro). Im Förderprogramm „Tourismusfinanzierung Plus“ erhalten Tourismusbetriebe zinsgünstige Darlehen für den Bau, die Sanierung und die Modernisierung ihrer Infrastruktur. 2023 wurde der Nachhaltigkeitsbonus als zusätzliche Zinsverbilligung für Unternehmen, die eine CO₂-Bilanzierung durchgeführt und für sich eine Klimastrategie entwickelt haben, auch in der „Tourismusfinanzierung Plus“ eingeführt; zudem wurden die angebotenen Tilgungszuschüsse angehoben. Das zugesagte Volumen stieg in der Folge auf 67,0 Mio. Euro an (Vorjahr: 19,3 Mio. Euro).

In der Landwirtschaftsförderung ging das Neugeschäftsvolumen auf 52,1 Mio. Euro (Vorjahr: 91,0 Mio. Euro) zurück. Die rückläufige Nachfrage nach Finanzierungsmitteln ist auf eine branchenweit anhaltende Investitionszurückhaltung zurückzuführen. Im Förderprogramm „Landwirtschaft – Wachstum“, mit dem Investitionen gefördert werden, die Produktionskosten senken oder zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen beitragen, verringerte sich das Darlehensvolumen auf 24,7 Mio. Euro (Vorjahr: 45,7 Mio. Euro). Die Neugeschäftszahlen im Programm „Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt- und Verbraucherschutz“ gingen auf 21,8 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 38,2 Mio. Euro). Mit diesem Förderprogramm werden Investitionsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Minderung von Emissionen und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes unterstützt.

Wohnraumförderung

Mit zinsverbilligten Darlehen und Zuschüssen unterstützt die L-Bank Unternehmen und Privatpersonen in Baden-Württemberg bei Bau, Erwerb und Modernisierung sowohl vermieteten als auch selbstgenutzten Wohnraums. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zur energetischen Sanierung und zum barrierefreien Umbau bestehender Objekte. Erwartungsgemäß gingen die Neugeschäftsvolumina insgesamt auf 1.524,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2.067,7 Mio. Euro) zurück. Gründe hierfür sind im Einbruch der Baukonjunktur in Verbindung mit den sprunghaft gestiegenen Finanzierungskosten zu sehen. In der zinsattraktiven Wohnraumförderung des Landes konnte aufgrund einer frühzeitigen Mittelerschöpfung bereits zur Jahresmitte die große Nachfrage nur in Teilen auch in Bewilligungen abgebildet werden. Eine Vielzahl von Anträgen über ein erhebliches Fördervolumen wurde auf das Geschäftsjahr 2024 vorgetragen.

In den verschiedenen Programmen der Mietwohnraumförderung werden der Bau und die Sanierung von Mietwohnraum in Baden-Württemberg gefördert. Die Belastung der baden-württembergischen Wohnungsunternehmen durch das konjunkturelle Umfeld zeigte im Berichtszeitraum erste Spuren. So bewegten sich die Neugeschäftszahlen mit in Summe 675,2 Mio. Euro deutlich unterhalb des Rekord-Vorjahresniveaus von 1.193,3 Mio. Euro. Das Bewilligungsvolumen im Landeswohnraumförderungsprogramm reduzierte sich aufgrund attraktiver Förderbedingungen nur geringfügig auf 469,2 Mio. Euro (Vorjahr: 494,2 Mio. Euro). Die frühzeitige Erschöpfung der Subventionsmittel setzte dabei höheren Bewilligungszahlen Grenzen. Die Nachfrage nach den die soziale Mietwohnraumförderung des Landes ergänzenden bankeigenen Förderprogrammen gab in der Folge stark nach, das

Bewilligungsvolumen ging auf 206,0 Mio. Euro (Vorjahr: 699,1 Mio. Euro) zurück. Ursächlich hierfür waren zudem Verschärfungen der Programmbedingungen seitens der KfW als Refinanzierungspartner dieser Programme.

Auch die Förderung von Wohnungseigentümergeinschaften mit dem Ziel der energetischen Sanierung oder barrierefreien Modernisierung von Wohngebäuden entwickelte sich im Berichtszeitraum rückläufig. Das zugesagte Darlehensvolumen belief sich auf 15,1 Mio. Euro (Vorjahr: 27,1 Mio. Euro).

Im Förderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ werden im Auftrag des Landes Zuschüsse für die gemeindliche Anschlussunterbringung von Geflüchteten bereitgestellt. Im Berichtszeitraum wurden Finanzhilfen in Höhe von 66,8 Mio. Euro bewilligt.

In der Wohneigentumsförderung gingen die Neugeschäftsvolumina insgesamt auf 767,9 Mio. Euro (Vorjahr: 847,3 Mio. Euro) zurück. Ursächlich für diesen erwarteten, moderaten Rückgang war im Wesentlichen die Entwicklung im Landeswohnraumförderungsprogramm: Das zugesagte Darlehensvolumen reduzierte sich auf 218,4 Mio. Euro (Vorjahr: 321,7 Mio. Euro). Dies war jedoch nicht auf mangelnde Nachfrage zurückzuführen. Die Eigentumsförderung des Landeswohnraumförderungsprogramms wurde zu Jahresbeginn turnusmäßig angepasst und dadurch im Hinblick auf das hohe Marktzinsniveau noch attraktiver. Durch das folgende starke Antragsaufkommen waren die zur Verfügung stehenden Subventionsmittel schon zur Jahresmitte weitgehend ausgelastet, was das weitere Bewilligungsgeschehen einschränkte. Positiv entwickelte sich das Programm „Wohnen mit Kind“, mit dem Familien mit Kindern beim Kauf oder Neubau eines Eigenheims unterstützt werden. Das zugesagte Darlehensvolumen stieg entgegen dem negativen Markttrend auf 268,4 Mio. Euro (Vorjahr: 169,3 Mio. Euro) an. Im Förderprogramm „Kombi-Darlehen Wohnen“ bewegten sich die Neugeschäftszahlen mit 229,8 Mio. Euro

unter dem Niveau des Vorjahres (273,8 Mio. Euro). Mit diesem Programm wird in Ergänzung bestehender Förderprogramme ein weiterer Finanzierungsbedarf für den Bau, den Erwerb oder die Sanierung eigengenutzten Wohnraums abgedeckt. Ebenfalls rückläufig war die Nachfrage nach Ergänzungsfinanzierungen. Die Neubewilligungen gingen auf 29,6 Mio. Euro (Vorjahr: 77,1 Mio. Euro) zurück.

Sonstige Entwicklungen

Die L-Bank stärkt den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit Finanzierungslösungen für kommunale und soziale Infrastrukturprojekte und setzt sich im Land für die Realisierung von öffentlichen Infrastrukturvorhaben durch die Gewährung von Darlehen oder durch andere Finanzierungsinstrumente ein. Die Nachfrage im öffentlichen Sektor hielt auch 2023 ein hohes Niveau. Im Berichtsjahr wurden Neugeschäftsvolumina in Höhe von insgesamt 3.974,9 Mio. Euro realisiert; der Vorjahreswert von 6.079,0 Mio. Euro war geprägt von volumenstarken Einzelinvestitionen.

Als Dienstleister für das Land Baden-Württemberg übernimmt die L-Bank die Vergabe zahlreicher Finanzhilfen und deren Verwaltung. Es werden Mittel des Landes, des Bundes und der Europäischen Union ausgereicht. Im Jahr 2023 wurden (ohne Corona-Hilfen) insgesamt 18.502 Neubewilligungen (Vorjahr: 32.271) im Umfang von insgesamt 2.565,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3.193,7 Mio. Euro) bearbeitet. Der Rückgang ist insbesondere auf eine abgeschwächte Nachfrage im 2022 überproportional starken Programm „Schulbau“ zurückzuführen. Das Genehmigungsvolumen dieses Programms verringerte sich auf 156,7 Mio. Euro (Vorjahr: 813,5 Mio. Euro). In der Krankenhausfinanzierung (1.471,2 Mio. Euro; Vorjahr: 1.366,6 Mio. Euro) nahmen die Bewilligungen dagegen weiter zu. Für Investitionen im Bereich Wasser, Abwasser, Hochwasserschutz, Altlasten und Wasserkraft wurde ein Volumen in Höhe von 187,8 Mio. Euro (Vorjahr: 183,5 Mio. Euro)

zugesagt. Die Technologie- und Wirtschaftsförderung wurde mit 163,4 Mio. Euro (Vorjahr: 160,3 Mio. Euro) und der Städtebau mit 125,7 Mio. Euro (Vorjahr: 105,3 Mio. Euro) gestärkt. Im Programm des EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung wurden 87,1 Mio. Euro bewilligt (Vorjahr: 214,7 Mio. Euro). Daneben unterstützte die L-Bank Familien im Auftrag von Bund und Land insbesondere durch die Vergabe des Elterngelds. Das Bewilligungsvolumen beim Elterngeld lag mit 1.158,4 Mio. Euro über dem schon hohen Niveau des Vorjahres (1.078,5 Mio. Euro).

Das Beteiligungsportfolio der L-Bank umfasst strategische und kreditersetzende Beteiligungen an baden-württembergischen Unternehmen sowie Beteiligungen an Tochterunternehmen zur Standortentwicklung in Baden-Württemberg. Der Buchwert des Gesamtportfolios betrug zum Bilanzstichtag 463,8 Mio. Euro (Vorjahr: 288,4 Mio. Euro).

Der Buchwert der strategischen Beteiligungen, die die L-Bank im Auftrag des Landes Baden-Württemberg hält, stieg per Jahresende 2023 auf 328,0 Mio. Euro (Vorjahr: 186,0 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert aus dem Zugang der Beteiligung an der SWK Beteiligungs GmbH & Co. geschlossene Investment KG. Über dieses Vehikel hat ein „Südwestkonsortium“ zahlreicher baden-württembergischer Finanz- und Versicherungsinstitute mittelbar einen Anteil von 24,95 % am Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW erworben.

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags, Risikokapital für die Unternehmen in Baden-Württemberg bereitzustellen, verfolgt die L-Bank das geschäftspolitische Ziel, über Fondsbeteiligungen eine Hebelwirkung für öffentliche Mittel und gleichzeitig eine Risikostreuung in der L-Bank zu erreichen. Zentrale Elemente dieser Investmentstrategie sind weiterhin die Mittelstandsfonds der LEA Mittelstandspartner und die Wagnis-

kapitalfonds der LEA Venturepartner. Hinzu kommen weitere Beteiligungen an Fonds mit Fokus auf baden-württembergische Schlüsselbranchen, vornehmlich im Segment Venture Capital. Die Fonds mit Fokus auf etablierte Unternehmen (L-Bank-Commitment insgesamt rund 160,0 Mio. Euro) begleiten etablierte Unternehmen insbesondere bei den anstehenden Herausforderungen der digitalen Transformation von Produkten und Wertschöpfungsketten (Industrie 4.0). Die externen Wagniskapitalfonds (L-Bank-Commitment insgesamt rund 73,0 Mio. Euro) stellen technologiestarken Unternehmen mit Wachstumspotenzial Risikokapital zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden die Risikokapital-Aktivitäten planmäßig durch weitere Investitionen in Fondsbeteiligungen fortentwickelt. Insgesamt lag der Buchwert der kreditersetzenden Beteiligungen zum Bilanzstichtag bei 128,0 Mio. Euro (Vorjahr: 95,5 Mio. Euro).

Über Tochtergesellschaften betreibt die L-Bank Technologie- und Gewerbeparks an hochschul- und forschungsnahen Standorten. Sie verfolgt damit das Ziel, ein immobilienwirtschaftliches Medium für den Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft bereitzustellen. Die Parks heben sich vom sonstigen gewerblichen Vermietungsangebot insbesondere durch die Gebäudeausstattung, ihr Parkmanagement und ergänzende Serviceleistungen, unter anderem in Form von Konferenz- und Schulungsräumen sowie Kindergärten und Grundschulklassen, ab. Planmäßig wurden die Aktivitäten in der Standortentwicklung weiter ausgebaut. Im Berichtszeitraum wurde ein Gebäude in Tübingen fertiggestellt und an die Mieter übergeben; zudem wurden Neubauprojekte in Reutlingen, Mannheim und Karlsruhe begonnen bzw. fortgeführt. Zum 31.12.2023 stellte die L-Bank den Unternehmen zur Standortentwicklung Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 83,5 Mio. Euro (Vorjahr: 76,1 Mio. Euro) zur Verfügung.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Die Ertragslage der L-Bank wird durch die nachstehende betriebswirtschaftlich orientierte Ergebnisrechnung verdeutlicht. In dieser werden die Zuführungen zum Förderfonds, die handelsrechtlich als Zins- oder sonstiger betrieblicher Aufwand zu berücksichtigen sind, als Leistung an das Land Baden-Württemberg und somit als Ergebnisverwendung dargestellt. Der Zinsüberschuss, der unverändert die wichtigste Ertragsquelle der L-Bank darstellt, lag mit 513,9 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahr (320,0 Mio. Euro) und der Vorjahresprognose. Die Entwicklung des Zinsniveaus im Berichtsjahr, die geänderte Anlage- und Offenmarktpolitik der EZB sowie eine allgemeine Ausweitung der Kreditspreads trugen hierzu maßgeblich bei.

Der Provisionsüberschuss war wie in den Vorjahren durch Kostenerstattungen des Landes für Dienstleistungen der L-Bank, insbesondere die Gewährung von Finanzhilfen und die Ausreichung von Mitteln der Familienförderung (vor allem Elterngeld), geprägt. Hauptsächlich aufgrund rückläufiger Kostenerstattungen des Landes für die Bearbeitung von Corona-Zuschussprogrammen ging der Provisionsüberschuss von 119,4 Mio. Euro auf 56,1 Mio. Euro zurück.

Die Verwaltungsaufwendungen, die neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Abschreibungen auf Sachanlagen umfassen, sind gegenüber dem Vorjahr und der Vorjahresprognose gestiegen und beliefen sich auf 344,3 Mio. Euro (Vorjahr: 269,9 Mio. Euro). Der Personalaufwand war leicht rückläufig. Aufgrund einer Rückstellungsbildung für Kosten aus der abschließenden Bearbeitung der Corona-Zuschussprogramme stieg der Sachaufwand hingegen deut-

lich an. Die Modernisierungsstrategie der Bank sowie Maßnahmen zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen führten zu Aufwendungen für Beratungsleistungen. Außerdem erhöhten sich die Aufwendungen für notwendige bauliche Maßnahmen an Bankgebäuden.

Das Nettoergebnis aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen belief sich auf –2,4 Mio. Euro (Vorjahr: –0,8 Mio. Euro).

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen erhöhte sich deutlich und betrug 223,3 Mio. Euro (Vorjahr: 168,7 Mio. Euro).

Das Bewertungsergebnis betrug –31,9 Mio. Euro (Vorjahr: +4,4 Mio. Euro) und ist geprägt durch die Dotierung von Vorsorgereserven. Die zur Berücksichtigung der aktuellen Krisen vorgenommenen Anpassungen in der Risikovorsorge wurden im Wesentlichen beibehalten.

Das Betriebsergebnis konnte auf 191,4 Mio. Euro (Vorjahr: 173,1 Mio. Euro) gesteigert werden. Das verteilungsfähige Ergebnis der L-Bank belief sich auf 190,3 Mio. Euro (Vorjahr: 172,6 Mio. Euro).

Aufgrund des Förderfondssystems belasteten die laufenden Förderbeiträge der L-Bank das Ergebnis des Jahres 2023 nicht. Von dem für das Berichtsjahr bereitgestellten Förderfonds (Rückstellung) in Höhe von 111,5 Mio. Euro wurden 94,3 Mio. Euro verbraucht. Die Dotierung des Förderfonds aus dem Jahresergebnis 2023 wurde auf 120,0 Mio. Euro erhöht (Vorjahr: 80,0 Mio. Euro). Davon wurden 20,0 Mio. Euro für Förderbeiträge des Jahres 2024 und 100,0 Mio. Euro für das Jahr 2025 eingestellt. Insgesamt steht für 2024 ein Förderfonds von 117,2 Mio. Euro zur Verfügung. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden 20,0 Mio. Euro (Vorjahr: 50,0 Mio. Euro) zugeführt.

Der Jahresüberschuss belief sich auf insgesamt 50,3 Mio. Euro (Vorjahr: 42,6 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 50,6 Mio. Euro.

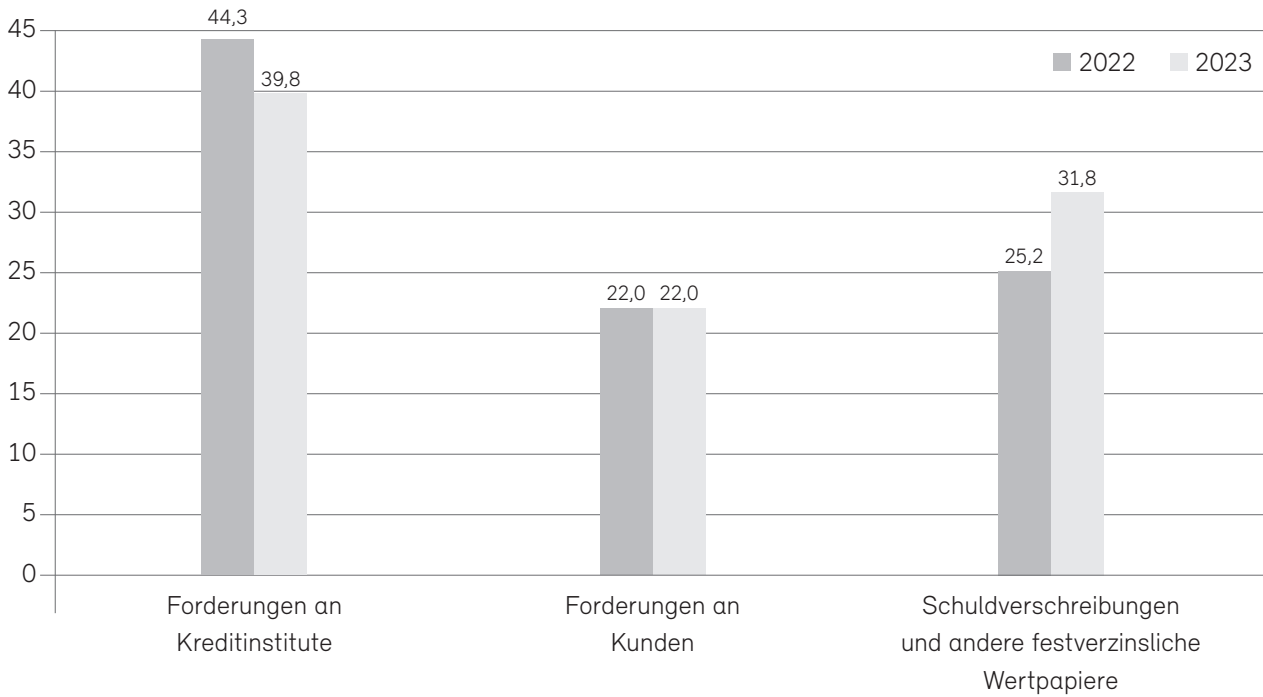
Es ist vorgesehen, hiervon 50,0 Mio. Euro zur Erhöhung der Kernkapitalquote in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und 0,6 Mio. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

ERGEBNISDARSTELLUNG UNTER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER BETRACHTUNG in Mio. Euro

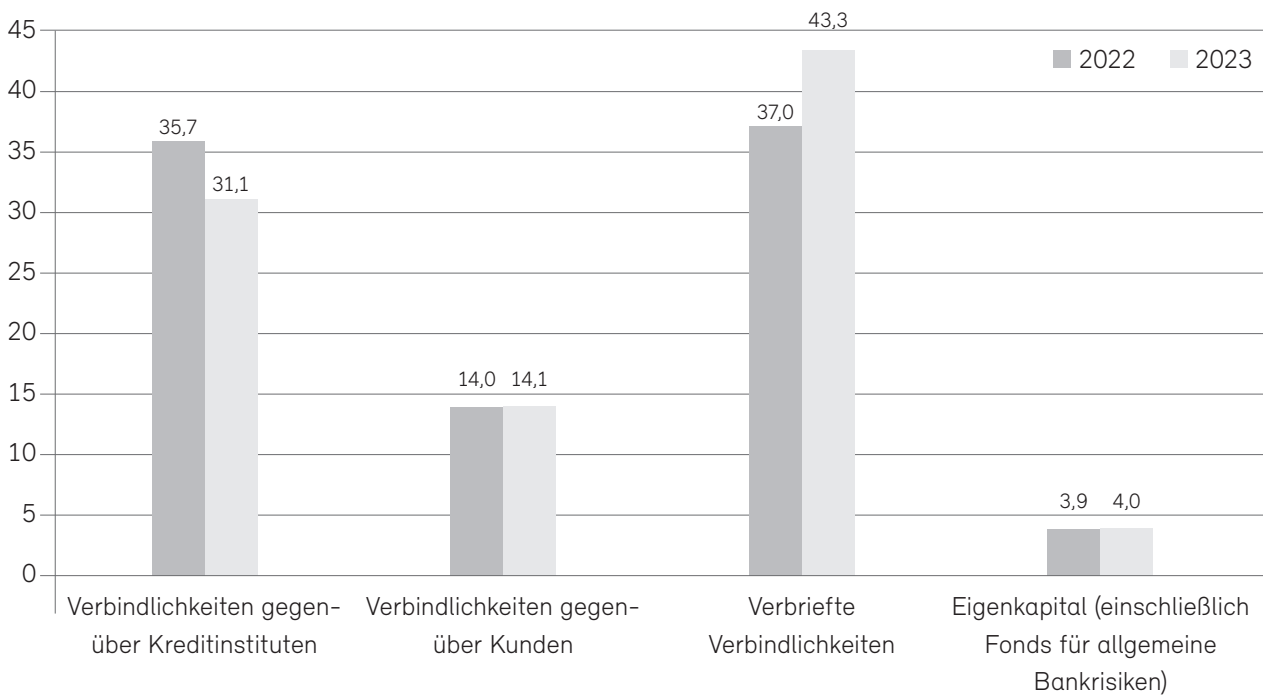
	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022	Veränderung	Veränderung in %
Zinsüberschuss	513,9	320,0	193,9	60,6
Provisionsüberschuss	56,1	119,4	-63,3	-53,0
Verwaltungsaufwendungen	344,3	269,9	74,4	27,6
Nettoergebnis aus sonstigen Erträgen/ Aufwendungen	-2,4	-0,8	-1,6	>100,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungen	223,3	168,7	54,6	32,4
Bewertungsergebnis	-31,9	4,4	-36,3	<-100,0
Betriebsergebnis	191,4	173,1	18,3	10,6
Ertragsteuern	1,1	0,5	0,6	>100,0
Verteilungsfähiges Ergebnis	190,3	172,6	17,7	10,3
Zuführung zum Förderfonds (Rückstellung)	120,0	80,0	40,0	50,0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	20,0	50,0	-30,0	-60,0
Jahresüberschuss	50,3	42,6	7,7	18,1

Vermögenslage

AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER AKTIVSEITE in Mrd. Euro



AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER PASSIVSEITE in Mrd. Euro



Die Bilanzsumme der L-Bank ist leicht um 2,0 % auf 95.118,3 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr: 93.226,6 Mio. Euro). Aktivseitig wurde der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute durch höhere Wertpapierforderungen überkompensiert. Auf der Passivseite wurden Fälligkeiten bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (hauptsächlich längerfristige Refinanzierungsgeschäfte der EZB – TLTRO-III) durch einen Anstieg der verbrieften Verbindlichkeiten mehr als ausgeglichen.

Das Geschäftsvolumen, das auch Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen umfasst, erhöhte sich zum Bilanzstichtag um 1,0 % auf 99.732,5 Mio. Euro (Vorjahr: 98.760,8 Mio. Euro).

Finanzlage

Die L-Bank verfügt als Staatsbank für Baden-Württemberg über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie über eine explizite Garantie des Landes. Letztere führt faktisch zu einer bonitätsmäßigen Gleichstellung mit dem Land Baden-Württemberg. Die Ratingagenturen Moody's Investors Service (Aaa), Fitch Ratings (AAA) und Scope (AAA) bewerten die L-Bank daher weiterhin mit ihrer besten Einstufung. Die Ratingagentur Standard & Poor's bewertet das Land Baden-Württemberg sowie die L-Bank wie im Vorjahr mit der zweitbesten Einstufung AA+, wobei der Ausblick im Jahresverlauf von neutral auf positiv geändert wurde. Kreditinstitute können L-Bank-Anleihen weiterhin als Aktiva der höchsten Liquiditätsstufe in der kurzfristigen Liquiditätskennziffer LCR (Liquidity Coverage Ratio) anrechnen. Zudem kann gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR,

Verordnung [EU] 575/2013) für Forderungen gegenüber der L-Bank eine Risikogewichtung von 0 % angesetzt werden.

Die L-Bank konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Die Fristenschwerpunkte lagen im drei- bis fünfjährigen Bereich. Zentrales Instrument hierfür ist das „Debt Issuance Programme“ mit einem Rahmenvolumen von 30.000,0 Mio. Euro, das zum 31.12.2023 mit 20.663,5 Mio. Euro (Vorjahr: 20.064,8 Mio. Euro) ausgelastet war. Das Gesamtvolumen der mittel- und langfristigen Kapitalmarktfinauzierungen betrug 5.412,7 Mio. Euro (Vorjahr: 7.514,0 Mio. Euro). Die Auslastung des der kurzfristigen Refinanzierung dienenden „Commercial Paper Programme“, das einen Rahmenumfang von 20.000,0 Mio. Euro aufweist, lag zum Jahresende bei 19.315,9 Mio. Euro (Vorjahr: 12.631,5 Mio. Euro). Der Bestand der bei der EZB bzw. Bundesbank in Anspruch genommenen längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (sog. targeted longer-term refinancing operations – TLTRO-III) wurde im Berichtszeitraum bis auf einen Restbetrag von 313,5 Mio. Euro zurückgeführt (Vorjahr: 3.733,5 Mio. Euro).

Zusätzlich nutzte die L-Bank für verschiedene Förderprogramme die Refinanzierungsangebote anderer Förderinstitute, wie der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank, soweit dies aufgrund der Programmkompatibilität der Institute möglich war.

Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr gesichert, sämtliche aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden jederzeit eingehalten.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel zum 31.12.2023 vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat der L-Bank.

EIGENMITTEL in Mio. Euro	
Hartes Kernkapital nach Abzugspositionen	3.932,8
Zusätzliches Kernkapital nach Abzugspositionen	0,0
Ergänzungskapital nach Abzugspositionen	237,3
Summe der Eigenmittel	4.170,1

Zusammenfassende Darstellung von Geschäftsverlauf und Lage

Die L-Bank hat sowohl in Bezug auf den Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ein erfolgreiches Berichtsjahr abgeschlossen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung belief sich im Berichtszeitraum auf 223,3 Mio. Euro und lag damit deutlich über dem Vorjahresergebnis von 168,7 Mio. Euro. Der Zinsüberschuss erhöhte sich in Relation zum Vorjahr um 60,6 %.

Aus dem verteilungsfähigen Ergebnis von 190,3 Mio. Euro (Vorjahr: 172,6 Mio. Euro) erfolgt eine Dotierung des Förderfonds in Höhe von 120,0 Mio. Euro (Vor-

jahr: 80,0 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Einstellung in die Gewinnrücklage beträgt die Kernkapitalquote per 31.12.2023 21,61 % (Vorjahr: 21,12 %).

Das Fördergeschäft summierte sich über alle Förderbereiche hinweg im Berichtszeitraum auf 13,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 16,1 Mrd. Euro). In der Wirtschaftsförderung betrug das Fördervolumen 6,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,9 Mrd. Euro), in der Wohnraumförderung 1,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,1 Mrd. Euro) sowie in der Infrastrukturförderung 4,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 6,1 Mrd. Euro). Im Förderbereich Familien, Bildung und Soziales wurden 1,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,1 Mrd. Euro) ausgereicht. Das Förderhilfsgeschäft, in dessen Rahmen die L-Bank überwiegend Geschäfte mit Adressen von Kapitalmarktteilnehmern eingeht, belief sich im Berichtszeitraum auf 5,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,8 Mrd. Euro).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die L-Bank ist der ökologische Mehrwert ihrer Förderung von maßgeblicher Bedeutung. Im Jahr 2023 wurde in diesem Kontext beispielsweise der Nachhaltigkeitsbonus als zusätzliche Zinsverbilligung auf ein weiteres Förderprogramm ausgeweitet oder die Energiefinanzierung als dezidiertes Darlehensprogramm für klimaschützende gewerbliche Investitionen angeboten.

Als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin sind gesunde und sichere Arbeitsbedingungen, eine nachhaltige Personalentwicklung sowie Personalplanung und Rekrutierung und die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die L-Bank zentrale Instrumente ihres unternehmerischen Handelns. Im Berichtsjahr stand die Weiterentwicklung zu einer stärkeren Zusammenbeitskultur in der L-Bank im Mittelpunkt, was sich – neben der Verabschiedung einer aktualisierten Personalstrategie – unter anderem in der Ausbildung von Transformationscoaches aus der Mitarbeiterschaft zeigt.

Die L-Bank lebt ihre gesellschaftliche Verantwortung insbesondere durch die Förderung von Unternehmertum sowie den sozialen Mehrwert ihrer Förderung. Die L-Bank stand auch im Berichtsjahr jungen und mittelständischen Unternehmen in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen und in jeder wirtschaftlichen Situation mit den passenden Instrumenten umfassend zur Seite, so beispielsweise mit Darlehensprogrammen wie der Innovationsfinanzierung 4.0, aber auch mit Zuschüssen wie Start-up BW Pre-Seed oder mit Risikokapital über die externen Fonds der LEA Venturepartner. Zudem nutzt sie Fördersponsorings zur gezielten Bildungs-, Kultur- und Kunstförderung, mit einem starken Fokus auf die Zugänglichkeit und die Ermöglichung an gesellschaftlicher Teilhabe.

Die L-Bank achtet in all ihrem Handeln die internationalen Menschenrechte als hohes Gut und stellt im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit den Schutz personenbezogener Daten der Kundinnen und Kunden, der Partnerinnen und Partner sowie der Mitarbeitenden sicher; sie gewährleistet die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte ihrer Mitarbeitenden.

Im Rahmen ihrer Verantwortung zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung garantiert die L-Bank die Verhinderung von Geldwäsche, von Terrorismusfinanzierung sowie sonstigen strafbaren Handlungen durch geeignete organisatorische Maßnahmen. So waren beispielsweise auch im Berichtsjahr Schulungen zu Geldwäsche- und Betrugsprävention, Wertpapier-Compliance und Datenschutz sowie Informationssicherheit verpflichtend für neue und bestehende Mitarbeitende.

Personal

Die in 2022 überarbeitete Personalstrategie, abgeleitet aus der Geschäftsstrategie der L-Bank, wurde Anfang 2023 finalisiert und in die Umsetzung gebracht. Sie unterstützt die übrigen Teilstrategien aktiv und fördert eine Weiterentwicklung der Führungskräfte und Mitarbeitenden der Bank.

Die vier Handlungsfelder der Personalstrategie sind Führung, Employee Experience, Transformation sowie Strukturen und Prozesse. Ein wesentlicher Aspekt ist unverändert die Arbeitgeberattraktivität.

Während der Corona-Pandemie konnten gute Erfahrungen mit der Arbeit im Home-Office gesammelt werden. Die Möglichkeit, räumlich und zeitlich weitgehend flexibel zu arbeiten, ist weiterhin gegeben. Den 1.528 aktiven Beschäftigten (Vorjahr: 1.495) der L-Bank ist diese Flexibilität wichtig. Sie ist auch ein wesentlicher Faktor für die Gewinnung von Fachkräften auf einem immer stärker umkämpften Arbeitsmarkt.

Zur Gestaltung der individuellen Arbeitszeit bietet die L-Bank ihren Beschäftigten neben einem Gleitzeitmodell die Möglichkeit, individualisierte Teilzeitmodelle in Anspruch zu nehmen. Auf diese Weise fördert die L-Bank die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Beschäftigten können ihre Arbeitszeit an die eigene Lebenssituation anpassen. Insgesamt arbeiteten zum Bilanzstichtag 478 Beschäftigte in Teilzeit (Vorjahr: 441).

Ein wichtiger Rekrutierungsweg der L-Bank ist die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte. Zu diesen zählen: Auszubildende, dual Studierende, Trainees und Werkstudierende, aber auch Arbeitskräfte, die über ein Praktikum, Volontariat oder Rechtsreferendariat einsteigen. Im Geschäftsjahr 2023 hat die L-Bank 74 Nachwuchskräfte (Vorjahr: 104) eingestellt. Neben der Vermittlung der fachlichen Kompetenz wird im Rahmen der Ausbildung auch der persönlichen Weiterentwicklung eine große Bedeutung beigemessen.

Die Personalentwicklung der L-Bank umfasst sämtliche Instrumente und Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitenden-, Führungskräfte- und Unternehmensentwicklung durch eine zielgerichtete und nachhaltige Gestaltung von Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen. Neben der Konzeption und Umsetzung individueller Personalentwicklungsmaßnahmen bietet ein interner Bildungskatalog den Mitarbeitenden

der L-Bank ein umfassendes Lernangebot zu überfachlichen Themen aus den Bereichen Kommunikation, Digitalisierung, Change, Förderauftrag sowie Selbst- und Arbeitsorganisation. Darüber hinaus begleitet die Personalentwicklung insbesondere die Zukunftsthemen Nachhaltigkeit und Transformation. Zur Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) wurde das Angebot um die Plattform „Evermood“ erweitert. Hier finden die Mitarbeitenden vielfältige Angebote, unter anderem zur Unterstützung ihrer mentalen und körperlichen Gesundheit.

Hinsichtlich der Besetzung von Führungsfunktionen strebt die L-Bank im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in der Regel eine Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen an. Von allen Führungskräften waren zum Bilanzstichtag 35,2 % weiblich (Vorjahr: 33,8 %). Insgesamt beschäftigt die L-Bank etwas mehr Frauen als Männer: Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag bei 56,8 % (Vorjahr: 57,6 %).

Weiterhin bietet die L-Bank ein Altersteilzeitprogramm zur Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand an. Zum Bilanzstichtag waren 68 Personen (Vorjahr: 59) in der aktiven Phase der Altersteilzeit. Das Programm trägt dazu bei, die Nachbesetzung von strategisch wichtigen Positionen langfristig planen zu können. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, da die Generation der Baby-Boomer in den kommenden Jahren in die Rente eintritt. In den vergangenen drei Jahren waren wesentlich mehr rentenbedingte Abgänge bei der L-Bank zu verzeichnen als in den Jahren zuvor. Das Durchschnittsalter ist von 46,1 Jahren in 2020 über 45,0 Jahre in 2021 sowie 44,1 Jahre in 2022 auf 44,0 Jahre in 2023 gesunken. Die Kompensation altersbedingter Abgänge durch deutlich jüngere Mitarbeitende kann erfolgreich gestaltet werden. Die Fluktuationsquote liegt bei 8,1 % (Vorjahr: 6,7 %).

Nachhaltigkeitsbericht

Die Nachhaltigkeit des Geschäftsbetriebs sowie von Förderung und Agieren am Kapitalmarkt ist eine strategische Zielprämisse der L-Bank. Die L-Bank setzt in Zusammenarbeit mit der Landesregierung Fördermittel als Anreize und Hebel für eine nachhaltige Entwicklung der baden-württembergischen Wirtschaft und Gesellschaft ein. Im Jahr 2013 hat die L-Bank ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem eingeführt und sukzessive die Nachhaltigkeitsorganisation weiterentwickelt. Die geschaffenen Strukturen einschließlich einer personellen Stärkung stellen sicher, dass die Steuerung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen konsequent auf die Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele, die in der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie verankert sind, ausgerichtet werden. Die erstmals für das Jahr 2023 beschlossene eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie, welche die Geschäftsstrategie ergänzt und präzisiert, wurde auf Grundlage externer und interner Entwicklungen im Zuge des jährlichen Strategieprozesses überarbeitet. Der Nachhaltigkeitskodex als übergreifend wirkender Rahmen für ein bankweites Verständnis von nachhaltiger Entwicklung wurde im Jahr 2023 gleichermaßen überarbeitet und stärker auf die für die L-Bank handlungsleitenden Grundprinzipien und Leitideen, wie etwa die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) und die internationalen und nationalen Klimaziele sowie das ehrgeizige baden-württembergische Ziel, bis 2040 klimaneutral zu werden, ausgerichtet.

Seit 2013 ist der Klimaschutz in Baden-Württemberg gesetzlich verankert. Am 01.02.2023 hat der Landtag von Baden-Württemberg das weiterentwickelte Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz verabschiedet. Zentrale Elemente sind die Klimaziele für die Jahre 2030 und 2040, diese sind richtungsweisend

für die Klimapolitik des Landes. Mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz wurde zudem der gesetzliche Förderauftrag der L-Bank erweitert. Das am 01.03.2023 vom Landtag beschlossene Gesetz für nachhaltige Finanzanlagen Baden-Württemberg entwickelt die bisherigen Ansätze von Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung des Landes weiter. Das Gesetz erfasst die Anlage des Eigenkapitals der L-Bank.

2023 hat die Bank den Supporter-Status der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sowie die Principles for Responsible Investment (PRI), einer von den Vereinten Nationen unterstützten Investoreninitiative, unterzeichnet. Beide Maßnahmen zielen darauf ab, den erhöhten Transparenzanforderungen von Stakeholderinnen und Stakeholdern in Bezug auf klimarelevante Finanzinformationen nachzukommen, den Klimawandel sowie weitere Nachhaltigkeitsaspekte stärker in das Risikomanagement und in Investitionsentscheidungen der Bank miteinzubeziehen. In der Folge wurde bekannt, dass die TCFD Ende des Jahres 2023 aufgelöst wurde. Die L-Bank kann die bisherigen Basisarbeiten nutzen, um insbesondere mit Hilfe des bankweiten Projektes zur ESG-Datenintegration die Klimaberichterstattung sukzessive weiter auszubauen.

Das Ende 2022 initiierte Projekt zur ESG-Datenintegration soll durch Aufbau eines ESG-Datenhaushaltes maßgeblich dazu beitragen, der regulatorisch und aus Stakeholder-Kreisen geforderten Nachhaltigkeitsberichterstattung adäquat nachzukommen, die strategischen Nachhaltigkeitsziele der Bank zu operationalisieren und eine verstärkte Ausrichtung des Förderangebotes auf die nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Im Jahr 2023 standen die Konzeptionierung der ESG-Datenanforderungen sowie die Festlegung von Berichts- und sonstigen technischen Anforderungen im Vordergrund des Projektes.

Der gesetzlichen Berichterstattungspflicht gemäß CSR-RUG wird in einem nichtfinanziellen Bericht, als

gesondertem Teil des Geschäftsberichts mit Verweisen auf den Lagebericht, nachgekommen. Der Geschäftsbericht wird auf der Homepage der L-Bank (www.l-bank.info) veröffentlicht.

Prognosebericht

Zu Beginn des Jahres 2024 dürfte die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland weiterhin durch das gestiegene Zinsniveau und die allgemein pessimistische Grundhaltung der Unternehmen und Privathaushalte belastet sein. Dämpfend könnte sich außerdem auswirken, dass nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts mit Einsparungen im Bundeshaushalt und Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Ausrichtung zu rechnen ist. Die Inflation sollte im Jahr 2024 weiter nachlassen, sofern die geopolitische Lage keine weiteren Kostenschocks verursacht. Das Tempo des Rückgangs wird sich jedoch voraussichtlich reduzieren, da mit nennenswerten Lohnsteigerungen zu rechnen ist, die wiederum inflationstreibend wirken. Aufgrund der rückläufigen Inflation und der zu erwartenden höheren Lohnabschlüsse sollten sich aber die Realeinkommen und damit der private Konsum im Lauf des Jahres 2024 sukzessive erholen. Im Bausektor könnte der Rückgang der Bautätigkeit zudem im Jahresverlauf langsam auslaufen und die Investitionsbereitschaft in der Industrie schrittweise zunehmen, in der Erwartung, dass die Zentralbanken angesichts der niedrigeren Inflation schrittweise auf einen weniger restriktiven geldpolitischen Kurs zurückkehren. Insgesamt sollten die konjunkturellen Auftriebskräfte die Bremseffekte zunehmend überwiegen, sodass wir für das Jahr 2024 mit einem Anstieg des deutschen Bruttoinlandsproduktes in der Spanne von 0,4 bis 0,7 % rechnen.

Baden-Württemberg ist aufgrund seiner Wirtschaftsstruktur überproportional von der Entwicklung des Exportgeschäfts abhängig. Da sich die Weltwirtschaft zuletzt wieder robuster präsentierte, besteht trotz einer

weiterhin schleppenden Konjunktur in China grundsätzlich die berechtigte Hoffnung auf eine zumindest etwas dynamischere Entwicklung im Jahr 2024. Eine Verschlechterung der geopolitischen Lage könnte jedoch auch zu weiteren Lieferkettenproblemen und somit einer erneuten Eintrübung der Exportgeschäfte führen. In der L-Bank-ifo-Konjunkturumfrage hat sich die Stimmungslage der baden-württembergischen Unternehmen zum Jahresende 2023 noch nicht erholt und die Geschäfts- und Exporterwartungen sind noch von Pessimismus geprägt. Zudem treffen die immer drängender werdenden Herausforderungen der gesamtwirtschaftlichen Transformation die baden-württembergische Industrie generell stärker, als dies bei anderen Bundesländern der Fall ist. Insgesamt erwarten wir für Baden-Württemberg bei Abwägung der vorgenannten Aspekte im Jahr 2024 ein BIP-Wachstum, das leicht unter dem Niveau auf Bundesebene in einem Intervall zwischen 0,1 und 0,4 % liegt. Da auch die baden-württembergischen Unternehmen Fachkräfte halten müssen, dürfte auch im Jahr 2024 kein deutlicher Anstieg der Arbeitslosenquote zu verzeichnen sein. Diese dürfte die 4%-Marke nicht wesentlich überschreiten.

Potenzielle Abwärtsrisiken für die konjunkturelle Entwicklung bestehen in den vielfältigen geopolitischen Konflikten, die bei einer Eskalation unter anderem zu neuen Verwerfungen auf den Energiemärkten führen könnten. Auch das Konsumverhalten der Privathaushalte stellt einen Unsicherheitsfaktor dar. Das höhere Zinsniveau und auch die generell von Unsicherheit geprägte Lage könnten die Sparneigung erhöhen, was sich wiederum negativ auf das Konsumverhalten und somit auch die konjunkturelle Dynamik auswirken könnte.

Die Wirtschaftsförderung für kleine und mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg mit dem Fokus auf Liquiditätssicherung, Gründung, Transformation und Nachhaltigkeit sowie die soziale Wohnraumförderung werden auch im Jahr 2024 im Mittelpunkt der

Geschäftstätigkeit der L-Bank stehen. Im Wesentlichen ist dabei eine Fortführung der Fördertätigkeit mit den bestehenden Programmen bei gleichzeitig konditionell verstärkter Anreizsetzung in einzelnen Fördersegmenten geplant. Infolge der sehr starken Entwicklung in den letzten Jahren und angesichts der wirtschaftlichen Prognosen geht die L-Bank im Vergleich zum Vorjahr von einem leichten Rückgang der Neugeschäftszahlen aus.

Vor dem Hintergrund der eingetrübten konjunkturellen Aussichten wird in der Existenzgründungs- und Mittelstandsfinanzierung insgesamt ein etwas rückläufiges Neugeschäftsvolumen prognostiziert. Aufgrund der durch das wirtschaftliche Umfeld bedingten Investitionszurückhaltung dürften weniger Darlehen zur klassischen Investitionsfinanzierung nachgefragt werden. Im Bereich der Unterstützung transformativer Vorhaben sollte das Genehmigungsgeschehen in der „Innovationsfinanzierung“ dank verbesserter Finanzierungsbedingungen dagegen wieder stärker Fahrt aufnehmen. Der Transformationsprozess der baden-württembergischen Unternehmen mit den Fokusthemen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Strukturwandel der Geschäftsmodelle wird auch weiterhin eine zentrale Rolle im Förderangebot der L-Bank spielen. Für das Jahr 2024 sind weitere Ergänzungen und Optimierungen bei einzelnen Förderprogrammen im Rahmen der wirkungs- und SDG-orientierten Anpassung des Programmgeschäfts geplant. In den Risikokapital-Aktivitäten sind weitere Investitionen in Fondsbeteiligungen im bisherigen geschäfts- und risikopolitischen Rahmen zu erwarten. In der Standortentwicklung sollen insbesondere durch Erschließung neuer Standorte für Technologieparks die Aktivitäten fortentwickelt werden; unverändert bleiben der Ausbau an bestehenden Standorten sowie der Verkauf von Objekten in den Parks Teil der Gesamtstrategie.

In der Wohnraumförderung ist angesichts der herausfordernden Rahmenbedingungen in der Bau- und Wohnungswirtschaft im Jahr 2024 in Summe mit rückläufiger

gen Neugeschäftszahlen zu rechnen. In der Förderung von privatem Wohneigentum ist bedingt durch die Marktsituation von einer weiterhin moderaten Nachfrage auszugehen; insbesondere im Neubau dürfte die Geschäftsentwicklung verhalten bleiben. Auch die Nachfrage in den Förderprogrammen der Mietwohnraumförderung dürfte sich leicht unterhalb des Niveaus von 2023 bewegen. Die Neugeschäftsentwicklung in der sozialen Wohnraumförderung wird 2024 im Hinblick auf das aufgelaufene Antragsvolumen maßgeblich von der Mittelbereitstellung durch Bund und Land abhängen. Das Bewilligungsvolumen bei der Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften dürfte sich auf vergleichbarem Niveau stabilisieren.

Für das Jahr 2024 prognostiziert die L-Bank in Relation zum Berichtsjahr nahezu gleichbleibende Erträge und deutlich niedrigere Kosten und somit ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen auf deutlich höherem Niveau. Das Bewertungsergebnis wird sich nach derzeitiger Einschätzung in ähnlicher Höhe wie im Berichtsjahr bewegen. Die Bilanzsumme wird im Jahr 2024 in etwa gleicher Höhe wie im Berichtsjahr erwartet.

Bezüglich der Refinanzierung erwartet die L-Bank aufgrund ihres sehr guten Ratings, dass sie weiterhin problemlos Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen kann. Die Bank ist am nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmarkt gut und diversifiziert aufgestellt.

Insgesamt prognostiziert die L-Bank für das Jahr 2024 ein im Vergleich zum Jahr 2023 leicht rückläufiges Neugeschäftsvolumen. Wesentliche Änderungen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage werden nicht erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement verfolgt das Ziel, den Fortbestand der Bank nachhaltig ohne Unterstützung des Landes Baden-Württemberg, auch bei Eintritt unerwarteter Verluste, sicherzustellen. Hierzu hat die Bank zur Steuerung der mit ihrem Geschäft verbundenen Risiken ein Risikomanagementsystem mit den Zielen installiert,

- die jederzeitige Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank sicherzustellen,
- jederzeit die Gesamtrisikosituation der Bank einschätzen zu können,
- die wesentlichen Einzel- und Konzentrationsrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und zu steuern sowie
- risikorelevante Entwicklungen, verbunden mit Handlungsalternativen, aufzuzeigen.

Das Land Baden-Württemberg definiert mit der Ausgestaltung der Förderprogramme die förderrelevanten Kundengruppen sowie die regionale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten der Bank. Im Gegenzug hat das Land Baden-Württemberg die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast sowie eine explizite und unbedingte Garantie für die Verbindlichkeiten der Bank übernommen.

Die L-Bank wurde mit Wirkung zum 27.06.2019 namentlich aus dem Anwendungsbereich der CRD ausgenommen. Da jedoch gemäß § 1a KWG die CRR-Regelungen auf alle dem KWG unterliegenden Kreditinstitute angewandt werden, hat die L-Bank diese weiterhin zu beachten.

Organisation des Risikomanagements

Die Kernelemente des Risikomanagements werden vom Vorstand in Form von internen Richtlinien (Grundsätzen) festgelegt. Hierin regelt der Vorstand insbesondere die Durchführung von Risikoinventuren, die Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken, die Risikoquantifizierungsmethoden, die Mindestvorgaben zur Validierung, die Durchführung von internen Stresstestverfahren, die Verfahren zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit, den Kapitalplanungsprozess, die Festlegung von Risikotoleranzen, das Risikoreporting sowie die Prozesse und Zuständigkeiten zur Steuerung und Überwachung der Risiken. Die Umsetzung der internen Richtlinien hat der Vorstand an verschiedene Risikomanager sowie die Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion, die Leitung der Internen Revision und die Abteilung Corporate Security im Bereich Governance und Compliance delegiert. Diese sind hierarchisch direkt unterhalb des Vorstands angesiedelt und haben zur Unterstützung der Erfüllung der übertragenen Aufgaben ein Stresstestkomitee, einen Ausschuss „Regulatory Compliance“, einen Arbeitskreis „Risikomanagement“ sowie ein Informationsrisikomanagement-Komitee installiert.

Für das Kredit- und Handelsgeschäft besteht in der L-Bank bis einschließlich der Ebene des Vorstands eine Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge. Im Jahr 2023 waren die Unternehmensbereiche I und III Marktbereiche und im Unternehmensbereich II waren die Marktfolge und die Risikocontrolling-Funktion angesiedelt. Die Leiterin des Unternehmensbereichs II (Risikovorstand) hat die bankweite Verantwortung für die Bewertung und Überwachung aller Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken und berichtet als Leiterin der Risikocontrolling-Funktion exklusiv über die genannten Risiken.

Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand regelmäßig und – soweit erforderlich – aus besonderem Anlass über die Risikolage, das Risikomanagement und das

Risikocontrolling sowie über sonstige risikorelevante Sachverhalte informiert. Der Verwaltungsrat hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen:

In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken. Weiter wird der Risikoausschuss über die Risikostrategien sowie über Angelegenheiten, die aufgrund der damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind, informiert. Der Risikoausschuss berät den Vorstand in Fragen der Gesamtrisikobereitschaft sowie der Risikostrategien.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Erörterung des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer, für die Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Fassung des Gewinnverwendungsbeschlusses durch den Verwaltungsrat. Weiter diskutiert er die Berichte der Internen Revision sowie den Jahresbericht der Compliance-Funktion.

Der Personalausschuss ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands; er beschließt über die dienstvertraglichen und sonstigen vertraglichen Angelegenheiten der Mitglieder des Vorstands mit Ausnahme der Vergütung.

Der Vergütungskontrollausschuss bereitet insbesondere die Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands vor.

Der Vorstand legt in Abstimmung mit dem Risikoausschuss/Verwaltungsrat verschiedene Steuerungsvorgaben fest, mit denen auch die Risikoneigung determiniert wird. Die Steuerungsvorgaben sind von den jeweiligen Einheiten im Rahmen ihrer Tätigkeit zu beachten:

→ So legt der Vorstand z. B. ein Zinsänderungsrisiko- und Währungsrisikoprofil für das Anlagebuch fest,

für dessen Umsetzung der Bereich Treasury zuständig ist. Dieser Bereich ist auch für die Steuerung des Liquiditätsrisikos und des (Anschluss-)Refinanzierungsrisikos verantwortlich, wobei auch hier vom Vorstand vorgegebene Steuerungsgrößen zu beachten sind.

- Die Steuerung des Adressenrisikos erfolgt unter anderem durch die Einrichtung seitens des Vorstands genehmigter portfolibezogener und kundenbezogener Limite, die im Rahmen eines Kompetenzsystems durch die einzelnen Kreditbereiche der Bank belegt werden können.
- Operationelle Risiken werden von sogenannten Risikomanagern gesteuert. Diese steuern entweder bankweite Operationelle Risiken (zentrale Risikomanager) oder die Risiken bestimmter Arbeitsabläufe (dezentrale Risikomanager). Dies schließt Projekte und die Risiken aus dem Fremdbezug von Leistungen ein.

Die quantitative und qualitative Bewertung sowie die Kommunikation der Risiken werden im Wesentlichen vom Bereich Controlling vorgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bereichs nehmen die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Basis dieser Bewertungen ist eine unternehmensweite Datenbank, in der alle Geschäfte und Geschäftspartner der Bank mit ihren Ausprägungen normiert abgelegt sind. Die im Rahmen des Risikomanagements erstellten Auswertungen werden regelmäßig mit den bilanzorientierten Auswertungen sowie den Datengrundlagen für das Meldewesen abgeglichen. Der Bereich Controlling ist auch für die Überwachung der Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben zuständig und berichtet dem Vorstand über die Risikosituation.

Der Vorstand hat ein Stresstestkomitee installiert, das unter Berücksichtigung der bestehenden Risikokonzentrationen risikoartenübergreifende Stressszenarien konzipiert und dem Vorstand begründete Modellparametrisierungen vorschlägt. Ergänzend

schlägt das Stresstestkomitee auf Ebene der Einzelrisikoarten Sensitivitätsanalysen vor.

Der Bereich Kreditanalyse beurteilt die Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie bestimmter Portfolios und schlägt dem Vorstand entsprechende kreditnehmerbezogene Limite sowie Portfolio- und Länderlimite vor. Ferner fungiert der Bereich Kreditanalyse bei risikorelevantem Geschäft als Marktfolge und gibt ein Zweitvotum ab.

Der Bereich Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig im Auftrag des Vorstands die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der Bank. Er ist dem Vorstand gegenüber berichtspflichtig. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und unterliegt bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Der Bereich Governance und Compliance verantwortet die regulatorische Compliance, die Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie die Wertpapiercompliance. Der Datenschutzbeauftragte, der im Bereich Recht angesiedelt ist, ist für die Einhaltung der datenschutzrelevanten Vorschriften zuständig.

Die Abteilung Corporate Security im Bereich Governance und Compliance unterstützt den Vorstand in allen Fragen der Unternehmenssicherheit und ist sowohl für die Leitlinie zur Informationssicherheit als auch für die daraus resultierenden Sicherheitsvorgaben und das Notfallmanagement zuständig. Dies schließt die Koordination der Informationssicherheit und der entsprechenden Maßnahmen, die Überwachung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Sicherheits- und Notfallprozesse (insbesondere zur Begegnung von Cyberrisiken) sowie das Berichtswesen mit ein.

Geschäfts- und Risikostrategien

In der Geschäftsstrategie macht der Vorstand unter anderem Vorgaben, die bei der Erstellung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategien zu beachten sind. Der gesetzliche Förderauftrag bewirkt eine Konzentration der Adressenrisiken (Klumpenrisiken) auf bestimmte Branchen, Sicherheiten und Regionen. Zur Erreichung eines ausgewogenen Gesamtrisikoprofils legt der Vorstand in der Geschäftsstrategie Qualitätsanforderungen an die gesamte Portfoliostruktur fest. Hierzu werden für das Neugeschäft Vorgaben hinsichtlich der Bonitätsvoraussetzungen (Risikoklasse) definiert, die ein Kreditnehmer außerhalb des programmgebundenen Fördergeschäfts erfüllen muss.

In der Risikostrategie legt der Vorstand fest, mit welchen Verfahren die Angemessenheit der Kapital- und der Liquiditätsausstattung zu prüfen ist, macht Vorgaben zu neuen Produkten und neuen Märkten und konkretisiert die Strategien für das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie die Operationellen Risiken.

Im Rahmen einer quantitativen Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung legt der Vorstand in der Risikostrategie seine Risikoneigung fest, indem er bestimmt, in welchem Umfang zur Abdeckung von Verlusten Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird. Hinsichtlich des Kreditrisikomanagements konkretisiert die Risikostrategie die Vorgaben bezüglich der Mindestbonität der Kreditnehmer sowie der Risikomarge und verpflichtet die Geschäftsbereiche zur Hereinnahme bestimmter als werthaltig eingestufte Sicherheiten. Daneben werden die Kreditvolumina der einzelnen Geschäftsfelder für die nächsten vier Jahre geplant. Im programmgebundenen Fördergeschäft liegt der Planung die Höhe der jeweils bereitgestellten Subventionsmittel zugrunde. Im sonstigen Fördergeschäft, in dem die Bank mit den Hausbanken zusammenarbeitet, wird im Wesentlichen auf die Ent-

wicklung der Nachfrage der Hausbanken abgestellt. Das im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts getätigte Kreditgeschäft wird maßgeblich von den Refinanzierungsmöglichkeiten bestimmt. An die Bonität der diesbezüglichen Anlagen werden in besonderem Maße hohe Anforderungen gestellt. Die Risikostrategie zeigt den geplanten Umfang der zukünftigen Adressenrisiken und deren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit – auch unter Beachtung der bestehenden Risikokonzentrationen.

Bezüglich der Marktpreisrisiken verfolgt die Bank die Strategie, in bewusstem Umfang mit vertretbarem Risiko aus der Umsetzung von Zinsmeinungen im Wesentlichen im Laufzeitband bis 24 Monate Erträge zu erzielen. Die zugrundeliegenden Zinsmeinungen werden aus Kapitalmarktparametern abgeleitet. Aufgrund der gegebenen Volatilität erfolgen eine intensive tägliche Überwachung sowie eine laufende, zumindest wöchentliche Überprüfung durch den Vorstand. Durch die langfristige Anlage des Eigenkapitals wird in den Laufzeitbändern über 24 Monate ein Marktpreisrisiko ausgewiesen. Zur Sicherstellung einer struktur- und kostenoptimierten Refinanzierung bedient sich die Bank der nationalen und internationalen Kapitalmärkte. Aufgrund der gegebenen Garantien profitiert sie hierbei von dem guten Standing des Landes Baden-Württemberg an den Kapitalmärkten. Mögliche Refinanzierungsrisiken, die allein auf eine wesentliche Bonitätsverschlechterung des Landes zurückzuführen wären, werden nachhaltig als gering eingestuft.

Bezüglich des Operationellen Risikos verfolgt die Bank die Strategie der Vermeidung, wobei sie hier nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip vorgeht. Hiernach werden – ungeachtet der bestehenden umfangreichen internen Kontrollverfahren sowie gesetzlicher bzw. aufsichtlicher Anforderungen – nur dann besondere schadensvermeidende oder verhindernde Maßnahmen ergriffen, wenn ein potenzieller Verlust die hierdurch entstehenden Kosten übertrifft.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit stellt die oberste und umfassendste Betrachtungsebene in Bezug auf die Risikosituation der Bank dar. Sie umfasst die Überprüfung der Angemessenheit der Kapital- und der Liquiditätsausstattung. Sie ist Basis für die operative Umsetzung der Risikostrategie, da bei der Festlegung der Risikostrategie explizit Risikotoleranzen in Form von Limiten für risikogewichtete Aktiva (RWA-Limite) für das Adressenrisiko, Value-at-Risk-Limiten (VaR-Limiten) für das Marktpreis- und das (Anschluss-)Refinanzierungsrisiko sowie nominalen Mindest- und Höchstlimiten für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko festgelegt werden. Mit dieser Festlegung wird eine bewusste Entscheidung über den Umfang möglicher zukünftiger Risiken getroffen. Da geplante Neugeschäftsaktivitäten nur dann realisiert werden können, wenn die daraus resultierenden Risiken durch Risikodeckungs- oder Liquiditätspotenzial abgedeckt sind, gibt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit den maximalen Rahmen des möglichen Neugeschäfts (insbesondere des Förderhilfsgeschäfts) vor und weist rechtzeitig auf eventuell notwendige Kapital- oder Liquiditätsmaßnahmen hin. Die Überprüfung der Risikotragfähigkeit wird durch Analysen des Expected Shortfall, durch adverse risikoartenübergreifende Szenarien, Sensitivitätsanalysen und einen inversen Stresstest arrondiert. Ergänzend dazu werden langfristige, über den regulären Risikobetrachtungshorizont hinausgehende Projektionsrechnungen durchgeführt.

Der Prozess der Überprüfung der Risikotragfähigkeit setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Teilkomponenten zusammen:

- Risikoinventur mit Bestimmung der Relevanz und Wesentlichkeit von Risiken
- Ermittlung von Risikopotenzialen und Gegenüberstellung mit den bestehenden Risikodeckungspotenzialen in ökonomischer und normativer Sicht unter Ansatz von Normalszenarien und verschiedenen

adversen risikoartenübergreifenden Szenarien mit Projektion der Eigenmittel, der Liquiditätsausstattung sowie der jeweiligen Risikopositionen

- Validierung der Risikomessmethoden
- Sensitivitätsanalysen und inverser Stresstest

Risikoinventur

Ausgangspunkt für die Überprüfung der Risikotragfähigkeit ist eine regelmäßig durchgeführte Risikoinventur. In der Risikoinventur werden zunächst aus den grundsätzlich denkbaren Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage (Finanzlage) beeinflussen könnten, diejenigen ausgewählt, bei denen nicht nur eine theoretische Gefährdung besteht, sondern auch eine konkrete. Diese Risiken werden als „relevante“ Risiken bezeichnet. Die relevanten Risiken werden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit geprüft. Überschreitet ein relevantes Risiko bei der Betrachtung von Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage mindestens einen der festgelegten Schwellenwerte, ist das relevante Risiko wesentlich. In der Risikoinventur wird geprüft, ob alle wesentlichen Risiken vom Risikomanagementsystem berücksichtigt werden (Risikoabdeckung). Im Weiteren erfolgt eine kritische Analyse, ob Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoberichterstattung eine sachgerechte Beurteilung aller von der L-Bank identifizierten Risiken erlauben.

Alle relevanten Risiken werden entweder über eine Risikoquantifizierung oder über sonstige Steuerungsvorgaben im Risikomanagement berücksichtigt: Dabei werden für alle wesentlichen Risiken im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit grundsätzlich Verlustpotenziale ermittelt und Steuerungslimite eingerichtet. Die Verlustpotenziale werden auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9% und eines Betrachtungszeitraums von einem Jahr ermittelt. Sofern diese Verlustpotenziale nicht sinnvoll mittels Value-at-Risk bewertet werden können, erfolgt eine Risikobegrenzung mittels sonstiger Steuerungsmaßnahmen.

Als wesentliche Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur 2023 das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Operationelle Risiko, einschließlich damit verbundener Risikokonzentrationen, bestätigt. Ein neues relevantes Risiko wurde nicht identifiziert. Beim Liquiditätsrisiko wird zwischen dem (Anschluss-)Refinanzierungsrisiko und dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko unterschieden. ESG-Risiken (Environmental-, Social- und Governance-Risiken) werden weiterhin nicht als eigenständiges Risiko, sondern als Risikotreiber betrachtet, die sich auf bereits identifizierte wesentliche Risiken auswirken. Diese Risikotreiber finden in den risikoartenübergreifenden Szenarioanalysen Berücksichtigung. In einem expliziten ESG-Szenario werden zudem mögliche ökonomische Folgen des ordnungspolitischen Handelns im Rahmen des Transformationsprozesses der Wirtschaft analysiert. Weiter werden je Risikoart ESG-bezogene Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Risiko- und Risikodeckungspotenziale

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter einer normativen und einer ökonomischen Sicht. Dem Vorstand wird über die Ergebnisse monatlich berichtet. Der Risikoausschuss sowie die zuständige Aufsichtsbehörde werden im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts über die Risikotragfähigkeit informiert.

Die Bank hat drei Normalszenarien umgesetzt: Im Basisszenario erfolgt die Projektion insbesondere des Zinsüberschusses und der Risikoaufwendungen auf Basis von Parametern, die sich aus den zum Stichtag bestehenden Parametern ableiten (z. B. Forward-Rates für Zinsen, aus aktuellen Übergangsmatrizen ermittelte Mehrjahresausfallquoten).

In der Basiserwartung im empirischen Konjunkturprognosemodell wird ausgehend vom aktuellen Konjunkturstadium unter Berücksichtigung aktueller politischer und ökonomischer Sachverhalte der Gesamtzustand

der Konjunktur am Ende des Szenariozeitraums prognostiziert. Diese Prognose erfolgt unter Berücksichtigung von internationalen Handelsbeziehungen (global-politischer Aspekt), der Geldpolitik der EZB (europäisch-monetärer Aspekt) und der strukturellen Ausrichtung/Veränderung der baden-württembergischen Wirtschaft (lokal-ökonomischer Aspekt).

Die L-Bank hat gemäß § 7 Abs. 2 ihrer Satzung einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Mit dem Wirtschaftsplanszenario soll überprüft werden, inwieweit die Bank in der Lage ist, aus dem Ergebnis eine Dotierung des Förderfonds vorzunehmen. Mit den in den Förderfonds eingestellten Mitteln werden zukünftige Förderprogramme gestaltet. Die Höhe der jährlichen Dotierung des Förderfonds wird in den Haushaltsplan des Landes eingestellt. Für Zwecke einer hohen politischen Planungssicherheit sind deshalb für das Wirtschaftsplanszenario konservative, aber keine adversen Bedingungen zu unterstellen. Entsprechend legt der Vorstand fest, welche Zinsstrukturkurve für die Projektion des Zinsüberschusses anzusetzen ist (z. B. Forwardkurve, konstante Zinskurve zum Planungsstichtag, Expertenschätzung) und welche Bewertungsänderungen – nach Regeln der angewandten Rechnungslegungspraxis – erwartet werden.

Aufgrund des Geschäftsmodells der L-Bank ist zur Modellierung von adversen Szenarien die Implementierung eines makroökonomischen Satellitenmodells nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden – ausgehend von der aktuellen Konjunkturphase – die relevanten Risikoparameter hergeleitet und anschließend in verschiedenen adversen Szenarien gestresst. Dabei basiert die jeweilige Ableitung der Risikoparameter auf empirischen Beobachtungen und die unterschiedlichen Szenarien zielen auf jeweils andere geografische „Ereignisräume“ ab: weltweiter schwerer konjunktureller Abschwung, Inflation im Euro-Raum, deutschlandweite Auswirkungen einer Haftungsunion, Strukturkrise in Baden-Württemberg und adverses empirisches Konjunkturprognosemodell und ESG-Szenario.

Da aufgrund des Geschäftsmodells der Bank bei den adversen Szenarien nur nicht plausible Ereignisse nennenswerte Stresswirkungen auf die Kapitalquoten erzeugen, wird über ein Szenario, bei dem die negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis aus Value-at-Risk-Berechnungen abgeleitet werden, ein hinreichend adverses Stressszenario erzeugt. Zur Abrundung der Einschätzung über die künftige Risikotragfähigkeit wird noch ein regulatorisches Stressszenario angewandt, bei dem es zu plötzlichen – für die Bank nachteiligen – Änderungen der aufsichtlichen Anforderungen kommt.

Normative Sicht

Die Risikotragfähigkeit ist in der normativen Sicht gegeben, wenn für mindestens 36 Monate ab Betrachtungstichtag kontinuierlich alle regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen und -vorgaben erfüllt sind. Die Bank projiziert hierzu vierteljährlich die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Leverage Ratio.

In der normativen Sicht entspricht das Risikodeckungspotenzial dem nach Vorgaben der CRR ermittelten Gesamt- bzw. Kernkapital. In der normativen Sicht sind gemäß CRR das Adressenrisiko (Kreditrisiko), die Marktpreisrisiken des Handelsbuchs sowie die Fremdwährungsrisiken (FX-Risiken) des Anlagebuchs, das Operationelle Risiko sowie das Risiko der Anpassung einer Kreditbewertung (CVA-Risiko) zu bewerten. Dabei erfolgt in der Bank die Quantifizierung der zu berücksichtigenden Risiken nach folgenden Verfahren:

→ Adressenrisiko: Ermittlung von risikogewichteten Positionsbeträgen für das Kredit- und Gegenparteausfallrisiko (CCR) nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Art. 111 – 141 CRR bzw. dem Standardansatz für das Gegenparteausfallrisiko (SA-CCR) gemäß Art. 274 – 280f CRR

→ Marktpreisrisiko: Die Bank hat keine Handelsbücher. Für das Anlagebuch erfolgt die Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Fremdwährungsrisiko (Art. 351 – 354 CRR), das Warenpositionsrisiko (Art. 355 – 361 CRR) und das Abwicklungsrisiko (Art. 378 – 380 CRR) gemäß den Standardmethoden.

→ Operationelles Risiko: Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 – 316 CRR

→ CVA-Risiko: Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Risiko zur Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten nach der Standardmethode gemäß Art. 384 CRR

Bei der Projektion der zukünftigen Kapitalausstattung werden szenarioabhängige Annahmen insbesondere bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Zinsüberschusses – unter Berücksichtigung einer möglichen Zinsentwicklung –, des Personal- und Sachaufwands sowie der Risikoaufwendungen – jeweils unter Berücksichtigung von geplantem Neu- und Zinsanpassungsgeschäft – getroffen. Bei den Risikoaufwendungen unterscheidet die Bank zwischen spezifischer und unspezifischer Risikovorsorge. Erstere wird für den unbesicherten Teil eines Non Performing Exposure (NPE) auf Basis eines einheitlichen Expected-Loss-Modells ermittelt. Unspezifische Risikovorsorge wird für Performing Exposures (PE) unter Ansatz der in der ausgeübten Rechnungslegungspraxis angewandten Methodik ermittelt.

In der normativen Sicht sind in den Normalszenarien alle relevanten Kapitalanforderungen einzuhalten, das heißt die regulatorische Kapitalanforderung, die institutsindividuelle SREP-Kapitalanforderung (P2R), der individuelle Kapitalzuschlag, die kombinierte Pufferanforderung (Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischer Kapitalpuffer, Kapitalpuffer für systemische Risiken) und die Eigenmittelempfehlung (P2G). Um die Einhaltung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten,

wurde ein entsprechender Frühwarnwert mittels eines Managementpuffers festgelegt. Somit können rechtzeitig Managementmaßnahmen auch bei unvorhergesehenen Entwicklungen eingeleitet werden. Für mögliche zukünftige regulatorische Anforderungen kann ein weiterer interner Aufschlag vorgesehen werden.

Die Bank erstellt die Projektionen der künftigen Kapitalausstattung und der Kapitalanforderungen jeweils zu den Quartalsenden. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Eigenmittel, des Kernkapitals, der Gesamtrisikopositionen und der sich hieraus errechnenden Kapitalquoten.

GESCHÄFTSJAHR 2023	31.03.2023	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2023
Gesamtrisikopositionen in Mio. Euro	18.749,9	18.928,8	18.772,7	18.527,1
Kernkapital in Mio. Euro	3.838,9	3.933,2	3.933,0	3.932,8
Eigenmittel in Mio. Euro	4.109,2	4.195,6	4.181,8	4.170,1
Kernkapitalquote in %	20,47	20,78	20,95	21,23
Gesamtkapitalquote in %	21,92	22,17	22,28	22,51
Leverage Ratio in %	5,72	6,38	7,26	7,00

Zum 31.12.2023 können in allen Normalszenarien und adversen Szenarien sowohl unter Ansatz der aktuellen CRR-II-Regelungen als auch unter Ansatz der Basel-IV-Regelungen (Projektionsjahre 2025 – 2027) die festgelegten Mindestquoten während des Projektionszeitraums eingehalten werden.

Zur Sicherstellung der zukünftigen Einhaltung der Mindestkapitalquoten werden die risikogewichteten Aktiva (RWA) auf Geschäftsfeldebene limitiert. Die

RWA-Obergrenze wird unter Berücksichtigung der Neugeschäftsplanungen und der damit verbundenen Risikokonzentrationen auf die einzelnen Geschäftsfelder verteilt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die RWA-Limite per 31.12.2023 und 2024 sowie deren jeweilige maximale Belegung im Geschäftsjahr 2023. Die maximale Belegung der RWA-Limite pro Geschäftsfeld sowie in Summe basiert auf monatlichen Berechnungen.

In Mio. Euro	RWA-LIMIT 2023	MAXIMALE BELEGUNG 2023	RWA-LIMIT 2024
Kreditrisiko (KSA) gesamt	22.500	17.630,5	21.500
Davon für			
Privatkunden	4.000	3.337,0	3.750
Unternehmen	9.250	6.939,1	8.500
Finanzunternehmen	8.000	7.541,3	8.000
Öffentliche Hand	750	468,1	750

Ökonomische Sicht

In der ökonomischen Sicht der Überprüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung wird der Barwert aller bestehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Abzug der mit diesen verbundenen Verwaltungsaufwendungen und zu erwartenden Risikokosten als Risikodeckungspotenzial dargestellt. Somit werden auch die stillen Lasten des Anlagevermögens aus vermiedenen Niederstwertabschreibungen berücksichtigt. Diesem Risikodeckungspotenzial (auch Internes Kapital genannt) werden – unabhängig von einer Kapitalunterlegungspflicht entsprechend den Regelungen der CRR – alle identifizierten wesentlichen Risiken, die einen wirtschaftlichen Verlust verursachen und einen Rückgang des Internen Kapitals bewirken können, gegenübergestellt. Alle Risiken werden mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

Zum Bilanzstichtag errechnet sich ein Barwert der Bestände von 6.130,7 Mio. Euro. Diesem stehen barwertige Verwaltungsaufwendungen von 392,7 Mio. Euro und barwertige erwartete Risikokosten von 205,1 Mio. Euro gegenüber, sodass sich ein barwertorientiertes Risikodeckungspotenzial von 5.533,0 Mio. Euro ergibt. Dieses ist zum Bilanzstichtag durch VaR-Werte in Höhe von insgesamt 2.358,5 Mio. Euro zu 42,63 % belegt. Auch unter adversen Szenarien übersteigt das Risikodeckungspotenzial die szenariobedingten Mehrverluste. Das bereitgestellte Gesamtverlustlimit (Obergrenze aller Value-at-Risk-Teillimite; Gesamtverlustobergrenze [GVO]) in Höhe von 4.300,0 Mio. Euro war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu allen Beobachtungstichtagen eingehalten. Der maximale Anteil der GVO am Internen Kapital lag an allen Berichtstichtagen unterhalb der intern festgelegten Quote von 92 %. Für das Jahr 2024 wurde für Steuerungszwecke erneut eine GVO in Höhe von 4.300,0 Mio. Euro bereitgestellt. Dies entspricht 77,71 % des Internen Kapitals zum Planungstichtag (30.06.2023) in Höhe von 5.533,1 Mio. Euro.

Die bereitgestellte GVO wird zur Steuerung der Risiken in Form von Limiten auf die einzelnen Risikounterarten verteilt.

VALUE-AT-RISK-LIMIT 2023

in Mio. Euro

Gesamtverlustobergrenze	4.300,0
Davon für:	
Adressenrisiken	1.600,0
Kreditspreadrisiken	900,0
Zinsänderungs- und FX-Risiken (IRRBB)	900,0
Embedded Options	35,0
Anschlussrefinanzierungsrisiken	600,0
Operationelle Risiken	60,0
Biometrisches Pensionsrisiko	20,0
Immobilienrisiko	10,0

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

Die Bank steuert das Zahlungsunfähigkeitsrisiko über die Bewertungskennziffern LCR, NSFR und Überlebenshorizont, wobei diese sowohl in einem glaubwürdigen Basisszenario als auch in einem angemessenen institutsspezifischen adversen Szenario einzuhalten sind. Weiter hat der Vorstand den maximalen Liquiditätsbedarf eines Monats sowie den kumulierten Liquiditätsbedarf des auf den Betrachtungstichtag folgenden Drei-, Sechs- und Zwölf-Monats-Zeitraums limitiert und festgelegt, dass der Bestand an Wertpapieren im EZB-Pfanddepot einen festgelegten Mindestbetrag nicht unterschreiten darf. Außerdem ist die Vorgabe zu beachten, dass stets ein ausreichender Liquiditätspuffer vorhanden sein muss, sodass alle Zahlungsverpflichtungen der nächsten 7 bzw. 30 Tage im Normal- und im Stressszenario gedeckt sind.

Grundlage für die operative Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist eine IT-gestützte Liquiditätsvorausschau, in der sämtliche erwarteten Zahlungsströme der nächsten zehn Jahre dargestellt werden. Dabei erfolgt für den laufenden Monat sowie für die folgenden beiden Monate eine Tagesbetrachtung. Die restlichen Monate des laufenden Geschäftsjahres sowie das folgende Geschäftsjahr werden monatsweise betrachtet. Danach erfolgt eine Jahresbetrachtung. Bei der Erstellung dieser Liquiditätsvorausschau unterstellt die Bank die vertraglich festgelegten Laufzeiten.

Im Geschäftsjahr 2023 lag sowohl die LCR, die NSFR wie auch der Überlebenshorizont stets über den intern festgelegten Mindestgrößen. Die zum 31.12.2023 durchgeführten Projektionen bestätigen, dass die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung auch künftig gegeben ist.

Da der intern vorgegebene Überlebenshorizont größer ist als der in den MaRisk zur Überprüfung der Angemessenheit des freien Liquiditätspuffers anzusetzende Zeitraum, ist über die Einhaltung des vorgegebenen Überlebenshorizonts stets ein ausreichender Liquiditätspuffer vorhanden.

Alle Steuerungsvorgaben waren im Geschäftsjahr 2023 stets eingehalten.

Validierung der Risikomessmethoden und Durchführung von Sensitivitätsanalysen und inversem Stresstest

Zur Sicherstellung einer hohen Aussagekraft der Value-at-Risk-Werte werden die zugrundeliegenden Risikomessmethoden validiert und hierbei die einfließenden Parameter verschiedenen Sensitivitätsanalysen unterzogen. Außerdem erfolgt über einen inversen Stresstest eine arrondierende Überprüfung des Aus-

sagegehalts der Value-at-Risk-Werte. Die jährlichen Validierungshandlungen werden von einer von der Modellentwicklung und der Modellanwendung unabhängigen Stelle durchgeführt. Die Validierungsmethoden, der Umfang der einzelnen Validierungshandlungen, die Verantwortlichkeiten für diese Maßnahmen sowie deren regelmäßiger Turnus sind für jede Risikoart konkret festgelegt. Für alle Risikoarten werden einheitliche Berichtsvorlagen verwendet, in denen die wesentlichen Aussagen der Validierungsprozesse für den Vorstand zusammengefasst werden. Ergeben sich aus den Validierungsmaßnahmen Erkenntnisse, die zu Anpassungen der Messverfahren bzw. von deren Annahmen für die interne Risikosteuerung führen, so sind diese vom Vorstand zu genehmigen. Der Bereich Controlling informiert den Vorstand über die Ergebnisse einmal jährlich. Im Validierungszyklus 2023 wurde die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren bestätigt.

Die in der ökonomischen Sicht der Risikotragfähigkeit zur Risikomessung verwendeten finanzmathematischen Modelle zeigten während der Finanzmarktkrise an verschiedenen Stellen Grenzen der Aussagekraft. Aufgrund der Tatsache, dass finanzmathematische Modelle naturgemäß nicht alle Ereignisse abbilden können, erfolgt eine laufende Arrondierung der quantitativen Bewertung der einzelnen Risiken durch umfangreiche Sensitivitätsanalysen. Mit der Durchführung dieser Analysen identifiziert die Bank Risikofaktoren, die besonders große Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage der Bank haben können.

Im Rahmen dieser Analysen werden auf eine einzelne Risikoart bezogene Szenarien erarbeitet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen beurteilt. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Modellierung der adversen Szenarien und der Stressszenarien, die im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit durchgeführt werden, berücksichtigt.

Da sich auch durch das dargestellte Analysesystem nicht vollständig ausschließen lässt, dass bestandsgefährdende Szenarien letztendlich unerkannt bleiben, werden zur Verdeutlichung der Grenzen der Modelle zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit entsprechende Verlustbelastungen unterstellt, bei denen retrograd errechnet wird, unter welchen Bedingungen es zu derartigen Verlusten kommen kann. Dieser inverse Stresstest wird einmal jährlich durchgeführt. Über die Ergebnisse informiert der Bereich Controlling den Vorstand im Rahmen eines separaten Berichts. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird mit dem Risikobericht zum Jahresende über die Ergebnisse informiert.

Aus den gesetzlich verankerten Haftungsmechanismen (Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und explizite Garantie für alle Verbindlichkeiten) folgt die Verpflichtung des Bundeslandes Baden-Württemberg, zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendige Kapital- und/oder Liquiditätsmaßnahmen zu ergreifen. Ergebnis des inversen Stresstests ist, dass die Inanspruchnahme der Haftungsmechanismen sehr unwahrscheinlich ist.

Die Festlegung des Szenarios für den inversen Stresstest 2023 berücksichtigt sowohl kapitalmarktweite als auch idiosynkratische Effekte. Der Schwerpunkt der Belastungen liegt bei ausgeprägten Kreditverlusten und der aus übergeordneten wirtschaftspolitischen Interessen vorgenommenen Übernahme von Hausbankforderungen gegen den Endkunden. Es wird angenommen, dass die europäische Wirtschaft aufgrund von Energieengpässen starke Produktionseinbußen erfährt und vermehrt Insolvenzen von Gewerbekunden folgen. Politischer Handlungsdruck mit dem Ziel, die Energieversorgung zu sichern und dabei aber die CO₂-Minderungs-Ziele möglichst einzuhalten, führt zu einschneidenden gesetzlichen Vorgaben. Vermehrt verlegen Unternehmen ihre Produktion an Standorte mit gesicherter und preisgünstiger Energieversorgung.

Unternehmen, die die Verlagerungskosten nicht aufbringen können, stellen die Produktion ein. Es kommt zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten und weiteren Insolvenzen gewerblicher Kunden. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass das Eintreten des unterstellten Szenarios grundsätzlich möglich scheint, jedoch „gelingt“ es nur bei der angenommenen Intensität und einem zeitlichen Verlauf, der ohne historischen Beleg ist, die festgelegten Mindestkapitalkennziffern zu reißen.

Risikosteuerung und -controlling

Die Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozesse der Bank umfassen neben der Identifizierung, die im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt wird, die Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Adressenrisiko

Das Ausfallrisiko besteht in der Gefahr, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt. Diese Verpflichtung kann aus einem Kreditgeschäft gemäß § 19 KWG oder aus der Pflicht zur Erfüllung eines Zug-um-Zug-Geschäftes resultieren. Die Nichterfüllung eines Vertrages geht auf individuelle, in der Bonität oder dem Umfeld des Kreditnehmers (z. B. Sitzland, Branche) liegende Ursachen zurück. Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs aufgrund von Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmer beurteilt. Ein Konzentrationsrisiko entsteht, wenn die Zahlungsfähigkeit einer Vielzahl von Kreditnehmern von einem identischen Zustand oder Ereignis abhängt und aufgrund einer ungleichmäßigen Verteilung der Kreditnehmer Verluste entstehen, die die Solvenz der Bank gefährden. Auch der Ausfall eines einzelnen

Kreditnehmers kann bei entsprechendem Kreditvolumen nennenswerte Auswirkungen auf die Solvenz eines Instituts haben.

Bewertung des Adressenrisikos

Die qualitative Bewertung des Ausfall- und Migrationsrisikos, das auch das Emittenten-, das Gegenpartei- und das Erfüllungsrisiko umfasst, erfolgt mittels Bonitätsklassifizierung des Kreditnehmers sowie mittels Bewertung der für den Kredit gestellten Sicherheiten. Im Rahmen der Bonitätsklassifizierung wird jeder Kreditnehmer einer Bonitätsstufe – ausgedrückt als Risikoklasse – zugeordnet. Dabei berücksichtigt die Bank bei Individualratings neben der kundenindividuellen Kapitaldienstfähigkeit insbesondere auch die Branchenzugehörigkeit sowie sonstige risikorelevante Merkmale (z. B. Sitzland, exponiert gegenüber ESG-Risiken). Bei Kreditnehmern im Rahmen der Förderung eigengenutzten Wohnraums wird aufgrund der Homogenität der Kundengruppe ein an der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit orientiertes Pauschalrating vergeben. Zur qualitativen Bewertung des Verlustrisikos werden bestimmte Sicherheiten berücksichtigt. Kredite, die kommunal verbürgt sind, und Realkredite auf Wohnimmobilien in Baden-Württemberg werden der Risikoklasse 1 zugeordnet. Eine dingliche Besicherung durch eine Wohnimmobilie in Baden-Württemberg außerhalb des Realkredits, aber innerhalb des Beleihungswertes bewirkt eine Zuordnung zu Risikoklasse 4. Bei Pfandbriefen und pfandbriefähnlichen Emissionen (z. B. Covered Bonds) wird auf das externe Emissionsrating abgestellt.

Die quantitative Bewertung für alle wesentlichen Risikounterarten des Adressenrisikos knüpft an die Ergebnisse der qualitativen Bewertung an. Mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation wird auf Basis von Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen sowie

Erlösquoten ein Value-at-Risk für das gesamte Kreditportfolio ermittelt. Die Zuordnung der Migrations- und der Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der Ratingklasse, der der Kunde aufgrund der qualitativen Bewertung der Bank zugeordnet ist. Die Einstufung der Kreditnehmer in die Ratingklassen erfolgt in einem festgelegten Turnus. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Krisenlage hat die Bank zudem anlassbezogene Portfolioanalysen durchgeführt. Bis dato zeigen sich keine negativen Auswirkungen auf die Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer. Die Bonitäten der Kreditnehmer werden weiterhin eng überwacht. Sofern sich aus den Analysen eine verschlechterte Bonität der Kreditnehmer ergibt, wird die Ratingklasse entsprechend angepasst.

Bei Privat- und Unternehmenskunden des Mietwohnungsbaus liegt eine ausreichende eigene Ausfallhistorie vor, sodass selbst ermittelte Kreditnehmerkorrelationen in die Bewertung eingehen. Bei den übrigen Geschäftsfeldern werden die regulatorischen Kreditnehmerkorrelationen verwendet. Bei der Ermittlung des Verlustbetrags werden aus Vorsichtsgründen nur gestellte Barsicherheiten sowie im Rahmen des Hausbankenverfahrens an Endkreditnehmer vergebene Kredite als Sicherheiten berücksichtigt. Für den verbleibenden Blankoanteil werden für alle Geschäftsfelder außer „Unternehmen aus dem Finanzsektor“ und „Öffentliche Hand“ die historisch geschätzten regulatorischen Erlösquoten gegenübergestellt und es wird der jeweils niedrigere (konservativere) Wert angesetzt. Für die beiden ausgewählten Geschäftsfelder wird aufgrund fehlender Verlusthistorie direkt die regulatorische Erlösquote verwendet. Als regulatorische Erlösquote wird für mit Wohnimmobilien besicherte Risikopositionen aus dem Mengengeschäft ohne Garantie eines Zentralstaats („Privatkunden Baden-Württemberg“ und „Privatkunden Sachsen“) die regulatorische (IRBA-)Restkapitaldienstfähigkeit von 90 % (Art. 164 Abs. 4 CRR)

und für alle anderen Geschäftsfelder von 55 % (Art. 161 Abs. 1a CRR) angesetzt. Zum Stichtag 31.12.2023 ergeben sich für alle Geschäftsfelder die regulatorischen Erlösquoten. Für alle bail-in-fähigen Wertpapiere wird eine Restkapitaldienstfähigkeit in Höhe von 25 % (Art. 161 Abs. 1b CRR) unterstellt, da sie in der Rangfolge vor den nachrangigen Risikoforderungen bedient werden, bei denen die regulato-

rische Restkapitaldienstfähigkeit 25 % beträgt. Für Beteiligungen wird ein konservativer Ansatz der Erlösquote von 0 % gewählt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Risikoklassen und stellt den internen Risikoklassen die korrespondierenden externen Risikoklassen gegenüber.

RISIKOKLASSEN UND KORRESPONDIERENDE AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEITEN

Risikoklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Bandbreite														
Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,01	0,02	0,04	0,09	0,19	0,39	0,80	1,65	3,35	6,70	12,95	23,55	100	100
Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,01	0,03	0,06	0,13	0,27	0,56	1,15	2,35	4,75	9,37	17,63	30,72	100	100
Extern (S&P)		AA+		A		BBB			BB-	B	CCC+	CC	Default	Default
	AAA	AA	A+	A-	BBB+	BBB-	BB+	BB	B+	B-	CCC	C		
		AA-									CCC-			
	Investment Grade						Non-Investment Grade							

Die Value-at-Risk-Berechnungen basieren für das Ausfall- und das Migrationsrisiko auf einer Haltdauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Die Risikokonzentrationen, die im Wesentlichen aus dem öffentlichen Auftrag der Bank resultieren, werden qualitativ und quantitativ bewertet. Eine qualitative Bewertung der Konzentrationsrisiken bezüglich Branche, Sicherheiten und Ländern erfolgt auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index (HHI).

Über die in die Value-at-Risk-Berechnung einfließenden Parameter (insbesondere Ratingklasse/Ausfallwahrscheinlichkeit, Erlösquote, Korrelationen) sowie die Tatsache der Anwendung eines Portfoliomodells sind die Risiken aus der Konzentration auf Einzelkreditnehmer, Branchen, Länder sowie Sicherheiten im berechneten Value-at-Risk für das Ausfall- bzw. Migrationsrisiko enthalten. Der auf Basis der Monte-Carlo-Simulation ermittelte Value-at-Risk wird unter Berücksichtigung von Kreditnehmerkorrelationen ermittelt, womit Einzelkreditnehmerkonzentrationsrisiken in die Bewertung einbezogen werden. Die quantitative Bewertung der Einzelkreditnehmerkonzentrationen ist über eine vergleichende Value-at-Risk-Bewertung möglich. Hierzu wird für das Gesamtportfolio ein Value-at-Risk auf Basis des Gordy-Modells – das vollständige Granularität unterstellt – ermittelt. Die Differenz zwischen dem auf Basis der Monte-Carlo-Simulation und dem auf Basis

des Gordy-Modells ermittelten Gesamt-Value-at-Risk zeigt die Einzelkreditnehmerkonzentration.

Um sicherzustellen, dass bei der quantitativen und qualitativen Bewertung alle Risikofaktoren adäquat berücksichtigt werden, führt die Bank verschiedene Sensitivitätsanalysen durch. Das Inventar an Sensitivitätsanalysen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf erweitert. So wurden im Hinblick auf die diversen globalen Krisen und deren Auswirkungen zusätzliche risikoartenspezifische Stresstests aufgenommen, die sich mit möglichen Auswirkungen starker Zinsanstiege auf die Kapitaleinstufungsfähigkeit der Kreditnehmer in der Eigenheimförderung sowie den negativen Effekten aus einer möglichen Gasmangellage auf Kreditnehmer energieintensiver Branchen befassen.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Adressenrisikos

Zur Begrenzung des Verlustrisikos sind im Rahmen der Kreditgewährung wie im Rahmen der laufenden Kreditbearbeitung umfangreiche Steuerungsvorgaben zu beachten.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Mindestbonität, die ein Kreditnehmer grundsätzlich in den einzelnen Geschäftssegmenten zum Zeitpunkt der Kreditgewährung erfüllen muss. Über Ausnahmen von diesen Anforderungen entscheidet der Vorstand.

Geschäftssegmente	Risikoklasse
Kredite im Programmgeschäft	Bonitätsmäßige Voraussetzungen für das programmgebundene Fördergeschäft sind in den zwischen dem Land Baden-Württemberg und der L-Bank abgestimmten Förderprogrammen und bankinternen Arbeitsanweisungen festgelegt
Sonstige Kredite (inklusive Wertpapieren und Geldanlagen)	1 bis 5
Zinsderivate ohne Besicherung	1 bis 3, derzeit jedoch kein Neugeschäft
Zinsderivate mit Besicherung	1 bis 5

Weiter ist im Rahmen der Kreditgewährung auf eine angemessene Besicherung zu achten. Dabei werden die zu stellenden Sicherheiten im programmgebundenen Fördergeschäft in den entsprechenden Programmrichtlinien konkret vorgegeben. Im nicht programmgebundenen Fördergeschäft ist auf eine ausreichende und nachhaltige Besicherung zu achten, soweit dies aufgrund der Rechtsform oder Bonität der Adresse banküblich und sinnvoll möglich ist. Dabei darf der Wert der gestellten Sicherheit nicht von der Bonität des Kreditnehmers abhängen. Die Bank hat festgelegt, welche Sicherheiten akzeptiert werden und welcher Wert diesen maximal bei der Bestimmung des Blankokreditanteils beigemessen werden darf. Sicherheiten, denen aus materiellen oder formellen Gründen kein expliziter Sicherungswert beizumessen ist, müssen gleichwohl der Kreditgewährung zugrunde gelegt werden, wenn die Hereinnahme derartiger Sicherheiten branchenüblich ist und im Verwertungsfall die Erzielung eines Verwertungserlöses erwartet werden kann.

Eine Kreditgewährung ist weiter nur möglich, wenn entsprechende individuelle Emittenten-, Kontrahenten- und kreditnehmerbezogene Limite eingerichtet sind. Dabei sind für das Förderhilfsgeschäft grundsätzlich vor Kreditgewährung entsprechende Limite einzurichten, während beim programmgebundenen Fördergeschäft Limiteinräumung und Kreditvergabe auch zeitgleich erfolgen können. Im programmgebundenen Fördergeschäft besteht für die Bank ein hohes Maß an „Kontrahierungszwang“, sodass der individuellen Limitierung enge Grenzen gesetzt sind. Das maximale Kreditvolumen, das die Bank gegenüber Kreditnehmern hat, deren wirtschaftliches Risiko außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, wird durch entsprechende Limite auf Länderebene begrenzt (Länderlimite). Die Emittenten-, Kontrahenten-, Kreditnehmer- und Länderlimite werden nach einer bankinternen Bonitätsanalyse vom Vorstand beschlossen

und vom Bereich Controlling täglich überwacht. Bei der Überschreitung eines Limits erfolgt eine taggleiche Information der betroffenen Unternehmensbereichsleiter und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen veranlasst. Im vierteljährlichen Risikobericht wird der Risikoausschuss/Verwaltungsrat über bedeutende Limitüberschreitungen informiert.

Zum Ausgleich möglicher Verluste aus Adressenrisiken wären im Rahmen der Kreditgewährung risikoorientierte Margen zu erheben. Aufgrund des Geschäftsmodells der L-Bank ist es jedoch nicht möglich, für die programmgebundenen Förderkredite risikoorientierte, individuell zu bestimmende Margen festzulegen. Im Bereich des Förderhilfsgeschäfts werden vornehmlich Geschäfte mit Adressen von Kapitalmarktteilnehmern abgeschlossen. Für diese Kreditnehmer werden auf dem Kapitalmarkt überwiegend Credit Spreads gehandelt, sodass die L-Bank die Marge nur bedingt beeinflussen kann. Bei allen Krediten, bei denen die Marge nicht von Dritten festgelegt ist (Programmdarlehen) und bei denen die Kondition nicht auf dem Kapitalmarkt festgelegt wird, wird eine auf Ausfallwahrscheinlichkeiten basierende Risikomarge ermittelt und in die Kreditentscheidungsfindung einbezogen.

Zur Verhinderung von unausgewogenen Kreditentscheidungen müssen für alle Handelsgeschäfte sowie für alle risikorelevanten Kreditgeschäfte vor Geschäftsabschluss zwingend zwei zustimmende Voten (Markt/Handel und Marktfolge) vorliegen.

Weiter hat die Bank ein Risikofrüherkennungssystem installiert, das es ermöglicht, frühzeitig eine Verschlechterung der Kreditnehmerbonität auf Einzelgeschäftsebene sowie auf Portfolioebene festzustellen und die laufende Kreditbearbeitung und Risikosteuerung auf diese veränderte Kreditnehmerbonität auszurichten.

Eine Begrenzung der Konzentrationsrisiken durch Neugeschäftsvorgaben ist aufgrund des Geschäftsmodells nicht sinnvoll möglich. Damit jedoch frühzeitig bestandsgefährdende Portfoliostrukturen erkannt werden, werden die Konzentrationsrisiken auf Portfolioebene analysiert und durch Value-at-Risk-Limite sowie durch RWA-Limite für das Ausfall- und Migrationsrisiko begrenzt.

Aus der Wohnraumförderung entsteht ein geringes Sicherheitenkonzentrationsrisiko bezüglich der als Sicherheit berücksichtigten Immobilien. Da sich die Förderung auf das Hoheitsgebiet des Gewährträgers beschränkt, besteht zusätzlich ein geografisches Konzentrationsrisiko. Die Wohnimmobilienpreise in Baden-Württemberg waren seit Jahresmitte 2022 rückläufig und liegen annähernd auf dem hohen Niveau von Ende 2021. Aktuell zeigen sich daher (noch) keine erhöhten Verlustrisiken. Die Bank erstellt aufgrund der ausgeprägten Bedeutung der Preisentwicklungen am baden-württembergischen Wohnimmobilienmarkt dennoch bereits entsprechende Sensitivitätsanalysen. Ein weiteres Sicherheitenkonzentrationsrisiko besteht bei den Gewährleistungen. Von den erhaltenen Gewährleistungen in Höhe von rund 8.395,1 Mio. Euro (ohne Anstaltslast und Gewährträgerhaftung) entfallen 7.030,6 Mio. Euro auf das Land Baden-Württemberg. Aufgrund der Bonität des Landes Baden-Württemberg sieht die Bank hier ein vernachlässigbares Risiko.

Aus dem Geschäftsmodell der Bank folgt ferner ein geringes Branchenkonzentrationsrisiko. Das höchste Volumen von Forderungen besteht mit 56.768,7 Mio. Euro gegenüber Unternehmen aus dem Finanzsektor. In diesem Betrag enthalten sind auch Forderungen gegenüber Zentralbanken und sonstigen öffentlichen Stellen, die gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 der Kommission vom 08.10.2014 bei der Bestimmung des Grades der Verflechtung eines Instituts mit dem Finanzsystem nicht zu berücksichtigen sind. Das Ansteckungsrisiko, das für die L-Bank aus

Forderungen gegenüber Unternehmen aus dem Finanzsektor entstehen kann, ist als moderat einzustufen. Die L-Bank reicht Kredite zur Förderung der Wirtschaft über Hausbanken aus. Zum 31.12.2023 entfällt ein Volumen in Höhe von 21.876,7 Mio. Euro auf diese Hausbankendarlehen. Diese Bankenforderungen sind über die Abtretung der Forderung an den Endkunden an die L-Bank abgesichert. Neben den Hausbankendarlehen hat die L-Bank sonstiges Forderungsgeschäft mit Unternehmen aus dem Finanzsektor in Höhe von 8.587,8 Mio. Euro, von denen 4.577,4 Mio. Euro durch Gewährträgerhaftung/Anstaltslast abgesichert sind. 26.304,2 Mio. Euro des Engagements gegenüber Unternehmen aus dem Finanzsektor gehen auf Geschäfte zurück, die die Bank im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts und der Risikosteuerung tätigt. Hier legt die Bank günstige Refinanzierungsmittel bei risikolosen bzw. risikoarmen Adressen an. Von den genannten 26.304,2 Mio. Euro verbleibt nach Abzug der Forderungen gegenüber Zentralbanken (17.863,8 Mio. Euro) ein unbesichertes Volumen in Höhe von 8.440,4 Mio. Euro. Dieses entfällt zu rund 93,9 % auf die Risikoklassen 1 bis 4 und nur zu rund 6,1 % auf die Risikoklasse 5. Somit stellt die Konzentration auf die Finanzbranche aktuell keine besondere Verlustgefahr für die Bank dar.

In regionaler Hinsicht besteht aufgrund des öffentlichen Auftrags ein sehr hohes Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Region „Deutschland“. 83,7 % des risikorelevanten Bestandes befinden sich in Deutschland. Hiervon sind wiederum 60,8 % im Land Baden-Württemberg angesiedelt. 11,4 % des risikorelevanten Bestandes befinden sich innerhalb der Euro-Zone (im Wesentlichen Frankreich, Niederlande und Österreich) oder bei internationalen Organisationen (z. B. Europäische Union und Weltbank). 4,9 % des risikorelevanten Bestandes gehen auf Geschäfte in Ländern außerhalb der Euro-Zone zurück, die im Rahmen der Risikosteuerung bzw. der Kapitalanlage getätigt werden.

Mit laufenden und anlassbezogenen Bonitäts- und Sicherheitenklassifizierungen soll zum einen sicher gestellt werden, dass die Bank auf Einzelgeschäftsebene frühzeitig bei einer sich verschlechternden Kundenbonität Gegenmaßnahmen (z. B. Erhöhung der

Sicherheitenstellung) ergreifen kann. Weiter wird hierdurch eine aktuelle Bewertung der Risikostruktur des Gesamtportfolios ermöglicht. Nachfolgende Tabelle zeigt die Risikostruktur des Kreditportfolios zum 31.12.2023.

RISIKOSTRUKTUR DES KREDITPORTFOLIOS ZUM 31.12.2023 in Mio. Euro

Risikoklasse	Privatkunden	Unternehmen und Selbstständige	Unternehmen aus dem Finanzsektor	Öffentliche Hand	L-Bank gesamt	Verteilung in %
1	128,3	182,6	23.442,6	18.292,1	42.045,6	41,4
2	0,8	778,7	3.004,7	10.503,8	14.288,1	14,1
3	7,4	2.483,3	23.919,1	113,5	26.523,4	26,1
4	13,3	3.006,6	3.787,9	68,9	6.876,6	6,8
5	4.943,9	2.858,3	2.058,5	0,6	9.861,3	9,7
6	95,9	367,7	53,7	1,1	518,3	0,5
7	17,8	461,1	246,8	9,4	735,0	0,7
8	1,0	130,3	37,9		169,1	0,2
9		64,3	7,7		72,0	0,1
10		29,0	0,2		29,2	0,0
11		1,3	109,3		110,7	0,1
12		65,8	100,1		166,0	0,2
13	12,5	84,5			97,0	0,1
14	9,3	21,0	0,2	0,0	30,5	0,0
Gesamt	5.230,3	10.534,4	56.768,7	28.989,4	101.522,8	100,0

Neben der RWA-Limitierung, die der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der normativen Sicht dient, erfolgt eine Begrenzung der Kreditrisiken über die Vorgabe eines Value-at-Risk-Limits auf Ebene des

Gesamtportfolios. Nachfolgende Darstellung gibt eine Übersicht über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch die Adressenrisiken im Jahresverlauf 2023.

VALUE-AT-RISK FÜR ADRESSENRIKSEN 2023 in Mio. Euro

	31.12.2022		31.03.2023		30.06.2023		30.09.2023		31.12.2023	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	1.738,5	4.300,0	1.838,4	4.300,0	1.933,5	4.300,0	1.930,7	4.300,0	2.358,5
Anteil Adressenrisiken in %	37,2	37,7	37,2	38,1	37,2	34,7	37,2	34,3	37,2	32,3
Adressenrisiken	1.600,0	656,1	1.600,0	700,6	1.600,0	670,3	1.600,0	662,7	1.600,0	762,9

Der Anstieg des Verlustpotenzials in 2023 ist im Wesentlichen auf den allgemeinen Anstieg der barwertigen Exposures (rückläufige Zinsen führen zu einer geringeren Abzinsung) sowie auf die Ausweitung des Exposures bei einzelnen Unternehmen der Finanzbranche durch Neugeschäft zurückzuführen.

Im Rahmen der laufenden Kreditbearbeitung stellt die Bank durch die Vorgabe von dezidierten Prozessen für die Behandlung von Non Performing Exposures (NPE) sicher, dass mögliche Verluste für die Bank minimiert bzw. abgewendet werden. So ist z. B. ein geregelttes Mahnverfahren vorgegeben, über das eine Wahrung der Ansprüche sowie ein möglichst frühzeitiger Forderungsausgleich sichergestellt werden sollen. Hierzu werden die Kredite, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Verlusten Maßnahmen erforderlich werden, die über die Normalbetreuung und die bloße Intensivierung der Kundenkontakte sowie eine Bestellung von Zusatzsicherheiten in der Intensivbetreuung hinausgehen, als problembehaftete Kredite klassifiziert. Die Zuordnung als NPE erfolgt anhand folgender Kriterien:

→ Der Kunde hat einen wesentlichen Zahlungsverzug, das heißt, er ist mit einer Verbindlichkeit gegenüber der Bank, die größer als 1 % seines Gesamtbligos

und größer als 100 Euro im Mengengeschäft bzw. bei den sonstigen Kunden mindestens 500 Euro beträgt, 90 Tage oder länger in Verzug oder

- der Kunde hat ein internes Rating der Risikoklasse 13 oder 14 oder
- es besteht eine Einzelrisikovorsorge für den Kunden oder
- vom Kunden an die L-Bank geleistete Sicherheiten werden verwertet (Zwangsversteigerung exklusive Teilungsversteigerung) oder
- der Kunde ist als „Forborne“ klassifiziert und befindet sich in der Problemerkreditbearbeitung.

„Forborne Loans“ sind Bilanzaktiva, bei denen die Bank dem Kreditnehmer im Rahmen der Sanierung Zugeständnisse (z. B. in Form von Stundungsvereinbarungen, Tilgungsstreckungen, Tilgungsaussetzungen oder Umschuldungen) aufgrund finanzieller Schwierigkeiten eingeräumt hat, um eine nicht mehr gegebene oder akut gefährdete Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers wiederherzustellen bzw. zu sichern. Ein solcher Kredit wird noch ein Jahr nach Beseitigung der finanziellen Schwierigkeiten als NPE und „Forborne Loan“ ausgewiesen. Danach erfolgt eine Kennzeichnung ausschließlich als „Forborne Loan“ für zwei weitere Jahre (Bewährungszeit).

Nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand an NPE zum Jahresende 2023. Die Bank unterscheidet bei den NPE

zwischen Sanierungsengagements (Risikoklasse 13) und Abwicklungsengagements (Risikoklasse 14).

BESTAND AN NPE ZUM 31.12.2023 in Mio. Euro

	Risiko- bestand gesamt	NPE-Bestand		Sanierungsbestand		Abwicklungsbestand	
		gesamt	Anteil in %	gesamt	Anteil in %	gesamt	Anteil in %
Privatkunden	5.230,3	21,8	0,42 %	12,5	0,24 %	9,3	0,18 %
Kunden des Miet- wohnungsbaus	7.566,6	6,2	0,08 %	2,2	0,03 %	4,0	0,05 %
Unternehmen aus dem Finanzsektor	56.768,7	0,2	0,00 %	0,0	0,00 %	0,2	0,00 %
Sonstige Unternehmen	2.967,9	99,4	3,35 %	82,3	2,77 %	17,0	0,57 %
Öffentliche Hand	28.989,4	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Gesamt	101.522,8	127,5	0,13 %	97,0	0,10 %	30,5	0,03 %

Der Gesamtbestand an NPE beinhaltet zum 31.12.2023 „Forborne Loans“ in Höhe von 29,9 Mio. Euro. Weitere 3,0 Mio. Euro „Forborne Loans“ befinden sich in der Bewährungszeit und sind damit im angegebenen NPE-Bestand nicht enthalten.

Zur Sicherstellung einer Risikofrüherkennung hat die Bank verschiedene Frühwarnindikatoren installiert, unter anderem die Entwicklung der Bonitätsverschlechterungen (Anzahl und Volumen) im Gesamtportfolio sowie zusätzlich in einer Auswahl von zehn festgelegten „Indikatorunternehmen“ mit hoher geschäftsfeld- und/oder branchenübergreifender Bedeutung (darunter z. B. regional bedeutende Arbeitgeber), die Entwicklung der NPE- und NPL-Quote, die Entwicklung der Sicherheitenwerte, die Entwicklung des Anteils der NPE, für die die Bank bereits Risikovorsorge getroffen hat, sowie des Anteils der NPE, bei denen die bestehenden finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr durch Sanierungsmaßnahmen beseitigt werden können. Die rückläufigen Wohnimmobilien-

preise seit Mitte 2022 deuten aufgrund des weiterhin hohen Preisniveaus noch nicht auf eine wesentliche Zunahme von Verlusten hin. Zum Bilanzstichtag wie auch im gesamten abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 deutete auch keiner der übrigen Frühwarnindikatoren auf eine zukünftige Erhöhung des Ausfallrisikos hin.

Frühzeitige und ausreichende Bildung von Risikovorsorge

Mit der Bildung von spezifischer Risikovorsorge trägt die Bank akut gewordenen Ausfallrisiken umfassend Rechnung. Weiter bildet die Bank allgemeine Risikovorsorge für bestimmte Portfolios, bei denen aufgrund der Risikostruktur in der Zukunft akute Ausfallrisiken entstehen können. Für die Bildung von spezifischer und allgemeiner Risikovorsorge hat die Bank auf Basis ihres Instrumentariums zur Risikofrüherkennung dezidierte Prozesse eingerichtet und entsprechende Richtlinien erlassen.

Der nach vorsichtiger Bewertung der gestellten Sicherheiten ermittelte Blankoanteil der NPE ist vollständig durch Risikovorsorgen gedeckt.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Preisen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Marktpreisrisiken existieren in der Bank hauptsächlich in Form von Zinsänderungsrisiken und – in vernachlässigbarem Maß – in Form von Fremdwährungsrisiken. Da die Bank keine Handelsbücher führt, gehen die Zinsänderungsrisiken im Wesentlichen auf die langfristige Anlage des Eigenkapitals zurück. Neben Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken resultieren aus den Kredit- und Refinanzierungsgeschäften des Bankbuchs Marktpreisrisiken in Form von Optionsrisiken, da die Geschäfte zum Teil Optionalitäten (z. B. Kündigungsrechte) beinhalten. Darüber hinaus bestehen Marktpreisrisiken in Form von Kreditspreadrisiken aufgrund der Wertpapiere im Anlagebuch.

Bewertung der Marktpreisrisiken

Die Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken des Anlagebuchs werden mittels Value-at-Risk auf Basis der historischen Simulation quantitativ bewertet. Hierzu werden die zinsrisikoorientiert erhobenen Euro- bzw. FX-Einzahlungen den zinsrisikoorientiert erhobenen Euro- bzw. FX-Auszahlungen gegenübergestellt und es wird ein Marktwert für das auf diese Weise ermittelte Gap berechnet. Die Bank hat die aufgrund der gegenüber den Bediensteten zugesagten Altersvorsorgen investierten Mittel nicht separiert. Diese Anlagen sind somit Bestandteil des Euro-Bankbuchs. Die aus den Altersvorsorgezusagen zu erwartenden Auszahlungen werden deshalb auf Basis der für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen angesetzten Auszahlungen bei der Bewertung des

Zinsänderungsrisikos berücksichtigt. Da explizite nicht verhaltensabhängige Optionen grundsätzlich perfekt abzusichern sind, besteht keine Notwendigkeit, diese in den Euro- und FX-Zahlungsströmen zu berücksichtigen.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit auf Basis der historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen bei einem Beobachtungszeitraum von 2.500 Tagen bewertet. Für die tägliche Steuerung wird ein Value-at-Risk auf Basis einer Haltedauer von 10 Tagen ermittelt.

Eine qualitative Bewertung des Zinsänderungs- und des USD-Risikos erfolgt durch den aufsichtlichen Standardtest und die aufsichtlichen Frühwarnindikatoren für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch.

Die Risiken aus expliziten verhaltensabhängigen Optionen sowie die Risiken aus impliziten Optionen werden auf Basis der im Rahmen der Value-at-Risk-Bewertung für das Marktpreisrisiko erhobenen Risikofaktoren unter Berücksichtigung von historischen Beobachtungen quantitativ bewertet.

Die Aussagekraft der aufgeführten quantitativen Bewertungen wird mittels Backtesting und Sensitivitätsanalysen überprüft. Im Geschäftsjahr 2023 zeigte sich keine Notwendigkeit zur Modellanpassung aufgrund von Fehlaussagen des ermittelten Value-at-Risk. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden mögliche Verluste durch verschieden ausgeprägte extreme Zins- und Währungskursveränderungen untersucht, die in dem angesetzten historischen Beobachtungszeitraum nicht in jedem Fall abgebildet werden. Auf Basis dieser Szenarien wird auch das Verlustrisiko von in den letzten 2.500 Handelstagen nicht eingetretenen, in Zukunft möglichen Zinsänderungen ermittelt. Die Sensitivitätsanalysen bestätigen die Geeignetheit der verwendeten Risikofaktoren.

Das Kreditspreadrisiko wird mittels Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation für handelbare Wertpapiere im Anlagebuch quantitativ bewertet. Aufgrund der Durchhalteabsicht ist dieses Risiko in der normativen Sicht nur zu berücksichtigen, falls infolge einer Handlungsoption Wertpapierverkäufe unterstellt werden, was in den Projektionen zum 31.12.2023 weder in den Normalszenarien noch in den adversen Szenarien der Fall war.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit wird das Kreditspreadrisiko für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit auf Basis der historischen Simulation von Veränderungen der branchen- und ratingabhängigen CDS-Spreaddaten mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen bei einem Beobachtungszeitraum von 2.500 Tagen bewertet. Ergänzend hierzu werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Marktpreisrisikos

Die Steuerung der Zinsänderungs- und der Fremdwährungsrisiken erfolgt für das gesamte Anlagebuch im Wesentlichen durch die vom Vorstand vorgegebene Risikostrategie, dass Risikopositionen im Laufzeitband über 24 Monate nur aus der längerfristigen Anlage des Eigenkapitals resultieren dürfen. Die

Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgabe erfolgt durch die Vorgabe einer entsprechenden Planrisikostuktur. In dieser gibt der Vorstand das angestrebte Zinsrisikoprofil sowie zur effizienten Umsetzung pro Laufzeitband zulässige Abweichungen vor.

Die aufgrund unterschiedlicher Ein- und Auszahlungszeitpunkte der Kredit- und Refinanzierungsgeschäfte entstehende Risikoposition wird hauptsächlich mittels Zinsswaps und Zinswährungsswaps abgesichert. Der Bestand an Zinsswaps betrug zum 31.12.2023 nominal 82,7 Mrd. Euro. Zinswährungsswaps bestanden mit einem Nominalvolumen von 17,6 Mrd. Euro, Devisenswaps mit einem Nominalvolumen von 12,0 Mrd. Euro.

Weiter hat der Vorstand beschlossen, dass auf Einzelgeschäftsebene grundsätzlich alle expliziten nicht verhaltensabhängigen Optionen in Kredit- und Refinanzierungsgeschäften durch ein identisches Gegengeschäft abzusichern sind. Die Bank ist im programmgebundenen Fördergeschäft impliziten Optionen, die auf § 489 BGB zurückgehen, ausgesetzt. Die hieraus entstehenden möglichen Verluste werden über die Ausgestaltung der verschiedenen Förderprogrammmodalitäten ausgeglichen. Risiken aus verhaltensabhängigen bzw. eingebetteten Optionen, die nicht abgesichert werden können, werden gesondert limitiert. Zum 31.12.2023 beträgt das Risiko aus Embedded Options 7,9 Mio. Euro.

Im Rahmen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand auch ein Value-at-Risk-Limit für das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko (inklusive expliziter nicht verhaltensabhängiger Opti-

onen) fest. Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch diese Marktpreisrisiken im Jahresverlauf 2023.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS ZINSÄNDERUNGSRISIKO UND FX-RISIKEN 2023 in Mio. Euro

	31.12.2022		31.03.2023		30.06.2023		30.09.2023		31.12.2023	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	1.738,5	4.300,0	1.838,4	4.300,0	1.933,5	4.300,0	1.930,7	4.300,0	2.358,5
Anteil Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken in %	14,0	25,5	16,3	24,3	16,3	27,3	20,9	28,9	20,9	29,3
Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken	600,0	443,6	700,0	447,5	700,0	527,8	900,0	558,8	900,0	690,0

Der Anstieg der Verlustpotenziale aus Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken im Jahresverlauf geht im Wesentlichen auf Zinsswaps zurück, die zur Reduzierung des Zinsertragsrisikos abgeschlossen wurden. Zum 01.01.2023 wurde das Value-at-Risk-Limit aufgrund der starken Zinsänderungen von 600 Mio. Euro auf 700 Mio. Euro erhöht, im dritten Quartal erfolgte eine weitere Erhöhung von 700 Mio. Euro auf 900 Mio. Euro zulasten des Value-at-Risk-Limits für Kreditspreadrisiken.

Die qualitative Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch Ermittlung des Barwertverlustes infolge der aufsichtlich vorgegebenen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. nach unten im Verhältnis zu den Eigenmitteln der Bank gemäß Art. 72 CRR (aufsichtlicher Standardtest). Dieser Zinsrisikokoeffizient ist in der internen Steuerung der L-Bank mit 20 % limitiert und mit einer

Frühwarnschwelle von 16 % versehen. Darüber hinaus erfolgt die Ermittlung des Barwertverlustes in den sechs aufsichtlich vorgegebenen Szenarien im Verhältnis zum Kernkapital gemäß Art. 25 CRR zur Bestimmung der aufsichtlichen Frühwarnindikatoren (gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 (BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch). Hierfür hat die L-Bank ein Limit in Höhe der aufsichtlichen Schwelle von 15 % und eine interne Frühwarnschwelle in Höhe von 14 % festgelegt. Die Berechnung und Berichterstattung dieser Kennzahlen an den Vorstand erfolgt täglich.

Die EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (EBA/GL/2018/02) fordern eine Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowohl in der barwertigen als auch in der ertragsorientierten Sicht. Die L-Bank setzt bei der Bestimmung des Ertragsrisikos die glei-

chen Szenarien an, die auch bei der barwertigen Bewertung angewendet werden. Hierbei werden die Auswirkungen der Szenarien auf den Nettozinsüberschuss der nächsten zwölf Monate jeweils sowohl unter der Annahme der Beibehaltung als auch unter der Annahme der vollständigen Schließung der Zinsrisikoposition ermittelt. Die Berechnung und Berichterstattung an den Vorstand erfolgt monatlich.

Die Überwachung des Zinsänderungs- und des Fremdwährungsrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die täglich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Der Vorstand wird in

einem täglichen Risikobericht sowie in einem monatlichen Gesamtbericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über die Marktpreisrisiken informiert.

Im Rahmen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand auch ein Value-at-Risk-Limit für das Kreditspreadrisiko fest. Der Anstieg der Kreditspreadrisiken im Jahresverlauf ist im Wesentlichen auf das Wertpapierneugeschäft zurückzuführen. Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch dieses Risiko im Jahresverlauf 2023.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS KREDITSPREADRISIKO 2023 in Mio. Euro

	31.12.2022		31.03.2023		30.06.2023		30.09.2023		31.12.2023	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	1.738,5	4.300,0	1.838,4	4.300,0	1.933,5	4.300,0	1.930,7	4.300,0	2.358,5
Anteil marktweite Spreadrisiken in %	25,6	26,3	25,6	27,4	25,6	28,1	20,9	27,9	20,9	26,1
Marktweite Spreadrisiken	1.100,0	457,7	1.100,0	504,1	1.100,0	543,0	900,0	539,6	900,0	615,1

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die Bank wendet zur Feststellung einer möglichen Drohverlustrückstellung die sogenannte verlustfreie Bewertung von Zinsderivaten an, da die Bankbuchderivate in einer Sicherungsbeziehung zu bilanziellen Finanzinstrumenten mit korrespondierenden bzw. gegenläufigen Risikoprofilen stehen. Demnach wäre eine Drohverlustrückstellung zu bilden, wenn im

Ergebnis dieser Sicherungsbeziehung aus der Bewertung des Zinsbuches in Gänze nach Vergleich von Buch- und Barwert ein sogenannter Verpflichtungsüberschuss resultiert. Per 31.12.2023 zeigen diese Berechnungen deutliche stille Reserven, die auch bei einer auf Basis der Value-at-Risk-Berechnung ermittelten negativen Veränderung der Zinsstrukturkurve bei weitem nicht aufgezehrt werden würden.

Anschlussrefinanzierungsrisiko

Das Anschlussrefinanzierungsrisiko umfasst das Risiko, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann.

Bewertung des Anschlussrefinanzierungsrisikos

Das Anschlussrefinanzierungsrisiko wird für bestehende Geschäfte (das heißt ohne Berücksichtigung von Neu- und Zinsanpassungsgeschäften) quantitativ über die Berechnung eines Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9% bewertet. Die Ermittlung dieses VaR erfolgt auf Basis der in der Vergangenheit am Markt beobachteten Veränderungen von Creditspreads. Es wird angenommen, dass die Bank die Auszahlungsüberschüsse zu verschlechterten Konditionen refinanzieren

ziert. Sensitivitätsanalysen, bei denen eine bestimmte Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen oder eine Ausweitung der Refinanzierungslücke unterstellt werden, bestätigen die Validität der ermittelten Ergebnisse.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Anschlussrefinanzierungsrisikos

Zur Limitierung des Anschlussrefinanzierungsrisikos darf der kalenderjährliche Bedarf zur Refinanzierung der – hinsichtlich Liquidität – offenen Position aus den Bestandsgeschäften nicht höher als 10 Mrd. Euro sein. Diese Vorgabe wurde während des gesamten Geschäftsjahres eingehalten.

Das für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit eingeräumte Value-at-Risk-Limit wurde im gesamten Geschäftsjahr 2023 eingehalten.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS ANSCHLUSSREFINANZIERUNGSRISIKO 2023 in Mio. Euro

	31.12.2022		31.03.2023		30.06.2023		30.09.2023		31.12.2023	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	1.738,5	4.300,0	1.838,4	4.300,0	1.933,5	4.300,0	1.930,7	4.300,0	2.358,5
Anteil Anschlussrefinanzierungsrisiken in %	14,0	6,5	14,0	7,3	14,0	7,1	14,0	5,9	14,0	9,6
Anschlussrefinanzierungsrisiken	600,0	113,8	600,0	134,4	600,0	136,4	600,0	113,9	600,0	225,4

Die Anschlussrefinanzierungsrisiken liegen über dem Vorjahreswert. Der Rückgang der Zinsen im Vergleich zum 01.01.2023 bewirkt, dass die Marktwerte der

Derivate abgenommen haben und somit mehr Barsicherheiten zu stellen und somit zu refinanzieren sind.

Die Überwachung des Anschlussrefinanzierungsrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die monatlich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Die Gefahr von möglichen zukünftigen Verteuerungen aufgrund gestiegener Aufwendungen für Anschlussrefinanzierungen wird anhand verschiedener Frühwarnindikatoren beurteilt, die unter anderem auf die Bonität des Eigentümers sowie auf eine Verteuerung der kurzfristigen Refinanzierungen abstellen.

Der Vorstand wird in einem monatlichen Gesamtbericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über das Anschlussrefinanzierungsrisiko informiert.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko besteht in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Diese Definition schließt Informations-, Prozessablauf-, Rechtsrisiken und Umweltrisiken ein.

Operationelle Risiken, die aus rechtswidrigen Handlungen zulasten des Instituts resultieren, werden durch eine Gefährdungsanalyse beurteilt. Risiken aus nicht vertragsgemäßer Dienstleistung bei Auslagerungen wird im Rahmen der Analyse zur Wesentlichkeit von

Auslagerungen Rechnung getragen. Während zentrale Risikomanager vom Vorstand bestellt werden, wird die Funktion des dezentralen Risikomanagers in der Regel von den Leitungen der Fachbereiche wahrgenommen, die im Rahmen ihrer Organisationskompetenz Aufgaben auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter delegieren können.

Bewertungsverfahren und Steuerung

Operationelle Risiken und ihre Höhe werden in Fachbereichen und Projekten mit Hilfe strukturierter Interviews erhoben und bewertet. Diese Interviews werden über das Jahr verteilt geführt. Die identifizierten Risiken werden jeweils in eine von fünf Schadenshöhen- bzw. -häufigkeitenklassen eingruppiert. Diese bemessen sich nach den finanziellen Auswirkungen, die ein potenzieller Risikoeintritt auf die Vermögenslage der Bank hat, und nach der erwarteten Häufigkeit eines solchen Eintritts. Der Rückgriff auf Schätzungen ist notwendig, da bisher in der Bank nur in geringer Anzahl Schadensfälle aus Operationellen Risiken aufgetreten sind und diese nur eine geringe Schadensfolge zeigten. Eine Berechnung des VaR auf Basis historischer Verlustereignisse ist daher nicht möglich. Mit Hilfe eines Simulationsmodells (Monte-Carlo-Simulation) wird aus den Schätzungen der Experten eine Verlustverteilung abgeleitet und ein Gesamtbank-VaR aus Operationellen Risiken ermittelt.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO 2023 in Mio. Euro

	31.12.2022		31.03.2023		30.06.2023		30.09.2023		31.12.2023	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	1.738,5	4.300,0	1.838,4	4.300,0	1.933,5	4.300,0	1.930,7	4.300,0	2.358,5
Anteil Operationelle Risiken in %	1,2	2,3	1,4	2,2	1,4	2,4	1,4	2,4	1,4	2,3
Operationelles Risiko	50,0	40,6	60,0	40,7	60,0	45,5	60,0	45,7	60,0	54,3

Die Überwachung des Operationellen Risikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die vierteljährlich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Der Vorstand wird im monatlichen Risikobericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über das Operationelle Risiko informiert.

Zum 01.01.2023 wurde das Value-at-Risk-Limit für das Operationelle Risiko von 50 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro erhöht. Umfangreiche Modernisierungsvorhaben der Informationstechnologie führten im Jahresverlauf zu einem Anstieg der Projektrisiken. Der zunehmende Einsatz von zum Teil in der „Cloud“ betriebenen Internet-Technologien begünstigt grundsätzlich den Eintritt von Informationsrisiken. Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund des rasanten Wandels der Informationstechnologie die Schadenshistorie wenig Aussagekraft bezüglich der zukünftigen Entwicklung hat. Die Risikomanager tragen dem durch vorsichtige Bewertung der Risiken Rechnung. Der operational Value-at-Risk ist daher im Jahresverlauf von 40,6 Mio. Euro auf 54,3 Mio. gestiegen.

Neben in üblichem Umfang abgeschlossenen Versicherungen zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von bestimmten Schadensfällen bildet das eingerichtete interne Kontrollsystem die Grundlage zur Vermeidung Operationeller Risiken. Es umfasst umfangreiche implizite und explizite Verfahrensschritte zur Sicherstellung der Prozessabläufe (z. B. Vier-Augen-Prinzip, zufallsgesteuerte Stichprobenkontrollen, Verfahrensvorgaben bei Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen, IT-Berechtigungs-Management zum Ausschluss von nicht miteinander zu vereinbarenden Tätigkeiten, strenge Auswahlkriterien bei Neueinstellungen). Die Basis bildet die schriftlich fixierte Ordnung der Bank, deren Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation modular erstellt sind.

Um sicherzustellen, dass nur solche Geschäfte eingegangen werden, die die Bank risikoadäquat bearbeiten und steuern kann, wird bei neuartigen Geschäften ein Neu-Produkt-Prozess durchlaufen. Vor erstmaliger Geschäftsaufnahme wird überprüft, inwieweit das Geschäft mit den bestehenden Prozessen und Verfahren abgebildet werden kann. Es wird ein Bearbeitungskonzept entwickelt, in dem alle mit dem neuen Geschäft verbundenen personellen, organisatorischen, DV-technischen, bilanz- und steuerrechtlichen Konsequenzen dargestellt werden. Anhand von Testfällen werden die dabei getroffenen Annahmen sowie die Angemessenheit der eingerichteten Prozesse geprüft.

Weiter wird durch die laufende Überprüfung der Einhaltung entsprechender gesetzlicher Rechtsvorschriften (z. B. Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz) das Operationelle Risiko verringert. Die Compliance-Funktion soll Risiken ausschließen, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können. Hierzu hat die Compliance-Funktion auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die L-Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Ihre Einhaltung wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowie die laufende Kontrolle der relevanten Geschäftsvorfälle gewährleistet.

Aufgrund der Portfoliostruktur kommt den Transfer- und Konvertierungsrisiken insgesamt nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zu. Das Risiko, dass die Bank aus der Beschränkung des Zahlungsverkehrs und/oder der Währungskonvertierbarkeit aufgrund gesetzlicher Einschränkungen der betreffenden Länder Verluste erleidet, wird als sehr gering erachtet, aber dennoch durch Länderlimite begrenzt.

Gefahren aus der Bereitstellung von internetbasierter Kommunikationstechnologien und automatisierter Datenverarbeitung sind als sogenannte Informationsrisiken in der Bewertung des Operationellen Risikos berücksichtigt. Zur wirksamen Steuerung derartiger Risiken stellt das „BSI-Grundschutz-Kompendium“ die Basis des Informationssicherheitskonzepts der L-Bank dar.

Bezüglich der Ablauforganisation unterscheidet die Bank zwischen Grundsätzen, die Handlungsvorschriften mit bindendem Charakter darstellen, Prozessdiagrammen und Wissensdokumenten. Grundsätze gelten unabhängig von der eingesetzten IT und den zugrundeliegenden Workflows. Wissensdokumente/ Prozessdiagramme und IT-Benutzerhandbücher sind dagegen konkrete Ablaufbeschreibungen. Die Bank hat den Kreditbearbeitungsprozess in die Bearbeitungsschritte Kreditgewährung, Kreditweiterbearbeitung, Problemkreditbearbeitung, Sanierung und Abwicklung gegliedert. Für jeden Bearbeitungsschritt sind Kriterien festgelegt, die bei der Bearbeitung der Kredite zu beachten sind. Diese Bearbeitungskriterien stellen den Kreditmasterprozess dar. Auch für die Handelsgeschäfte wurde ein Masterprozess festgelegt. In diesem wurden die Bearbeitungskriterien für die Überprüfung der Abschlussmöglichkeit, für die Vereinbarung, Erfassung, Weiterleitung und Änderung der Abschlussdaten festgelegt. Außerdem sind die Fortschreibung des Bestands an Handelsgeschäften, die rechtliche Ausgestaltung der Verträge, der Abschluss außerhalb der Bankgeschäftsräume und außerhalb der üblichen Arbeitszeit (Spätgeschäfte), das Aufzeichnen und Abhören von Telefongesprächen sowie die laufenden Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Abwicklung und Kontrolle eindeutig geregelt.

In den Regelungen zur Aufbauorganisation wird beschrieben, in welcher Organisationseinheit welche Geschäftsaktivitäten ausgeübt werden (Organisationsplan und Geschäftsverteilungsplan). In den Regelungen zur „Geschäftsführung und Vertretung“ ist geregelt, wer welche Geschäftsaktivitäten ausüben darf. In den Dienstvereinbarungen und Vorgaben für das Personal sind arbeits- und dienstrechtliche Vorgaben geregelt.

Ausblick Risikosituation

Die sehr gute Kapitalmarktposition der L-Bank auf Basis der Garantie des Landes Baden-Württemberg ermöglichte im Berichtsjahr eine sowohl an den Bank- als auch an den Investoreninteressen ausgerichtete Refinanzierung. Die Refinanzierung der Bank gestaltet sich dank der expliziten Garantie des Landes Baden-Württemberg und der sehr guten Bonität des Landes weiterhin günstig. Die internationale Nachfrage nach liquiden und sicheren Anlagen bietet der Bank auf absehbare Zeit breit diversifizierte und verlässliche Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten.

Das Marktpreisrisiko der Bank geht im Wesentlichen auf die längerfristige Anlage des Eigenkapitals zurück. Im Berichtsjahr führte der leichte Rückgang des Zinsniveaus zu einem Anstieg der stillen Reserven und einem Rückgang der stillen Lasten bei Wertpapieren. Den zinsinduzierten stillen Lasten bei den Wertpapieren des Anlagevermögens stehen zinsinduzierte stille Reserven in derivativen Geschäften gegenüber.

Aus dem seit Mitte 2022 höheren Zinsniveau resultieren trotz Zinsrückgängen zum Jahresende 2023 weiterhin höhere Anlageerträge. Das Ertragsrisiko besteht in der Möglichkeit eines weiteren Rückgangs des Zinsniveaus.

Die Wirtschaft durchläuft in Deutschland eine Schwächephase. Konjunkturelle, dem sehr schwierigen globalen Umfeld geschuldete Belastungen der exportorientierten Wirtschaft werden durch strukturelle Schwächen des Wirtschaftsstandorts und eine geringe Konsumnachfrage der Inländer verschärft. Abwärtsrisiken resultieren aus der fragilen sicherheitspolitischen Situation im Nahen und Mittleren Osten, aber auch in Nordostasien. Arbeitskämpfe im Inland und „auf die Straße“ getragene Proteste von einzelnen Bevölkerungsgruppen gegen die Regierungspolitik stellen weitere Risiken für die konjunkturelle Entwicklung dar. Es bestehen ausreichende Risikoversorgen.

Chancen

Aufgrund des Geschäftsmodells als Förderbank des Landes Baden-Württemberg sind Chancen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt. Im programmgebundenen Fördergeschäft arbeitet die Bank im Auftrag des Landes und erhält hierfür eine Kostenerstattung. Ertragschancen ergeben sich aus der Fristentransformation, da der Anlagebestand (Darlehen und Wertpapiere) nicht in vollem Umfang fristenkongruent refinanziert ist. Die Möglichkeit, hiermit Erträge zu erzielen, ist mit der Übernahme entsprechender Risiken verbunden, die streng limitiert sind. Eine Ertragsausweitung ist möglich, sofern sich die Passivmarge der L-Bank (Spread der Refinanzierungsgeschäfte gegenüber der risikolosen Zinskurve) im Vergleich zu 2023 ceteris paribus verbessert. Die Erträge aus dem Neugeschäft im Förderhilfsgeschäft können steigen, wenn die Beendigung der Anleihekaufprogramme der EZB eine weitere Differenzierung der Kreditspreads nach sich ziehen. Weitere Ertragszuwächse ergeben sich, wenn die Zinsen in 2024 ansteigen, da die Bank das Eigenkapital in längerfristige, risikolose Positionen anlegt. Allgemein bestehen Chancen darin, dass Risiken nicht eintreten und bestehende Vorsorgen zu einem späteren Zeitpunkt aufgelöst werden können.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die L-Bank hat bezüglich ihrer Prozesse in der Rechnungslegung ein durchgängiges internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das laufend überprüft und fortentwickelt wird. Es umfasst sowohl aufbau- als auch ablauforganisatorische Regelungen. Die Regelungen gewährleisten die Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung. Der hierdurch erfasste Rechnungslegungsprozess reicht von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht. Die Verantwortung für die Gestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt der Geschäftsleitung der L-Bank. Für die Umsetzung ist der Bereich Rechnungswesen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Controlling sowie Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung zuständig. Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird ferner durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Die L-Bank bilanziert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Diese Regelungen werden in internen Handbüchern und Arbeitsanweisungen für die Arbeitsabläufe in der L-Bank konkretisiert. Die regelmäßige Überwachung der internen Dokumente und deren Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen nimmt der

Bereich Rechnungswesen vor. Durch das umfassende interne Berichtswesen sowie die Einbindung des Bereichs Rechnungswesen in den für die Einführung neuer Produkte geltenden standardisierten Prozess wird auch die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte sichergestellt.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist nachvollziehbar gegliedert. Die entsprechenden Unterlagen werden unter Beachtung der gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

Die im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche haben klar getrennte Funktionen: Die Darlehens-, Wertpapier- und Passivbuchhaltung erfolgt in Nebenbüchern im Bereich Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung. Die Daten werden jeweils über eine automatisierte Schnittstelle ins Hauptbuch übertragen. Für die Hauptbuchhaltung, die Festlegung der Kontierungsregeln, der Buchungssystematik und der Buchungsprogrammsteuerung sowie für die Administration des Finanzbuchhaltungssystems ist der Bereich Rechnungswesen zuständig.

Die L-Bank setzt in der Finanzbuchhaltung Standardsoftware ein. Diese unterstützt

- den Schutz vor unbefugten Zugriffen durch die Vergabe kompetenzadäquater Berechtigungen,
- die Fehlervermeidung durch Plausibilitätsprüfungen sowie
- die Fehlerentdeckung durch das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abstimmingsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche.

Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz und Ausweis sowie einer plausiblen Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden.

Jahresabschluss und Lagebericht werden aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Insbesondere für den Lagebericht werden ergänzend Finanz- und Risikocontrolling-Daten aus dem internen Managementinformationssystem herangezogen, die einem vergleichbaren internen Kontrollsystem unterliegen. Jahresabschluss und Lagebericht werden zudem in ihrer Gesamtheit weiteren manuellen Kontrollen im Vier-Augen-Prinzip unterzogen.

Im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an die Geschäfts- und Bereichsleitung. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden regelmäßig von der Geschäftsleitung über die aktuelle Geschäftsentwicklung unterrichtet. Außerdem erfolgt eine zeitnahe Information bei besonderen Ereignissen.

Karlsruhe, 27.02.2024

Edith Weymayr

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht – Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2023

Als Förderbank des Landes, Arbeitgeber und Finanzinstitut befasst sich die L-Bank bereits seit langem mit gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragestellungen. Diese dokumentieren wir anhand des vorliegenden gesonderten nichtfinanziellen Berichts (im Folgenden „nichtfinanzieller Bericht“) nach den Vorgaben des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Das Gesetz sieht Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen sowie zur Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung vor. Die L-Bank berichtet darüber hinaus über Kundenbelange als weiteren wesentlichen nichtfinanziellen Aspekt, denn das Handeln der L-Bank als Förderbank ist gemeinnützig und damit gemeinwohlorientiert. Als zentraler Förderdienstleister bündelt die L-Bank die Förderkompetenzen im Land und bietet Menschen und Unternehmen in Baden-Württemberg passende Förde-

rung. Im Kapitel „Über diesen Bericht“ werden die Rahmenbedingungen der Berichterstattung näher erläutert. Das Geschäftsmodell der L-Bank und seine Umsetzung in den einzelnen Förderfeldern sowie Kennzahlen sind im Lagebericht in den Kapiteln „Grundlagen“ und „Wirtschaftsbericht“ beschrieben.

In einem abgestuften fachbereichsübergreifenden Prozess wurden mit internen Stakeholderinnen und Stakeholdern die nichtfinanziellen Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer-, Sozial- und Kundenbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung auf ihre Relevanz für die L-Bank und die einzelnen Sachverhalte auf ihre Wesentlichkeit im Einklang mit § 289c Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) bewertet. Die Ergebnisse sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

NICHTFINANZIELLER ASPEKT	ALS WESENTLICH GEMÄSS § 289C ABS. 3 HGB DEFINIERTE SACHVERHALTE
Umweltbelange	Ökologischer Mehrwert der Förderung
Arbeitnehmerbelange	Arbeitsbedingungen, Personalentwicklung, Personalplanung und Rekrutierung, Vereinbarkeit Familie und Beruf
Sozialbelange	Förderung von Unternehmertum, sozialer Mehrwert der Förderung
Achtung der Menschenrechte	Schutz personenbezogener Daten – informationelle Selbstbestimmung, Versammlungs- und Kollektivfreiheit
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstigen strafbaren Handlungen
Kundenbelange (zusätzlicher Aspekt)	Unternehmenssicherheit, Digitalisierung, Produktportfolio/Angebote, Beschwerdemanagement

Unser Verständnis von Nachhaltigkeit

Die Geschäftspolitik und sämtliches unternehmerisches Handeln der L-Bank sind auf die nachhaltige Entwicklung der Bank und des Landes Baden-Württemberg ausgerichtet. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Gründungs- und Unternehmenszweck der Bank. Der gesetzliche Förderauftrag der L-Bank bildet die Grundlage des Handelns. Die Landesregierung gibt die grundsätzliche Ausrichtung der Förderaktivitäten vor. Dies spiegelt sich in der geschäftsstrategischen Ausrichtung der L-Bank wider.

Vor dem Hintergrund des staatlichen Auftrags und der gemeinnützigen Aufgaben ist eine gute Unternehmensführung für die L-Bank grundlegend. Die L-Bank hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg durch entsprechende Beschlüsse von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrem Regelwerk verankert und beachtet seine Vorgaben.

Die L-Bank ist als Anstalt des öffentlichen Rechts in besonderem Maße einem rechtlich einwandfreien Handeln und dem Gemeinwohl verpflichtet. Ihre Glaubwürdigkeit und ihr Erfolg stehen in direktem Zusammenhang mit der Integrität und Ehrlichkeit aller für sie handelnden Personen. Der Vorstand und die Mitarbeitenden folgen gemeinsamen Wertvorstellungen, die in einem verbindlichen Ethik- und Verhaltenskodex festgehalten sind.

Als landeseigenes Unternehmen orientiert sich die L-Bank an der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg sowie an den zwölf Leitsätzen der WIN-Charta. Diese formulieren gemeinsame Grundwerte und decken inhaltlich die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – ab.

Der Nachhaltigkeitskodex der L-Bank zeigt das Grundverständnis und spiegelt die für die L-Bank handlungs-

leitenden Grundprinzipien und Leitideen im Kontext der Nachhaltigkeit wider. Im Berichtsjahr wurde der Nachhaltigkeitskodex einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen und stärker auf die Erreichung von Nachhaltigkeits- und Klimazielen ausgerichtet. Als Förderbank übernimmt die L-Bank Verantwortung für die Entwicklung Baden-Württembergs zu einer klimaneutralen Region bis ins Jahr 2040, indem sie die Landesregierung dabei als Förderdienstleister unterstützt. Sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Nachhaltigkeitsstrategie verleihen dieser strategischen Vision Ausdruck.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der L-Bank konkretisiert die Geschäftsstrategie mit Blick auf die Nachhaltigkeit als zentrale strategische Zielprämisse der Bank. Entlang der Themenfelder „Strategie/Verankerung“, „Reporting/Offenlegung“, „Förderung“, „ESG-Risiken“, „ESG-Treasury“, „ESG-Ratings“, „Unternehmenskultur“ und „Klimaneutralität“ wurden sechs strategische Nachhaltigkeitsziele definiert, deren Erreichung auf Basis ausgewählter Kennzahlen gemessen wird. Die sechs strategischen Nachhaltigkeitsziele werden nachfolgend dargestellt:

(1) Nachhaltigkeit als Fundament der Unternehmenskultur: Das Bewusstsein und Wissen um ökologische, soziale und ökonomische Belange muss gestärkt und weiterentwickelt werden. Auf dieser Basis wird nachhaltiges Handeln zum gelebten Alltag und als zentrales Element der Unternehmenskultur etabliert, sodass dieses eine Triebfeder für die nachhaltige Entwicklung der L-Bank wird.

(2) Förderprodukte werden auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet: Neben neuen Förderanreizen zur Verankerung der nachhaltigen Entwicklung in der baden-württembergischen Wirtschaft wird sukzessive ein umfassendes Reporting- und Steuerungssystem, basierend auf den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, etabliert.

(3) ESG-Wirkung wird ganzheitlich darstellbar: Entscheidend ist der erzielte Impact der L-Bank als Förderbank Baden-Württembergs. Eine zunächst outputorientierte und als Ziel impactorientierte Wirkungsmessung ermöglicht eine Darstellung der erzielten Förderwirkung sowie des geleisteten Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung. Durch eine Stärkung der ESG-Datenbasis wird sukzessive die Darstellung verbessert und die Wirkungsmessung auf übergeordnete gesellschaftspolitische Wirkungsfelder ausrichtbar.

(4) L-Bank als nachhaltigen Kapitalmarktteilnehmer stärken: Eine transparente Kommunikation über ESG-Aspekte und eine Verpflichtung zu Branchenstandards sind dafür grundlegend. Die Ergebnisse von ESG-Ratings sind ein Indikator und Benchmark für die Nachhaltigkeitsleistung der L-Bank. Für die Wertpapiere des Finanzanlagebestands gilt es, das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens und die Konformität zum Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg zu operationalisieren und darauf einzuhaltende Leitlinien festzulegen. In der Refinanzierung ist die systematische Erhöhung des Anteils nachhaltiger Investoren Zielsetzung der L-Bank.

(5) Die L-Bank wird gesamthaft klimaneutral: Zur Erreichung eines klimaneutralen Geschäftsbetriebs bis 2030 sowie der gesamthaften Nettotreibhausgasneutralität (Geschäftsbetrieb, Förderung, Kapitalmarkt) bis 2040 werden verlässliche und planbare Pfade definiert und mit Maßnahmen unterlegt. Damit werden sowohl im Geschäftsbetrieb als auch im Bankgeschäft die ambitionierten Ziele des Landes Baden-Württemberg unterstützt.

(6) ESG-Risiken werden integriert: Die ganzheitliche Integration von ESG-Risiken bzw. ESG-Risikotreibern in das Risikomanagement wird durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme gestärkt.

Durch das Ende 2022 gestartete Projekt zur „ESG-Datenintegration“ soll das IT-technische Fundament dafür geschaffen werden, die strategischen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Das mehrjährige Projekt ist eine notwendige Grundvoraussetzung für die regulatorisch und aus den Stakeholder-Kreisen geforderte Nachhaltigkeitsberichterstattung und Offenlegung. Gleichzeitig ermöglicht es der Bank, die Förderprodukte stärker auf die nachhaltige Entwicklung auszurichten. 2023 wurde die Konzeptionierung der ESG-Datenanforderungen, der Berichts- sowie der technischen Anforderungen planmäßig umgesetzt. Auf Grundlage dieser Vorarbeiten soll die weitere Umsetzung erfolgen.

Unser Beitrag für ein nachhaltiges Finanzwesen

Als staatliche Förderbank gestaltet die L-Bank den Wandel zu einem nachhaltigen und inklusiven Wirtschafts- und Finanzsystem aktiv mit. Die Förderung basiert auf dem Grundprinzip der Subsidiarität. Die L-Bank tritt nicht in den Wettbewerb, sondern arbeitet partnerschaftlich mit Geschäftsbanken zusammen. Eine Kernkompetenz von Förderbanken besteht darin, eine anschiebende Finanzierung von Unternehmen und Vorhaben durch Einbindung von Förderprodukten zu erreichen. Mit volumenstarken Finanzierungsprogrammen setzt die L-Bank im Auftrag des Landes gezielte Investitionsanreize für die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Durch die Förderung von Start-ups, Existenzgründungen, Selbstständigen sowie kleinen und mittleren Unternehmen schafft die L-Bank den Nährboden für Neues und Innovatives – für die Zukunft Baden-Württembergs. Im Rahmen des eigenen Handlungsspielraums und im Dialog mit den für die Förderprogramme verantwortlichen Landesministerien wird die Fördertätigkeit der L-Bank konsequent auf die förderpolitischen Fokusthemen der Zeit ausgerichtet:

auf Nachhaltigkeit und auf den durch die Digitalisierung und den Klimaschutz getriebenen Strukturwandel.

Die Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung ist grundlegend für die Ausgestaltung des Förderangebots der L-Bank. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, die Sustainable Development Goals (SDGs), bilden einen umfassenden Rahmen und ehrgeizigen Katalog für eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Entwicklung. Auf Basis einer SDG-Analyse wurde die Ausrichtung der L-Bank-Förderprogramme auf die 17 Ziele beurteilt. Der Schwerpunkt der durchgeführten SDG-Analyse lag auf den positiven Beiträgen der jährlichen Neuzusagen der Förderdarlehen. Als Förderinstitut mit regionaler Ausrichtung auf Baden-Württemberg sind für die L-Bank die Themen Klima- und Umweltschutz (gemessen an SDG 7 und 13), Transformation und Digitalisierung (gemessen an SDG 9) sowie Chancengleichheit (gemessen an SDG 10) von besonderer Bedeutung. Dem in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Ziel Rechnung tragend, die ESG-Wirkung der Bank ganzheitlich darstellbar zu machen, wurde im Berichtsjahr das Wirkungsmanagement weiter ausgebaut. Grundlage des Wirkungsmanagements sind messbare und vergleichbare Wirkungsindikatoren. Diese wurden im Berichtsjahr entwickelt und dienen dazu, den Beitrag der L-Bank-Förderung zur nachhaltigen Entwicklung sichtbar und messbar zu machen. Neben einer stärkeren Verzahnung mit der bestehenden SDG-Analyse lag der Fokus auf der Entwicklung von einer output- zu einer impactorientierten Betrachtung. Dabei geht die Betrachtung über die finanzierten Produkte und Leistungen hinaus und nimmt die langfristigen Veränderungen auf gesellschaftlicher Ebene in den Blick.

Im Berichtsjahr wurde dem strategischen Ziel, die L-Bank als nachhaltigen Kapitalmarktteilnehmer zu stärken, dahingehend Rechnung getragen, dass die L-Bank die Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet hat. Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich die L-Bank, die Prinzipien für verantwortliches

Investieren und Nachhaltigkeit als Investor zu berücksichtigen sowie jährlich über ihre Strategien und Fortschritte bei der Umsetzung der PRI zu berichten.

Unsere Verantwortung für Umweltbelange

In Baden-Württemberg haben gemäß Landesverfassung alle öffentlichen Einrichtungen den Auftrag, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Seit 2013 ist der Klimaschutz in Baden-Württemberg gesetzlich verankert. Am 01.02.2023 hat der Landtag von Baden-Württemberg das neue Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird das Gesetz aus dem Jahr 2013, das in den Jahren 2020 und 2021 novelliert wurde, weiterentwickelt. Zentrale Elemente des Gesetzes sind die Ziele für die Jahre 2030 und 2040, diese sind richtungsweisend für die Klimapolitik des Landes. Die Landesregierung beabsichtigt Baden-Württemberg in den kommenden Jahren zu einem führenden Klimaschutzland zu machen. In Baden-Württemberg soll bis 2040 über eine schrittweise Minderung Nettotreibhausgasneutralität („Klimaneutralität“) erreicht sein. Daneben wird mit der Fortentwicklung des Gesetzes zu einem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz unterstrichen, dass aufgrund des voranschreitenden Klimawandels die ambitionierten Bemühungen beim Klimaschutz um Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels ergänzt werden müssen. Mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz wurde auch der gesetzliche Förderauftrag der L-Bank erweitert. Diese Erweiterung gilt es mit entsprechenden Angeboten und Maßnahmen zu unterlegen.

Mit der Mitgliedschaft in der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) bekräftigt die L-Bank ihr Bekenntnis, Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte auf allen Unternehmensebenen zu integrieren.

Die L-Bank sieht sich bei Umwelt- und Klimaschutz in doppelter Hinsicht in der Pflicht, zum einen als Förderbank, die entsprechende Anreize für Privatpersonen, Kommunen und Wirtschaft setzt, zum anderen in ihrem eigenen Handeln als Vorbild für andere Unternehmen und die Gesellschaft. Zur Aufgabenerfüllung hat die L-Bank im Jahr 2016 ein nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) validiertes und nach ISO 14001:2015 zertifiziertes ganzheitliches Umweltmanagementsystem implementiert. Wichtige Umweltkennzahlen der L-Bank werden erfasst und jährlich ausgewertet, von einem unabhängigen Umweltgutachter validiert und in der Umwelterklärung veröffentlicht. EMAS folgt einem Drei-Jahres-Zyklus, im Herbst 2023 wurde das erste Überwachungsaudit erfolgreich absolviert. Durch die implementierten Strukturen hat die L-Bank die Grundlagen für einen systematischen Umwelt- und Klimaschutz geschaffen.

Die L-Bank hat mit dem Land Baden-Württemberg im Oktober 2020 eine Klimaschutzvereinbarung geschlossen und ist durch die Unterzeichnung Mitglied im Klimabündnis Baden-Württemberg geworden. Mit der Mitgliedschaft bestärkt die L-Bank ihr Bekenntnis zu den Nachhaltigkeits- und Klimazielen des Landes und ihrem in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Ziel zur Erreichung der Nettotreibhausgasneutralität bis 2040. Im Berichtsjahr ist die L-Bank darüber hinaus der Klimaallianz Karlsruhe beigetreten. Neben dem Erfahrungsaustausch werden der Wissenstransfer sowie die Zusammenarbeit durch diese Selbstverpflichtungen gefördert.

Die L-Bank kompensiert jährlich mit Hilfe von Zertifikaten (Gold-Standard), erstmals rückwirkend für das Geschäftsjahr 2020, die bilanzierten Emissionen des Geschäftsbetriebs – den CO₂-Fußabdruck der L-Bank – über die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg. Mit der Kompensationszahlung für das Geschäftsjahr 2022 wurden erstmals darüber hinaus anhand eines neuen Kooperationsangebotes zwei regionale Klimaschutzprojekte in Baden-Württemberg unterstützt, ein freiwilliger Beitrag zur Förderung des regionalen Klimaschutzes.

Der CO₂-Fußabdruck der L-Bank, der als zentrale Vergleichsgröße zur Messung des Ziels einer gesamt-haften Klimaneutralität dient, betrug 2023 952 t CO₂-Äquivalente (CO_{2e}) und teilt sich auf in:

Direkte Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1)	112 t CO _{2e}
Indirekte THG-Emissionen aus Energieversorgung (Scope 2)*	581 t CO _{2e}
Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	259 t CO _{2e}
Gesamt*	952 t CO_{2e}

* Die L-Bank bezieht zu 100 % zertifizierten Ökostrom, der bei der Berechnung des CO₂-Fußabdrucks mit einem Emissionsfaktor von 0 g CO_{2e}/kWh bilanziert wird. Etwaige Emissionen, die bei der Herstellung oder auch durch Netzverluste in den Vorstufen der Energiebereitstellung entstehen, sind nicht enthalten, weil hierzu aktuell keine Informationen des Lieferanten/ Versorgers vorliegen.

Der CO₂-Fußabdruck wurde mit Hilfe der Methodik des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) in der Version 2022 des Updates 1.1 berechnet. Dieses Kennzahlen-System erfasst Stoff- und Energieflüsse, die im laufenden Betrieb eines Finanzdienstleisters innerhalb eines Jahres anfallen. In die Bilanzierung eingeflossen sind die L-Bank-Standorte in Karlsruhe und Stuttgart, angemietete Flächen wurden über Hochrechnungen miteinbezogen. Die Verbräuche, die Mieterinnen und Mietern zuzurechnen sind, wurden nicht berücksichtigt. In Scope 3 sind unter anderem THG-Emissionen aus Geschäftsreisen und ausgelagerten Tätigkeiten, wie beispielsweise Wasseraufbereitung und Abfallbehandlung, berücksichtigt, ebenso die in Verbindung mit Verbrauchsmaterial anfallenden THG-Emissionen. Seit 2020 werden auch die anfallenden Energieverbräuche des mobilen Arbeitens über eine Hochrechnung in die Betrachtung miteinbezogen. Der Umfang des mobilen Arbeitens, das auch nach der Corona-Pandemie eine wichtige Rolle spielen wird, ist ein erster Gradmesser für die Güte und die Akzeptanz des Digital Workplace. Neben diversen freiwillig getroffenen Energieeinsparungsmaßnahmen haben die seit September 2022 bis April 2023 gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen,

wie beispielsweise die Absenkung der Raumtemperatur auf 19 Grad Celsius, zu Energieeinsparungen in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 geführt.

Im Berichtsjahr 2023 wurden Grundlagen zur Ausweitung der Klimaberichterstattung getroffen. Neben der Zeichnung des Supporter-Status der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), eines der in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Ziele, wurden die Datenanforderungen für eine Berechnung der finanzierten Emissionen nach der Methodik der Partnership Carbon Accounting of Financials Initiative (PCAF) eruiert und ein Modell zur Berechnung der finanzierten Emissionen getestet. Aufgrund der Auflösung der TCFD und der Übertragung der Aufgaben auf das International Sustainability Standards Board (ISSB) sowie der Ablösung der Offenlegungsempfehlungen zugunsten der neuen International Financial Reporting Standards (IFRS) liegt der Fokus zunächst auf der Umsetzung der CSRD-Anforderungen im Kontext der Klimaberichterstattung. Ein eigenständiger TCFD-Bericht wird nicht mehr angestrebt.

Ökologischer Mehrwert der Förderung – Umwelt- und Klimaschutz vorantreiben

Entlang der Ziele des Landes Baden-Württemberg unterstützt die L-Bank Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2040. Dazu befähigt sie Unternehmen, Erkenntnisse zu Umweltauswirkungen zu gewinnen und diese sinnvoll in unternehmerische Entscheidungen umzusetzen. Entsprechend wurden Mitte des Jahres 2022 die beiden nachfragestärksten Förderprogramme für den breiten Mittelstand, die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg (GuW-BW) und die Investitionsfinanzierung, um einen Nachhaltigkeitsbonus ergänzt. Unternehmen, die eine CO₂-Bilanzierung durchgeführt haben und für sich eine Klimastrategie entwickelt haben, bekommen für ein Darlehen aus den beiden genannten Programmen eine zusätzliche Zinsverbilligung. 2023 wurde der Nachhal-

tigkeitsbonus dann auf das Programm „Tourismusfinanzierung Plus“ ausgeweitet und der Förderanreiz mit einer Erhöhung der Zinsverbilligung weiter verstärkt. Die Ausweitung trägt zudem dem strategischen Ziel, die Förderprodukte stärker auf eine nachhaltige Entwicklung auszurichten, Rechnung (siehe auch Lagebericht, Kapitel „Wirtschaftsbericht“). Neben diesem Förderanreiz zur Entwicklung von unternehmerischen Kompetenzen sorgen günstige Förderangebote der L-Bank dafür, dass Unternehmen in die Umsetzung von diversen Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz investieren können. Im Rahmen der Energiefinanzierung unterstützt die L-Bank beispielsweise Unternehmen oder Organisationen, die erneuerbare Energien erzeugen, verteilen oder speichern möchten. Die wohnwirtschaftlichen Förderprodukte der L-Bank setzen zudem Anreize für energieeffizientes Bauen oder umweltgerechtes Sanieren.

Des Weiteren wurde 2023 mit dem InnoGrowth BW ein neues Förderprogramm für Start-ups aufgelegt, mit dem Ziel, deren Eigenkapitalbasis zu stärken und wachstumsfördernde Investitionen zu ermöglichen. Im Rahmen dieses Förderprogramms wird von der L-Bank ein „ESG Premium“ zur Förderung von sozialen und/oder ökologischen Geschäftsmodellen eingeführt.

Unsere Verantwortung für Arbeitnehmerbelange

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wichtige Grundlage für den langfristigen Erfolg der L-Bank. Grundlage für die Zusammenarbeit und einen wertschätzenden Umgang in der L-Bank ist der Ethik- und Verhaltenskodex. Der Kodex formuliert für alle Bankangehörigen verbindliche Leitsätze, Werte und Verhaltensstandards. Die L-Bank sorgt für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld. Diesem Grundsatz hat die Bank durch Unterzeichnung der Charta der Vielfalt Nachdruck verliehen. Die Personal-

strategie ist Bestandteil der strategischen Unternehmensführung und leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie umfasst unter anderem Aufgaben und Handlungsfelder sowie Instrumente der strategischen und operativen Personalentwicklung. Die Personalstrategie definiert vier Handlungsfelder: Führung/Leadership, Employee Experience, Transformation/Change und Prozesse/Strukturen; in mehreren Strategieworkshops wurden daraus unterschiedliche Maßnahmen abgeleitet. Ein weiteres Instrument der Unternehmenssteuerung sind Vergütungssysteme, zugleich ist eine anforderungsgerechte Vergütung aber auch ein wichtiges Element zur Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zur Akquisition qualifizierten Personals. Die Vergütungsstrategie der L-Bank berücksichtigt die Interessen der Bank sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen.

Im Berichtsjahr stand im Sinne einer ganzheitlichen Organisationsentwicklung die kulturelle Transformation im Fokus. Mit der Ausbildung von Transformationscoaches wurde ein wichtiger Baustein zur Umsetzung einer neuen Zusammenbeitskultur geschaffen, mit der die strategischen Ziele der L-Bank zielgerichteter und effizienter umgesetzt werden können.

Personalplanung und Rekrutierung – Grundlage für den Unternehmenserfolg

Im Rahmen der Personalplanung wird analysiert, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erfüllung der Unternehmensaufgaben und zur Erreichung der Unternehmensziele benötigt werden und welche Kompetenzen und Fähigkeiten sie haben sollten. Im nächsten Schritt wird entschieden, ob die ermittelten Bedarfe durch interne Weiterqualifizierung oder durch Rekrutierung gedeckt werden sollen. In den Zielbildern der Fachbereiche, die planerische Festlegungen zur Personalausstattung enthalten, wird die Personalplanung verfeinert. Nach einem Abgleich mit den Entwicklungsmöglichkeiten der aktuellen L-Bank-Mitarbeiterinnen

und -Mitarbeiter werden daraus die externen Rekrutierungsnotwendigkeiten abgeleitet. Die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitgeberleistungen zielt auf eine hohe Arbeitgeberattraktivität. Diese dient dazu, qualifizierte Arbeitskräfte einerseits zu binden, andererseits neu zu gewinnen. Wichtige Aspekte dabei sind die Flexibilisierung der Arbeit, um unter anderem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Die Personalplanung und die Rekrutierung werden im Rahmen der Wirtschaftsplanung durch den Vorstand verabschiedet. Diese sieht eine noch stärkere Rekrutierung von Nachwuchskräften (z. B. Auszubildende, dual Studierende, Werkstudierende und Trainees) und bestenfalls deren Bindung vor. Zudem wird der Generationenwechsel in der L-Bank durch ein Altersteilzeitprogramm strukturiert und so Planungssicherheit geschaffen.

Vereinbarkeit Familie und Beruf – Familienfreundlichkeit aus Überzeugung

Durch die Kooperation mit der pme Familienservice GmbH erleichtert die L-Bank ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Ihnen steht ein modular angelegtes Unterstützungsprogramm zur Verfügung. Die L-Bank bietet unter anderem vielfältige Teilzeitmodelle, die von rund einem Viertel der Mitarbeitenden genutzt werden, zahlt einen Kinderbetreuungszuschuss, bietet im Betreuungsgengpass die Option des Eltern-Kind-Büros sowie gleitende Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten an. Eine Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten eröffnet den Mitarbeitenden die Möglichkeit, flexibel auf familiäre Belange zu reagieren. Im Rahmen des mobilen Arbeitens wird zusätzlich zur ausgegebenen IT-Grundausstattung (Laptop und Maus) ein Zuschuss für weiteres IT-Zubehör gewährt. Die Unterstützungsangebote des pme Familienservice umfassen die Themen Kinderbetreuung (beispielsweise Ferienprogramm, Kinderbetreuungsberatung, virtuelle Betreuung, Nachhilfe, Tagesmutter), Homecare/Elder-

care (unter anderem Entlastung für pflegende Angehörige, Haushaltshilfe) sowie Veranstaltungsangebote mit Fachvorträgen (z. B. zu Themen wie Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Eltern vor der Geburt, Erbrecht). Die Kosten für die Beratung und Vermittlung werden von der L-Bank übernommen.

Personalentwicklung – Förderung, Qualifizierung und Weiterbildung schaffen die Basis für Zukunftsfähigkeit

Mit einer systematischen Personalentwicklung auf Basis der vom Vorstand beschlossenen ganzheitlichen Personalentwicklungskonzeption werden die Mitarbeiterkompetenzen der L-Bank gesteuert und ausgebaut. Dabei wird der zunehmend kürzeren Halbwertszeit von Wissen durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Der Bildungskatalog bietet in den fünf Themenfeldern Zusammenarbeit und Miteinander, Transformation, IT-Anwendungen, Förderauftrag der L-Bank sowie Arbeitstechniken ein umfassendes Angebot an überfachlichen Weiterbildungsmaßnahmen. Das Angebot wird kontinuierlich erweitert bzw. aktualisiert. Im Berichtsjahr wurde ein bankweites Schulungskonzept zum Thema Nachhaltigkeit, das aus verschiedenen Bausteinen besteht, durch den Vorstand eingeführt. Dieses trägt dem strategischen Ziel Rechnung, Nachhaltigkeit zum zentralen Fundament der Unternehmenskultur zu machen.

Attraktive Ausbildungsplätze sind Kern der Nachwuchskräfteförderung der L-Bank. Das Ausbildungsangebot wird laufend überprüft und bei Bedarf an die betrieblichen Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst. In der Ausbildung arbeitet die L-Bank mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und der IHK Karlsruhe zusammen. Die L-Bank bietet Abiturientinnen und Abiturienten berufsbegleitende Studienplätze in den Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre Bank, Informatik sowie Wirtschaftsinformatik an. Darüber hinaus besteht ein breites Ausbildungsangebot: Traineeprogramm,

Ausbildung Fachinformatik sowie Volontariate und Praktika. Im Jahr 2023 starteten drei Auszubildende und elf dual Studierende ihre Ausbildung bei der L-Bank. Zum Bilanzstichtag befanden sich insgesamt neun Auszubildende und 29 dual Studierende in der Ausbildung. Für die Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das interne Talentmanagement ein wesentlicher Baustein. Es beruht auf dem Kompetenzprofil der L-Bank und eröffnet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem Grundsatz der Stärkenorientierung unterschiedliche Entwicklungsangebote. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, an einem Personalentwicklungsprogramm teilzunehmen, und können sich so neue berufliche Perspektiven erarbeiten. Das Design des Talentmanagements wird im bereichsübergreifenden Personalentwicklungsausschuss beraten und verabschiedet. Der Ausschuss ist ein beschlussfassendes Gremium, das anlassbezogen tagt.

Arbeitsbedingungen – ein positives Arbeitsumfeld schaffen

Die L-Bank nimmt ihre Fürsorgepflicht wahr und schützt ihre Beschäftigten vor Gefährdungen ihrer Gesundheit, die bei der Arbeit oder durch die Arbeit entstehen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbringen einen großen Teil der Lebenszeit am Arbeitsplatz, die Arbeitsbedingungen wirken sich aufgrund dessen maßgeblich auf das gesamte physische und psychische Wohlbefinden aus. Daher ist es als Arbeitgeber unser Ziel, gesunde und sichere Arbeitsplätze in einem positiven Arbeitsumfeld zu schaffen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz wird unter aktiver Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Personalrats kontinuierlich weiterentwickelt. Zentrales Gremium ist der vierteljährlich tagende Arbeitsschutzausschuss. Hier werden aufgeworfene Fragestellungen und Maßnahmen beraten und deren Umsetzung wird überwacht. Im Rahmen der EMAS-Audits überprüft ein externer Umweltgutachter, ob die relevanten Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften

eingehalten werden. Durch das Instrument der Gefährdungsbeurteilung wird sichergestellt, dass Gefährdungen, denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit ausgesetzt sind, ermittelt und bewertet sowie entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Von besonderer Bedeutung für die L-Bank ist zudem das betriebliche Gesundheitsmanagement, bei dem die Prävention im Vordergrund steht. Weitere Informationen zu Arbeitnehmerbelangen finden sich im Lagebericht, Kapitel „Personal“.

Unsere Verantwortung für Sozialbelange

In Zeiten großer und oft unerwarteter Herausforderungen – geopolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich – liegt die zentrale Förderaufgabe der L-Bank darin, dass Unternehmen, Familien und Kommunen kurzfristig bei der Krisenbewältigung und langfristig bei der Transformation unterstützt werden. Die Förderzahlen verdeutlichen die Herausforderungen im Jahr 2023: Die L-Bank förderte Baden-Württembergs Unternehmen mit rund 6,2 Mrd. Euro. Der Fokus lag auf der Stabilisierung und Transformation der Wirtschaft. Auch in anderen Leistungsbereichen zeigt sich die Bedeutung der L-Bank: So sind die Familienleistungen wie das Elterngeld oftmals eine wichtige wirtschaftliche Existenzgrundlage der Familien und helfen Müttern und Vätern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren.

Die L-Bank bietet im sozialen Bereich ein breites Förderspektrum, das von Angeboten der Familienförderung und der Förderung von Unternehmertum bis hin zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum reicht. Die wirtschaftliche Grundlage ist die eine Seite, der soziale Zusammenhalt einer Gesellschaft die andere. Für einen starken Zusammenhalt ist es wichtig, Chancengleichheit zu fördern. Die Förderziele der L-Bank, wie auch die operativen Plangrößen, orientieren sich an der Förderpolitik des Landes Baden-Württemberg.

Ausgangspunkt jeder Förderung ist die Bereitstellung von Fördermitteln. Zur langfristigen und nachhaltigen Sicherung des Fördergeschäfts, auch unter regulatorischen Gesichtspunkten, hat die L-Bank das im Lagebericht, Kapitel „Ertragslage“, beschriebene Förderbeitragsystem, den Förderfonds, eingerichtet.

Damit durch die Förderung im gewerblichen Bereich keine Beeinträchtigung des Wettbewerbs entsteht, stellt die L-Bank sicher, dass alle Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union durchgeführt werden. Je nach Förderprogramm führt die L-Bank als Teilschritt des Förderverfahrens Vergabe- und Beihilfeprüfungen durch. Unabhängig vom einzelnen Förderprogramm gewährleistet die L-Bank anhand entsprechender Nachweise die sachgemäße Verwendung der öffentlichen Fördermittel. Bei den im Hausbankenverfahren zur Förderung der Wirtschaft ausgereichten Krediten stellen die Hausbanken die Fördervoraussetzungen sicher und weisen nach Abschluss des Vorhabens gegenüber der L-Bank die bestimmungsgemäße Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach. Die L-Bank stellt durch Hausbankenprüfungen stichprobenartig sicher, dass die Vergabe von Krediten rechtmäßig abläuft.

Sozialer Mehrwert der Förderung – Ausgleich von strukturellen Finanzierungsnachteilen schafft Chancengleichheit

In der Wohnraumförderung werden die Aktivitäten der L-Bank von zwei grundlegenden Bedürfnissen geleitet: Bezahlbarkeit und Klimaschutz. Mit der Förderung des Wohnungsneubaus und von Bestandsmodernisierungen strebt die L-Bank zum einen die Erhöhung des Wohnungsangebots und eine Verbesserung der Wohnqualität an. Zum anderen wird die Energieeffizienz optimiert und die Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzzielen bei Wohnimmobilien wird unterstützt. Dabei stellen die Förderkriterien und der Förderzugang sicher, dass der freie Wohnungsmarkt sinnvoll ergänzt wird.

Allen Menschen den Zugang zu Wohnraum, der bezahlbar ist, zu ermöglichen, ist ein Grundpfeiler des Sozialstaates. Ein wichtiger Baustein dabei ist die soziale Mietwohnraumförderung. Sie verschafft Haushalten, die sich nicht aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum versorgen können, eine Perspektive. Die Mietwohnraumförderung wirkt indirekt. Sie richtet sich an Investoren, die bereit sind, Haushalten mit geringem Einkommen Mietwohnraum zu überlassen. Als Gegenleistung für die Fördergelder übernimmt die Empfängerin bzw. der Empfänger Pflichten, insbesondere Belegungs- und Mietbindungen. Die Vermietung ist damit an vorgegebene Einkommens- und Mietobergrenzen gebunden.

Mit der Wohneigentumsförderung erleichtert die L-Bank insbesondere Familien mit Kindern, Wohnraum zu bauen oder zu kaufen, den sie selbst nutzen wollen. Wohneigentum erhöht im Regelfall nicht nur die aktuelle Lebensqualität, sondern bietet zudem Planungssicherheit und Unabhängigkeit. Es ist damit auch ein wichtiger Baustein der Altersvorsorge.

Förderung von Unternehmertum – die Zukunft nachhaltig gestalten

Im wirtschaftlichen System der sozialen Marktwirtschaft sind Unternehmerinnen und Unternehmer Träger und Initiatoren von Wandel und Fortschritt. Ihr Unternehmertum leistet einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung des wirtschaftlichen Wohlstands der Gesellschaft. Mit ihrer Initiative schaffen sie Arbeitsplätze und übernehmen gleichzeitig Verantwortung für ihre Mitarbeitenden und die Entwicklung der Gesellschaft. Durch die Förderung des Unternehmertums stärkt die L-Bank die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und schafft die Voraussetzungen für mehr Chancengleichheit in der Gesellschaft. Die

L-Bank fördert Unternehmertum durch Beratung, Sensibilisierung und Qualifizierung sowie durch finanzielle Förderprogramme. Ziel ist es, gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmertum zu gestalten und so Arbeitsplätze in Baden-Württemberg zu schaffen und zu sichern. Die L-Bank steht jungen und mittelständischen Unternehmen in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen und wirtschaftlichen Situationen mit den passenden Instrumenten zur Seite: von Fremdfinanzierungen über eigenkapitalähnliche Finanzierungen, Eigenkapital und Bürgschaften bis hin zu Zuschüssen im Auftrag des Landes. Zudem trägt sie mit ihren Technologieparks zu einem innovationsfördernden Umfeld bei. Ein Schwerpunkt der L-Bank-Förderung liegt auf Vorhaben, die für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Unternehmen von besonderer Bedeutung sind – unter anderem mit der Digitalisierungsprämie, die Teil der landesweiten Digitalisierungsstrategie ist, oder mit der Innovationsfinanzierung 4.0.

Ein weiteres Ziel ist die Unterstützung von Unternehmen zur nachhaltigen Transformation. Die L-Bank hat 2023 ihren Nachhaltigkeitsbonus ausgeweitet, um Unternehmen zu befähigen, sich auf den Weg zur Klimaneutralität zu machen.

Die L-Bank gibt empirische Studien in Auftrag oder fördert Studien, um veränderte Bedarfe von Unternehmen frühzeitig zu erkennen. So kann das Förderangebot bedarfsgerecht weiterentwickelt und sichergestellt werden, dass die ausgereichten öffentlichen Fördermittel den angestrebten gesellschaftlichen Mehrwert bringen. Mit ergänzenden Maßnahmen wird das Thema Unternehmertum ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Eine wichtige Rolle spielen dabei Wettbewerbe wie der landesweite Start-up BW Elevator Pitch oder der Landespreis für junge Unternehmen.

Unsere Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte

Menschenrechte sind Grundrechte und sollten den Freiheitsraum jedes einzelnen Menschen schützen. Die Achtung der Menschenrechte ist ein zentraler Standard für das gesamte unternehmerische Handeln der L-Bank und Teil ihres Selbstverständnisses als Unternehmen im öffentlichen Eigentum. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die Begrenzung des Fördergeschäfts auf Baden-Württemberg minimieren das Risiko, die Rechte indigener Völker zu verletzen oder mit Fördergeldern Zwangs- und Kinderarbeit Vorschub zu leisten. Die L-Bank berücksichtigt als öffentlicher Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen die Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge sowie alle einschlägigen Gesetze. Dadurch wird sichergestellt, dass bei der Auftragsausführung alle beteiligten Unternehmen die für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalten.

Schutz personenbezogener Daten – informationelle Selbstbestimmung

Rechtliche Grundlage des Datenschutzes ist die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Diese konkretisiert das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung: Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden, wer welche Informationen über ihn erhebt, verarbeitet oder nutzt. Sowohl die Daten der Kundinnen und Kunden sowie der Partnerinnen und Partner als auch die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind schutzbedürftig. Die L-Bank stellt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und damit den Datenschutz über die eingesetzten IT-Systeme, definierte Prozesse und das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher. Es findet jährlich für alle Mitarbeitenden eine verpflichtende

Online-Schulung zu Datenschutz sowie Informationssicherheit statt. Der Vorstand hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Er ist Ansprechpartner und Auskunftsperson für datenschutzrechtliche Fragen und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Im Jahr 2023 gab es keinen Datenschutzvorfall, der gemäß den gesetzlichen Vorgaben an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg gemeldet werden musste.

Versammlungs- und Kollektivfreiheit – Arbeitnehmerrechte als verbindliche Basis

Als Arbeitgeber und als Auftraggeber wirkt die L-Bank auf die Menschen- und Arbeitnehmerrechte ein. Grundlegend für den Schutz der Arbeitnehmerrechte sind die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der L-Bank sind in Deutschland tätig, daher sehen wir die Einhaltung und Gewährung der Arbeitnehmerrechte grundsätzlich über die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen als erfüllt an. Für die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in der L-Bank und damit für die betriebliche Mitbestimmung gilt das Landespersonalvertretungsgesetz. Die Interessensvertretung erfolgt über einen Gesamtpersonalrat, der für standortübergreifende Fragen zuständig ist, sowie über zwei örtliche Personalvertretungen in Karlsruhe und Stuttgart. Arbeitgeber und Personalvertretung arbeiten unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge partnerschaftlich sowie vertrauensvoll zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben zusammen. Der Personalrat übt seine Beteiligungsrechte über Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung aus. Darüber hinaus sind der Gesamtpersonalratsvorsitzende und die beiden Personalratsvorsitzenden aus Karlsruhe und Stuttgart als beratende Mitglieder im Verwaltungsrat, dem Aufsichtsorgan der L-Bank, vertreten.

Unsere Verantwortung für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die L-Bank duldet weder Korruption noch Bestechung. Diese Haltung spiegelt sich auch im Ethik- und Verhaltenskodex wider. Wenn über diesen Wertekanon hinaus weitergehende Regelungen und Prozessbeschreibungen notwendig sind, werden sie durch interne Richtlinien (Grundsätze) ergänzt und präzisiert. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Richtlinien erlassen.

Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstigen strafbaren Handlungen – Missbrauch des Finanzsystems verhindern

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung hat viele Facetten. Als Finanzinstitut ist für die L-Bank dabei insbesondere wichtig, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrugshandlungen zu verhindern. Durch die breite staatliche Unterstützung in der Corona-Pandemie haben die Missbrauchsrisiken zugenommen. Im Rahmen der Auszahlung der Corona-Soforthilfen konnten Betrugshandlungen Dritter nicht umfassend verhindert werden, in entsprechenden Fällen wurde Strafanzeige erstattet. Weiterhin wurden Geldwäscheverdachtsmeldungen abgegeben. Sämtliche Corona-Hilfsprogramme werden im Rahmen des eingerichteten Arbeitskreises Betrugsprävention vom Referat Geldwäsche begleitet.

Die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben ist eine wesentliche Grundlage des Managementansatzes. Der Bereich Governance und Compliance sowie das Referat Geldwäsche sind mit den aufsichtlichen Funktionen des Compliance-Beauftragten und Geldwäschebeauftragten, nebst Stellvertreterfunktionen, dem Vorstand unmittelbar organisatorisch und fachlich nachgeordnet. Als prozessabhängige

Aufsichts- und Kontrollorgane der Bank unterstützen sie die Fachbereiche hinsichtlich etwaiger Umsetzungen prozessbegleitend als Berater und setzen als eine von mehreren „2nd Line of Defense“-Funktionen diesbezüglich notwendige Kontrollen auf. Der Bereich Governance und Compliance wirkt durch die Überwachung der Einhaltung von Vorgaben darauf hin, dass interne, gesetzliche und regulatorische Vorgaben und Regelungen eingehalten werden. Die zur Abwehr von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstigen strafbaren Handlungen in der Bank eingerichtete zentrale Stelle, die im Referat Geldwäsche angesiedelt ist, genießt die volle Unterstützung des Vorstands. Alle gemäß § 25h Kreditwesengesetz (KWG) i. V. m. § 6 Geldwäschegesetz (GwG) notwendigen institutsinternen Sicherungsmaßnahmen sind umgesetzt. Mitarbeitende, die auf Verdachtsmomente hinsichtlich möglicher Verletzungen der für die L-Bank maßgeblichen Rechtsvorschriften hinweisen möchten, können dafür ein internes Hinweisgebersystem nutzen, das auch anonymisierte Meldungen ermöglicht. Die vertrauliche Behandlung entsprechender Hinweise hat einen hohen Stellenwert in der L-Bank. Aufbauend auf einer Risikoanalyse werden spezifische, auf die L-Bank zugeschnittene Sicherungsmaßnahmen gegen Geldwäsche, sonstige strafbare Handlungen und Terrorismusfinanzierung abgeleitet. Die Interne Revision prüft alle zwei Jahre, ob und inwieweit die Gesetze richtig umgesetzt und angewendet werden sowie die Einhaltung des internen Anweisungswesens (schriftlich fixierte Ordnung).

Bei Eintritt in die L-Bank ist eine Präsenzschulung zu Geldwäsche- und Betrugsprävention, Wertpapier-Compliance und Datenschutz sowie Informationssicherheit verpflichtend. In geldwäscherelevanten Bereichen ist eine ergänzende Online-Schulung alle zwei Jahre Pflicht. Die Online-Schulung wird vom Referat Geldwäsche angestoßen und die Teilnahme nachgehalten. Zur Prävention gegen sonstige strafbare Handlungen erfolgt im Zwei-Jahres-Turnus eine Online-Schulungsmaßnahme. In dieser Schulung wird ein breites Basiswissen zum Thema Betrugsprävention vermittelt und es

werden häufig in Unternehmen vorkommende Betrugsfälle beleuchtet. Die nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 GwG erforderliche Identifizierung der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners ist eines der wichtigsten Elemente einzuhaltender allgemeiner Sorgfaltspflichten gegenüber Kundinnen und Kunden. Zur Erfüllung dieser Sorgfaltspflicht wurden in der L-Bank die notwendigen Verfahren und Prozesse aufgesetzt. Das Geschäftsmodell der L-Bank als Förderbank ohne Publikums-einlagen, die weder über Filialen noch Bargeldbetrieb verfügt, wurde als risikomindernd im Hinblick auf die Sachverhalte Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung berücksichtigt.

Durch das in der L-Bank angewandte Mehr-Augen-Prinzip wird sichergestellt, dass wichtige Entscheidungen, beispielsweise beim Onboarding neuer Kundinnen und Kunden, nicht von einer einzelnen Person getroffen und kritische Tätigkeiten nicht von einer einzelnen Person durchgeführt werden. Neben dem Mehr-Augen-Prinzip sind die Freigabekompetenzen in einem internen Grundsatz klar geregelt. Ein umfangreiches Berichtswesen bindet den Vorstand kontinuierlich in die Prozesse ein. Über regulatorische Risiken aus den als relevant identifizierten bankaufsichtlichen Regelungen und Regelungsvorhaben wird der Vorstand monatlich unterrichtet. In Quartalsberichten zur operativen Compliance wird der Vorstand über die Ergebnisse der laufenden Kontrollen informiert. Dieser Quartalsbericht umfasst die Themenfelder Geldwäsche- und Betrugsprävention, Unternehmens-Compliance sowie Wertpapier-Compliance. Die entsprechenden Jahresberichte zur Compliance werden dem Vorstand einmal im Kalenderjahr vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand bei Verdacht auf schwerwiegende Compliance-Verstöße. Der L-Bank stehen die Mittel und internen Verfahren zur Verfügung, um Geldwäscheoperationen, die Gewinne aus terroristischen Aktivitäten, dem organisierten Verbrechen oder sonstigen schweren Straftaten zum Gegenstand haben, aufzuspüren und zu verhindern. Die Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche umfassen im Wesentlichen

die Erstellung einer Risikoanalyse mit Ermittlung und Bewertung der für die betriebenen Geschäfte bestehenden Risiken (§ 5 GwG) sowie die Ableitung von internen Sicherungsmaßnahmen nach § 6 GwG, wie etwa die erstmalige und laufende Unterrichtung der Mitarbeiter in Bezug auf Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, sowie die insoweit einschlägigen Vorschriften und Pflichten (einschließlich Datenschutzbestimmungen).

Unsere Verantwortung für Kundenbelange

Produktportfolio/Angebote – als zentraler Förderdienstleister des Landes bieten wir eine breite Unterstützung.

Als Förderbank des Landes Baden-Württemberg bedient sich die L-Bank einer Vielzahl von Förderinstrumenten, um die ihr vom Land übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Zu diesen Instrumenten gehören Finanzinstrumente wie Förderkredite im Direktgeschäft, Förderkredite im Durchleitungsprinzip, die über Hausbanken und in Kooperation mit anderen Förderbanken wie der KfW angeboten werden, Finanzhilfen, Elterngeld, Bürgschaften und die Eigenkapitalförderung. Daneben ist die L-Bank mit dem Bau und Betrieb von Technologieparks in der Standortentwicklung tätig.

Digitalisierung – Grundlage für schnelle Entscheidungs- und Abwicklungsprozesse

Eine stetig vorangetriebene Digitalisierung im Einklang mit den Bedürfnissen von Förderkundschaft und Partnerinnen und Partnern ermöglicht der L-Bank eine schnelle und wirtschaftliche Bearbeitung von deren Anliegen auf Grundlage eines angemessen hohen Sicherheitsniveaus. Hierzu hat die L-Bank in ihrer Geschäftsstrategie den strategischen Digitalisierungs-

zielen „konsequente Kundenfokussierung“, „Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen“, „kostengünstige Leistungserbringung“ und „modernes Arbeitsumfeld“ einen hohen Stellenwert eingeräumt. Die Digitalisierung ist ein zentrales strategisches Leitmotiv für die L-Bank. Die Ausrichtung der strategischen Zielprämisse der Digitalisierung wurde bislang in einer eigenständigen, die Geschäftsstrategie ergänzenden Digitalisierungsstrategie beschrieben. Diese wurde aufgrund eines steigenden Deckungsgrads in die bestehende IT-Strategie der L-Bank integriert.

Die Förderinstrumente unterscheiden sich in inhaltlicher, prozessualer und mengenmäßiger Ausgestaltung, was – bezogen auf die Ansätze zur Digitalisierung der Förderlandschaft – eine jeweils passgenaue Bestimmung des machbaren, notwendigen und (ökonomisch) sinnvollen Grades der Digitalisierung bedingt und differenzierte Digitalisierungsansätze in den einzelnen Förderfeldern erfordert. In ihren Digitalisierungsanstrengungen ist die L-Bank zudem von den Entwicklungen bei ihrer Auftraggeberin bzw. ihrem Auftraggeber sowie den Geschäfts- und Kooperationspartnerinnen und -partnern abhängig.

Das im Jahr 2022 eingeführte Förderportal wurde weiterentwickelt. Im Zuge des Rückmeldeverfahrens zur Soforthilfe Corona können Kundinnen und Kunden ihren Rückzahlungsbedarf mit Hilfe einer Online-Anwendung ermitteln und anmelden. Die ebenfalls im Vorjahr eingeführte Digitale Akte wurde in 2023 auf weitere Fachbereiche ausgerollt. Sowohl Förderportal als auch Digitale Akte ermöglichen eine schnellere und effizientere Bearbeitung von Förderanträgen. Durch die Einführung einer Low-Code-Plattform wurden in 2023 außerdem die Voraussetzungen für die Digitale Signatur geschaffen. Zudem wurden die Arbeiten an der Bereitstellung einer digitalen Legitimation von Kunden vorangetrieben. Die L-Bank stellt im Rahmen ihres Förderauftrags auch Informationen rund um das Thema Förderung bereit. Dazu entwickelt sie ihren Online-Auftritt sowie das

Expertenportal kontinuierlich weiter. Dabei werden die klassischen Zugangs- und Kommunikationswege nicht vernachlässigt.

Um eine zielgerichtete Digitalisierung konsequent zu verfolgen, sind verschiedene Steuerungsinstrumente eingerichtet:

- ein Portfolio-Steuerungssystem, das auf die intensive Interaktion der Schlüsselrollen in Fachbereich, IT und Organisationsentwicklung setzt
- der Initiativen-Lenkungsausschuss „Entwicklung“, der eine bankweite Abstimmung sicherstellt und den Vorstand zur Priorisierung und Anpassung der einzelnen Digitalisierungsvorhaben berät

Unternehmenssicherheit – eine proaktive ganzheitliche Auseinandersetzung mit Risiken und Gefahren schafft Sicherheit

Während der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben werden die operationellen Risiken gesteuert, Erfahrungen ausgewertet und wird die Zielverfolgung gegebenenfalls angepasst. Die IT-Anwendungsentwicklung folgt einem agilen Ansatz nach Scrum. Unterstützend kommen vom BSI-Grundschutz abgeleitete Vorgaben hinsichtlich Informationssicherheit zur Anwendung. Damit schützt die L-Bank Kundschaft und Partnerinnen und Partner sowie Informationen allgemein vor Eingriffen durch Dritte. Die übergreifenden Vorgaben zur Informationssicherheit werden durch die von den operativen IT-Einheiten unabhängige Abteilung Corporate Security festgelegt. Diese ist insbesondere für die Unterstützung des Vorstands in allen Fragen zur Unternehmenssicherheit zuständig. Dazu wird ein ganzheitliches Managementsystem betrieben, das neben dem Informationssicherheitsmanagement die Notfallvorsorge und die physische Sicherheit sowie die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse beinhaltet. Die Corporate Security berichtet anlassbezogen bzw. vierteljährlich an den Gesamtvorstand.

Beschwerdemanagement – ein Frühindikator und gleichzeitig Ausgangspunkt für Weiterentwicklung

Das zuverlässige und systematische Aufnehmen, Bearbeiten und Auswerten von Beschwerden gehört sowohl zu einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation als auch zum serviceorientierten Denken und Handeln der L-Bank. Dies wird durch ein systematisches Beschwerdemanagement sichergestellt, das sich an den aufsichtlichen Anforderungen orientiert. Eine strukturierte und transparente Bearbeitung von Beschwerdeanliegen hilft, sowohl kurzfristigen Änderungsbedarf als auch langfristige Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Im Rahmen des Beschwerdemanagements lassen sich entsprechende Anliegen moderieren und es lässt sich so das Geschäftsverhältnis verbessern. Die bankinternen Prozesse sind in der schriftlich fixierten Ordnung der L-Bank geregelt. Wesentlicher Bestandteil des effektiven Beschwerdemanagements ist auch, ein zentrales Beschwerderegister zu führen und zu pflegen. In halbjährlichen Berichten werden die Daten, Prozesse und Ergebnisse der Beschwerdebearbeitung analysiert, um daraus Erkenntnisse über mögliche Optimierungspunkte im Geschäftsbetrieb gewinnen zu können. Die Berichte werden dem Vorstand vorgelegt.

Über diesen Bericht

Durch §§ 289b bis 289e HGB ergeben sich gesetzliche Anforderungen an die Berichterstattung über die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der L-Bank. Diesen Anforderungen wird in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht als Kapitel des Geschäftsberichts Rechnung getragen.

Die L-Bank fällt als Anstalt des öffentlichen Rechts auf Grundlage der von der EU-Kommission am 02.02.2022 veröffentlichten FAQ (ABl. C 385/1 vom 06.10.2022) im Berichtsjahr 2023 nicht in den Anwendungsbereich

der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.06.2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („EU-Taxonomieverordnung“). Aufgrund kontinuierlicher Änderungen des regulatorischen Umfelds wird dies regelmäßig überprüft.

Die Berichterstattung orientiert sich in der Formulierung der Managementansätze an den „Sustainability Reporting Standards“ der Global Reporting Initiative (GRI). Diese dienen als Rahmenwerk für die Beschreibung der Managementansätze und der Konzepte des vorliegenden nichtfinanziellen Berichts.

Durch die Geschäftstätigkeit der L-Bank ergeben sich im Geschäftsjahr 2023 und bis zum Berichtszeitpunkt keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken, die sehr wahrscheinlich sind und schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte haben bzw. haben werden. Den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) von Kreditinstituten entsprechend hat die L-Bank ein Risikomanagementsystem installiert, mit dem die Risiken der Bank adäquat gesteuert werden. Die L-Bank berichtet darüber im Lagebericht, Kapitel „Chancen- und Risikobericht“. Hinweise auf Zusammenhänge mit im Jahresabschluss ausgewiesenen Daten bzw. zusätzliche Erläuterungen waren nicht erforderlich. Das Geschäftsmodell der L-Bank und seine Umsetzung in den einzelnen Förderfeldern sowie Kennzahlen sind im Lagebericht in den Kapiteln „Grundlagen“ und „Wirtschaftsbericht“ beschrieben. Verweise außerhalb des Lageberichts sind nicht Bestandteil des vorliegenden gesonderten nichtfinanziellen Berichts.

Karlsruhe, 27.02.2024

Edith Weymayr

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe.

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe (im Folgenden das „Institut“), für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden der „gesonderte nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter des Instituts sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Instituts umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen,

der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 [09.2022]), beachtet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement

durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht des Instituts in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 340a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen des Instituts zu erlangen
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung des Instituts in der Berichtsperiode
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung und Kundenbelangen
- Befragungen von Mitarbeitern, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Inhalten im Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 340a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für das Institut erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthalte-

nen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio. für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Berlin, den 27. Februar 2024
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Protze
Wirtschaftsprüfer

ppa. Maier

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat und die von ihm eingerichteten Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2023 die ihnen durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Ein Teil der Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse wurden digital durchgeführt.

Der Verwaltungsrat hat im Kalenderjahr 2023 fünfmal getagt. In drei ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht. Hierzu unterrichtete der Vorstand den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse im Laufe des Jahres 2023 gemäß den in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung verankerten Vorgaben regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Risikolage der Bank sowie über wichtige und wesentliche Geschäftsvorfälle. Die Mitglieder des Verwaltungsrats wurden quartalsweise mit dem Strategiebericht über aktuelle Entwicklungen und Fortschritte bezüglich der strategischen Zielsetzungen und regelmäßig über den Stand der Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gem. § 44 KWG zum Einsatz von Informationstechnologie in der L-Bank informiert.

Schwerpunkte der digitalen Frühjahrssitzung des Verwaltungsrats waren unter anderem die Feststellung des Jahresabschlusses 2022, die Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfungen 2023 bis 2027 sowie die Fortsetzung des Modernisierungsprogramms der L-Bank und die Intensivierung des im Jahr 2020 angestoßenen Strategieprozesses.

Die Geschäfts-, Nachhaltigkeits- und IT-Strategie wurde vom Verwaltungsrat in der Sommersitzung beschlossen.

In der Herbstsitzung hat der Verwaltungsrat der Risikostrategie zugestimmt. Zudem hat der Verwaltungsrat die Förderbeitragsplanung zur Kenntnis genommen, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 genehmigt sowie die Ergebnisse der Eignungsbewertung von Schlüsselfunktionsinhabern und -inhaberinnen und des Fragebogens zur jährlichen Bewertung des Vorstands gem. § 25d Abs. 11 KWG beraten. Weiter hat der Verwaltungsrat zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation im Zuge der in Kraft getretenen 7. Novelle der MaRisk eine neue Geschäftsverteilung des Vorstands mit Wirkung ab dem 1. Mai 2024 sowie den Vorschlag des Verwaltungsrats an den Gewährträger, die Vergütungsstruktur für den Verwaltungsrat und damit verbunden die Höhe der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats mit Wirkung zum 1. Januar 2024 neu festzulegen, beschlossen.

Gegenstand der außerordentlichen Sitzung des Verwaltungsrats im Frühjahr war der Beschluss über einen strategischen Beteiligungserwerb der L-Bank. In seiner konstituierenden außerordentlichen Sitzung Anfang Dezember hat der Verwaltungsrat die Besetzung seiner Ausschüsse für die Amtsperiode ab dem 1. Dezember 2023 beschlossen.

Eilbedürftige Beschlüsse wurden außerhalb der Sitzungen in einem Umlaufverfahren eingeholt.

Der Risikoausschuss hat im Kalenderjahr 2023 fünfmal getagt. In vier ordentlichen Sitzungen wurden die vierteljährlichen Risikoberichte, die Jahresberichte des Beauftragten für Datenschutz und des Security Office bzw. die Corporate Security sowie die Strategien beraten und der Strategieprozess eng begleitet. Die Mitglieder des Risikoausschusses erhielten außerdem

monatliche Statusberichte zum Fortschritt des IT-Compliance-Programms der L-Bank. Das Programm wurde Mitte 2021 aufgelegt, um die IT-Compliance zu stärken und die Konformität mit den relevanten regulatorischen Anforderungen sicherzustellen.

Der Prüfungsausschuss hat im Kalenderjahr 2023 viermal getagt. In drei ordentlichen Sitzungen wurden die Berichte der Internen Revision, der Unternehmens- und Wertpapier-Compliance, des Beauftragten für Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie zur Nachverfolgung von Prüfungsfeststellungen des Abschlussprüfers beraten.

Zum Auftakt der Abschlussprüfung hat sich der Ausschuss mit dem Abschlussprüfer beraten. Dieser hat dem Prüfungsausschuss während der laufenden Abschlussprüfung über deren Stand berichtet und nahm an den Beratungen des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses über den Jahresabschluss für das Jahr 2022 teil. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, beantwortete Fragen und gab ergänzende Auskünfte. Der Verwaltungsrat und der Prüfungsausschuss erörterten den Bericht des Abschlussprüfers. Für die Jahresabschlussprüfungen 2023 bis 2027 wurde die Bestellung eines Abschlussprüfers beraten und dem Verwaltungsrat empfohlen. Die Zusatzleistungen des Jahresabschlussprüfers wurden durch den Prüfungsausschuss für das Jahr 2023 genehmigt.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss hat sich in einer gemeinsamen außerordentlichen Sitzung mit den Erkenntnissen der Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gem. § 44 KWG zum Einsatz von Informationstechnologie in der L-Bank auseinandergesetzt.

Eilbedürftige Beschlüsse wurden außerhalb der Sitzungen in einem Umlaufverfahren eingeholt.

Der Personalausschuss hat im Kalenderjahr 2023 zweimal getagt. In den ordentlichen Sitzungen wurde über die Nebentätigkeiten der Mitglieder des Vorstands, gemeldete Interessenkonflikte, die Ergebnisse

des Fragebogens für Vorstand und Verwaltungsrat zur Umsetzung der Einführungs- und Schulungsrichtlinien und personalstrategische Entwicklungen berichtet. Außerdem wurden die Ergebnisse der Eignungsbewertung von Schlüsselfunktionsinhabern und -inhaberinnen und des Fragebogens zur jährlichen Bewertung des Vorstands gem. § 25d Abs. 11 KWG vorberaten.

Eilbedürftige Beschlüsse wurden außerhalb der Sitzungen in einem Umlaufverfahren eingeholt.

Der Vergütungskontrollausschuss hat im Kalenderjahr 2023 zweimal getagt und dabei den Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten der L-Bank sowie die jährliche Information über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zur Kenntnis genommen. Außerdem wurde die Anpassung der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats ab dem 1. Januar 2024 vorberaten.

Jahresabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahm die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 vor und erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung kommt der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit anhängendem Lagebericht keine Einwendungen zu erheben sind. Demzufolge hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 15. April 2024 den Jahresabschluss der Bank für das Jahr 2023 festgestellt.

Der Verwaltungsrat hat ebenfalls den für das Geschäftsjahr 2023 erstellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht geprüft. Mit einer externen inhaltlichen Überprüfung wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Der Vermerk über diese Prüfung wurde von Verwaltungsrat und Prüfungsausschuss unter Hinzuziehung des Prüfers beraten. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung kommt der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Jahr 2023 nicht zu beanstanden ist.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 50,6 Mio. Euro. Der Verwaltungsrat hat dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, hiervon 50 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen und den verbleibenden Betrag von 0,6 Mio. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Personalien

Der Verwaltungsrat besteht aus 15 stimmberechtigten und drei beratenden Mitgliedern.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist Herr Minister Dr. Danyal Bayaz. Stellvertretende Vorsitzende sind Frau Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL und Frau Ministerin Nicole Razavi MdL.

Zum 1. Januar 2023 ist Herr Dr. Jan Stefan Roell in den Verwaltungsrat bestellt worden. Mit Ablauf der Amtsperiode am 30. November 2023 sind Herr Roger

Kehle und Frau Annegret Breitenbücher aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Der Ministerrat hat Herrn Staatsminister Dr. Florian Stegmann und Herrn Ralf Broß als Nachfolger bestellt und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats für die neue Amtsperiode ab dem 1. Dezember 2023 wiederbestellt.

Der Verwaltungsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Stuttgart, den 15. April 2024



Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
Dr. Danyal Bayaz

Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg

Jahresabschluss 2023

Jahresbilanz der L-Bank	123
Gewinn- und Verlustrechnung der L-Bank	127
Kapitalflussrechnung der L-Bank	129
Eigenkapitalpiegel der L-Bank	130
Anhang zum Jahresabschluss der L-Bank	131
Nachtragsbericht	148
Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns	148
Erklärung des Vorstands zum Jahresabschluss der L-Bank	148
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	149

Jahresbilanz der L-Bank zum 31.12.2023

AKTIVSEITE	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. BARRESERVE				
a) Kassenbestand		8.946,66		15.133,58
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 0,00 (EUR 152.025,06)		0,00		152.025,06
			8.946,66	167.158,64
2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE				
a) täglich fällig		5.562.848,56		5.519.581,36
b) andere Forderungen		39.801.217.527,24		44.280.392.895,88
			39.806.780.375,80	44.285.912.477,24
3. FORDERUNGEN AN KUNDEN				
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert EUR 4.090.318.758,25 (EUR 4.266.437.560,26)				
Kommunalkredite EUR 9.495.518.118,12 (EUR 9.275.337.285,51)			22.030.659.651,49	22.042.394.277,83
4. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 1.713.233.236,50 (EUR 397.073.826,00)		2.584.192.969,18		866.976.777,52
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 11.200.398.209,43 (EUR 8.663.765.324,27)	11.335.824.353,40			8.800.869.585,64
bb) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 14.335.426.795,62 (EUR 11.675.685.921,43)	17.897.427.979,67			15.580.165.061,71
		29.233.252.333,07		24.381.034.647,35
			31.817.445.302,25	25.248.011.424,87

AKTIVSEITE	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
5. BETEILIGUNGEN darunter: an Kreditinstituten EUR 4.166.214,92 (EUR 4.166.214,92)			455.939.355,05	281.497.665,63
6. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			7.909.202,00	6.909.202,00
7. TREUHANDVERMÖGEN darunter: Treuhandkredite EUR 11.613.995,80 (EUR 13.062.896,59)			11.614.590,85	13.063.472,13
8. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			883.632,30	1.739.041,30
9. SACHANLAGEN			66.404.204,29	69.409.439,29
10. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			51.063.606,63	489.327.710,69
11. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			869.551.786,41	788.148.013,75
SUMME DER AKTIVA			95.118.260.653,73	93.226.579.883,37

PASSIVSEITE	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN				
a) täglich fällig		5.767.504,28		4.984.676,63
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		31.127.708.164,28		35.721.690.181,10
			31.133.475.668,56	35.726.674.857,73
2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig		358.261.086,47		322.087.690,93
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		13.755.624.342,66		13.698.674.773,97
			14.113.885.429,13	14.020.762.464,90
3. VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN				
a) begebene Schuldverschreibungen			43.341.094.229,17	36.959.456.804,07
4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN darunter: Treuhandkredite EUR 11.613.995,80 (EUR 13.062.896,59)			11.614.590,85	13.063.472,13
5. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN			75.428.854,25	28.480.669,98
6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			1.301.116.513,23	1.457.822.505,58
7. RÜCKSTELLUNGEN				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		484.548.331,50		462.867.722,00
b) Steuerrückstellungen		964.000,00		100.000,00
c) andere Rückstellungen		530.760.368,71		393.959.990,07
			1.016.272.700,21	856.927.712,07
8. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN			10.110.382,52	118.435.918,91

PASSIVSEITE	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
9. GENUSSRECHTSKAPITAL darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig EUR 110.643.750,00 (EUR 0,00)			110.643.750,00	110.643.750,00
10. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKRISIKEN			810.000.000,00	790.000.000,00
11. EIGENKAPITAL				
a) gezeichnetes Kapital	250.000.000,00			250.000.000,00
b) Kapitalrücklage	1.048.002.789,69			1.048.002.789,69
c) Gewinnrücklagen				
ca) andere Gewinnrücklagen	1.846.000.000,00			1.803.000.000,00
d) Bilanzgewinn	50.615.746,12			43.308.938,31
			3.194.618.535,81	3.144.311.728,00
SUMME DER PASSIVA			95.118.260.653,73	93.226.579.883,37
1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			208.340.197,16	256.489.608,52
2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			4.405.898.077,90	5.277.747.885,31

Gewinn- und Verlustrechnung der L-Bank für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. ZINSERTRÄGE AUS				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.900.918.525,51			783.913.735,17
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	613.292.906,60			458.718.485,66
		2.514.211.432,11		1.242.632.220,83
2. ZINSAUFWENDUNGEN		2.104.994.643,59		990.831.607,57
			409.216.788,52	251.800.613,26
3. LAUFENDE ERTRÄGE AUS				
a) Beteiligungen			5.441.528,10	1.809.865,80
4. PROVISIONSERTRÄGE			59.504.057,82	122.371.037,38
5. PROVISIONSAUFWENDUNGEN			3.390.112,71	2.979.732,32
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE			6.962.366,19	6.776.029,35
7. ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	92.835.929,98			90.810.336,21
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 23.159.407,91 (EUR 30.183.594,33)	39.661.090,87			46.271.215,70
		132.497.020,85		137.081.551,91
b) andere Verwaltungsaufwendungen		204.571.834,28		126.216.360,76
			337.068.855,13	263.297.912,67
8. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN			7.211.529,84	6.557.588,31

	2023 EUR	2022 EUR
9. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	30.016.551,46	21.052.453,28
10. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	37.298.821,93	968.393,55
11. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU BETEILIGUNGEN, ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTEN WERTPAPIEREN	5.406.921,16	5.373.729,39
12. ZUFÜHRUNGEN ZUM FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN	20.000.000,00	50.000.000,00
13. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	51.545.790,72	43.275.195,05
14. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	1.056.910,80	496.542,71
15. SONSTIGE STEUERN, SOWEIT NICHT UNTER POSTEN 9 AUSGEWIESEN	182.072,11	182.312,85
16. JAHRESÜBERSCHUSS	50.306.807,81	42.596.339,49
17. GEWINNVORTRAG AUS DEM VORJAHR	308.938,31	712.598,82
18. BILANZGEWINN	50.615.746,12	43.308.938,31

Kapitalflussrechnung der L-Bank für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	01.01.-31.12.2023 TEUR	01.01.-31.12.2022 TEUR
Periodenergebnis	50.307	42.596
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen inkl. Eventualverbindlichkeiten und Wertpapiere	-10.277	66.704
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	7.212	6.558
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen (ohne Wertpapiere)	8	3.700
Veränderung der Rückstellungen (ohne Kreditgeschäft)	295.652	160.962
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-1.771	-14.174
Sonstige Anpassungen (Saldo)	31.013	45.383
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	4.480.248	-19.565.949
Veränderung der Forderungen an Kunden	21.874	-514.992
Veränderung der Wertpapiere	-6.568.738	-2.300.701
Veränderung anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	358.309	386.897
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-4.593.199	5.510.291
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	93.123	3.427.880
Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten	6.381.637	-5.416.534
Veränderung anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-337.513	-113.131
Zinsüberschuss	-409.217	-251.801
Ertragsteueraufwand	1.057	497
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	1.970.748	1.394.015
Gezahlte Zinsen	-1.592.544	-1.187.597
Ertragsteuerzahlungen	-1.057	-497
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	176.872	-18.319.893
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	11.831	30.303
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-185.510	-51.906
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.048	-1.358
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-303	-854
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-177.030	-23.815
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	167	18.343.875
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	176.872	-18.319.893
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-177.030	-23.815
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9	167

Eigenkapitalspiegel der L-Bank zum 31.12.2023

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Rücklagen			Bilanzgewinn TEUR	Eigenkapital TEUR
		Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB TEUR	Andere Gewinn- rücklagen TEUR	Summe TEUR		
Stand am 31.12.2021	250.000	1.048.003	1.765.000	2.813.003	38.713	3.101.715
Einstellung in Rücklagen			38.000	38.000	-38.000	0
Jahresüberschuss					42.596	42.596
Stand am 31.12.2022	250.000	1.048.003	1.803.000	2.851.003	43.309	3.144.312
Einstellung in Rücklagen			43.000	43.000	-43.000	0
Jahresüberschuss					50.307	50.307
Stand am 31.12.2023	250.000	1.048.003	1.846.000	2.894.003	50.616	3.194.619

Anhang zum Jahresabschluss der L-Bank zum 31.12.2023

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die L-Bank (Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –) wurde mit Gesetz vom 11.11.1998 zum 01.12.1998 errichtet. Sie ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Die Geschäftstätigkeit der L-Bank wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union durchzuführen.

Die L-Bank hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Sie ist unter der Nummer HRA 104441 im Handelsregister der Stadt Mannheim eingetragen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die L-Bank beträgt das Grundkapital der Bank 250 Mio. EUR.

Der Jahresabschluss der L-Bank wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken werden in einem separaten Posten ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Mehrheitsbeteiligungen sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde daher entsprechend § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340a ff. HGB).

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Unterschiedsbeträge (Agien und Disagien) zu Forderungen und Verbindlichkeiten werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt. Niedrig- oder unverzinsliche Forderungen werden abgezinst. Begebene Zerobonds und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit dem Ausgabewert zuzüglich zeitanteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Negative Zinsen aus Geldanlagen werden in den Zinserträgen, negative Zinsen aus Geldaufnahmen in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die Bank behandelt Kredite, die sie im Rahmen von Förderprogrammen im Zins selbst verbilligt, als unterverzinsliche Kreditgeschäfte. Diese Programmkredite werden mit ihrem Barwert angesetzt. Für Zinssubventionen auf unwiderrufliche Kreditzusagen im Fördergeschäft werden Rückstellungen gebildet. Die Ergebnisse aus den von der Bank getragenen Zinssubventionen werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei der Bewertung der Risiken im Kreditgeschäft erfolgt eine Unterscheidung zwischen der Bildung von Risikovorsorge für notleidende und nicht notleidende Forderungen. Für notleidende Kredite werden Einzelwertberichtigungen, Einzelrückstellungen sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für nicht notleidende Risikopositionen werden Pauschalwertberichtigungen nach den Grundsätzen der Stellungnahme IDW RS BFA 7 sowie eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB gebildet. Die Bewertung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen erfolgt dabei auf Basis der historischen Verluste für homogene Portfolios. Die Pauschalwertberichtigungen basieren auf erwarteten Verlusten. Aktuelle Risikofaktoren werden berücksichtigt; den aus den aktuellen geopolitischen Krisen, insbesondere

dem Russland-Ukraine-Krieg sowie der Eskalation des Nahost-Konflikts, resultierenden Unsicherheiten bei Krediten an Unternehmen und Privatkunden wird durch ein Management Adjustment als Zuschlag zur Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird auf das vereinfachte Verfahren gemäß Tz. 23 ff des IDW RS BFA 7 zurückgegriffen. Bei bestehender Ausgeglichenheit zwischen erwartetem Verlust und Bonitätsprämie bemisst sich die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr (ohne Anrechnung von Bonitätsprämien). Wird von einer Ausgeglichenheit nicht mehr ausgegangen, erhöht sich der Betrag der Pauschalwertberichtigung auf den über die gesamte Vertragslaufzeit erwarteten Verlust. Kriterien hierfür sind Überfälligkeiten von mehr als 30 Tagen und bestimmte Verschlechterungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten. Sämtliche Wertberichtigungen sind aktivisch abgesetzt bzw. werden in den Rückstellungen abgebildet.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen am Bilanzstichtag angesetzt. Zur Ermittlung der Marktwerte werden soweit möglich Börsenkurse zum Ansatz gebracht. Sofern kein aktiver Markt vorhanden ist, werden Modellwerte verwendet, die wiederum auf Marktdaten (Zinskurven, Spreadkurven) und auf sonstigen verfügbaren Informationen (z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten) basieren.

Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag laufzeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt werden. Abschreibungen bei Wertpapieren des Finanzanlagebestandes erfolgen bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung. Für latente Risiken wurde eine auf Basis erwarteter Verluste pauschaliert ermittelte Vorsorge angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Anlagewerte sowie die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sofern notwendig, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Einzeln aktivierte Anlagen werden linear über die unterstellte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern werden grundsätzlich aus den steuerlichen Abschreibungstabellen abgeleitet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Als Bewertungsmethode wird die projizierte Einmalbeitragsmethode (PUC) angewendet und eine Bezüge- und Rentendynamik von 2 % (Vorjahr: 2 %) berücksichtigt. Die Rückstellungen werden gemäß der Vorgabe des § 253 Abs. 2 Sätze 1 und 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser beträgt 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn

Geschäftsjahren und dem Ansatz nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich zum 31.12.2023 auf 7 Mio. EUR (Vorjahr: 30 Mio. EUR). Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Aufwandsrückstellungen im Sinne des § 249 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 HGB a. F. werden so lange fortgeführt, bis sie bei Eintritt des Ereignisses, für das sie gebildet wurden, zweckentsprechend verbraucht werden bzw. wegen Wegfall des Rückstellungsgrundes aufzulösen sind.

Die Aufzinsung der Rückstellungen (inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) in Höhe von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 15 Mio. EUR) wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Förderfonds

Die L-Bank stellt zur Erfüllung ihres gesetzlichen Förderauftrags Mittel aus erwirtschafteten Erträgen in Form einer Förderfonds-Rückstellung bereit.

Der Förderfonds für 2023 von insgesamt 111 Mio. EUR wurde in Höhe von 94 Mio. EUR verbraucht. Der verbliebene Restbetrag wurde auf das Folgejahr vorgetragen. Für die Verpflichtung zur Erbringung von Förderbeiträgen im Geschäftsjahr 2025 hat die L-Bank zum 31.12.2023 eine Rückstellung von 100 Mio. EUR gebildet. Zusätzlich erfolgte für das Geschäftsjahr 2024 eine Nachdotierung in Höhe von

20 Mio. EUR. Insgesamt beträgt der für das Geschäftsjahr 2024 zur Verfügung stehende Förderfonds 117 Mio. EUR.

Die Dotierung der Rückstellung im aktuellen Jahr wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Art von Fördermaßnahmen (Zinsverbilligungen oder Zuschüsse) in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt ausgewiesen:

	TEUR
Zinsaufwendungen	99.200
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.800
Gesamt	120.000

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 256a i. V. m. 340h HGB sowie der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Die Zugangsbewertung der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt erfolgsneutral zu in EUR umgerechneten Anschaffungskosten. Zum Bilanzstichtag sind auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte mit dem Kassamittelkurs des 29.12.2023 umgerechnet. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs in einen Kassa- und einen Zinsanteil gespalten.

Die Bank ermittelt für die Währungsumrechnung die Währungspositionen durch Gegenüberstellung der Ansprüche und Verpflichtungen aus den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften in der jeweiligen Währung. Diese Geschäfte werden in jeder Währung als besonders gedeckt eingestuft und bewertet. Dementsprechend werden alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis eines Bewertungsüberhangs erfolgt in einem Ausgleichsposten in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ (Vorjahr: „Sonstige Vermögensgegenstände“).

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die Überprüfung des Bankbuchs im Sinne von IDW RS BFA 3 zur Sicherstellung der verlustfreien Bewertung erfolgt nach einem barwertorientierten Ansatz. Basis der Berechnung bilden die Buchwerte (Ansatz in der Bilanz), diskontierte Cashflows sowie die Risikokosten und die zukünftigen Verwaltungsaufwendungen für die Abwicklung der Positionen.

Aus der Bewertung der Geschäfte ergab sich unverändert kein Rückstellungsbedarf.

Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Zur Absicherung bilanzieller Risiken werden derivative Sicherungsgeschäfte und Garantien hereingenommen. Derivative Geschäfte schließt die Bank zur Absicherung der Gesamtzinsrisikoposition oder einzelgeschäftsbezogen ab.

Der Ergebnisbeitrag der Derivate wird grundsätzlich im Zinsergebnis gezeigt.

Soweit notwendig, werden Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft in Form von Micro-Hedges als Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB zusammengefasst. Bei diesen Bewertungseinheiten stimmen die bewertungsrelevanten Parameter vollständig überein (Perfect Hedges). Die bilanzielle Abbildung erfolgt in diesem Fall nach der sogenannten „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden gegenläufigen Wertänderungen (Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aufgrund des abgesicherten Risikos) in Bilanz und GuV unberücksichtigt bleiben.

In der untenstehenden Tabelle sind die Grundgeschäfte der Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB dargestellt. Die angegebenen Buchwerte wurden gegebenenfalls mit dem Kassamittelkurs vom 29.12.2023 in EUR umgerechnet.

Grundgeschäft der Bewertungseinheit	Buchwert in TEUR	davon Zinsrisiko	davon Währungsrisiko
Vermögensgegenstände	–	–	–
Schulden	2.873.371	2.797.250	76.121
Gesamt	2.873.371	2.797.250	76.121

Den Grundgeschäften stehen Mikroswaps mit einem Marktwert von –290,2 Mio. EUR gegenüber.

FRISTENGLIEDERUNG AUSGEWÄHLTER BILANZPOSTEN NACH RESTLAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		
täglich fällig	5.563	5.520
bis drei Monate	18.811.740	23.721.491
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.735.575	2.522.394
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.428.779	8.012.071
mehr als fünf Jahre	9.825.123	10.024.437
FORDERUNGEN AN KUNDEN		
bis drei Monate	989.052	746.526
mehr als drei Monate bis ein Jahr	804.780	879.822
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.444.936	4.555.556
mehr als fünf Jahre	15.791.892	15.860.490
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
im Folgejahr fällig	5.782.828	3.667.918
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		
täglich fällig	5.768	4.985
bis drei Monate	5.541.441	4.705.200
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.819.678	8.655.678
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9.292.364	9.320.307
mehr als fünf Jahre	12.474.225	13.040.505
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		
täglich fällig	358.261	322.088
bis drei Monate	7.981.379	8.233.044
mehr als drei Monate bis ein Jahr	38.564	108.647
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	397.518	422.423
mehr als fünf Jahre	5.338.163	4.934.561
VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN		
im Folgejahr fällig	24.975.757	18.074.324

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	30.021
FORDERUNGEN AN KUNDEN		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an verbundene Unternehmen	74.539	67.990
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78.937	84.394
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.715.228	1.715.267
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
– börsennotiert	29.167.395	24.253.791
– nicht börsennotiert	2.650.050	994.220
Dem Anlagevermögen zugeordnet sind Wertpapiere mit einem Buchwert (exkl. anteiliger Zinsen) von 28.832.334 TEUR. Davon haben Wertpapiere mit einem Buchwert von 19.713.233 TEUR einen Marktwert von 17.624.964 TEUR. Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da aufgrund der dauerhaften Halteabsicht kurzfristige Marktschwankungen nicht berücksichtigt werden. Den zinsinduzierten stillen Lasten bei den Wertpapieren des Anlagevermögens stehen zinsinduzierte stille Reserven in derivativen Geschäften gegenüber.		
BETEILIGUNGEN		
Von den in den Beteiligungen enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
– börsennotiert	0	0
TREUHANDVERMÖGEN		
Dieser Posten teilt sich wie folgt auf:		
– Forderungen an Kreditinstitute	11.537	12.961
– Forderungen an Kunden	77	101
– sonstige Vermögensgegenstände	1	1
SACHANLAGEN		
In dieser Position sind enthalten:		
– im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	59.463	62.891
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.868	6.446

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN AKTIVSEITE		
– Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und niedrigerem Nennbetrag von Forderungen	323.029	387.495
– Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	50.260	62.477
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN		
Die Treuhandverbindlichkeiten verteilen sich auf		
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	24
– Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.612	13.038
– sonstige Verbindlichkeiten	1	1
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN PASSIVSEITE		
– Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	312	355
– Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und niedrigerem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	84.351	104.922
NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN UND GENUSSRECHTSKAPITAL		
– Zinsaufwendungen für die nachrangigen Verbindlichkeiten	2.524	2.849
– Zinsaufwendungen für Genussrechtskapital	5.661	5.661

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags aller nachrangigen Verbindlichkeiten:

Währung	Betrag in TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit
EUR	5.000	4,040	23.09.2024
EUR	5.000	4,040	23.09.2024

Das Genussrechtskapital besteht aus Genussscheinen und gliedert sich wie folgt:

Anzahl	Betrag in TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit
1	50.000	5,375	01.07.2025
4	10.000	5,375	01.07.2025
3	5.000	5,375	01.07.2025

Gemäß den Genussscheinbedingungen ist die Bedienung der Ausschüttungs- und Rückzahlungsansprüche an das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Bank geknüpft.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital sind für die Verwendung als Ergänzungskapital vorgesehen und entsprechen den Bestimmungen der CRR zur Anrechnungsfähigkeit. Wesentlich hierbei ist die Nachrangigkeit dieser Verbindlichkeiten der Bank im Verhältnis zu allen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gläubigern. Im Falle der Liquidation werden zuerst die Verbindlichkeiten aller anderen Gläubiger im vollen Umfang befriedigt, bevor Zahlungen an die Nachranggläubiger erfolgen.

Eine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs sowie der mindestens fünfjährigen Ursprungslaufzeit oder der Kündigungsfristen ist ausgeschlossen.

Die L-Bank ist nach den landesgesetzlichen Bestimmungen nicht insolvenzfähig.

EINZELNE BETRÄGE, DIE FÜR DIE BEURTEILUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NICHT UNWESENTLICH SIND	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
– Forderungen aus Swaps	30.153	28.658
– Kunstgegenstände	11.631	11.638
– Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	–	438.803
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
– vorab geleistete Einmalzahlungen aus Swaps	486.664	328.552
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
– Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	47.326	–
– Verbindlichkeiten aus betrieblicher Altersversorgung	14.790	14.552
– endfällige Einmalzahlungen aus Swaps	7.975	7.592
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
– vorab erhaltene Einmalzahlungen aus Swaps	1.134.479	1.277.017
– vorab erhaltene Verwaltungskostenbeiträge	77.603	74.778
RÜCKSTELLUNGEN		
unter den anderen Rückstellungen:		
– Rückstellungen für Förderfonds	217.178	191.499
– Rückstellungen für bereits gewährte Förderleistungen	66.889	41.450
ZINSERTRÄGE		
– negative Zinsen aus Geldanlagen	7.116	73.704
ZINSAUFWENDUNGEN		
– negative Zinsen aus Geldaufnahmen	13.058	80.721
PROVISIONSERTRÄGE		
– Erträge aus sonstigen Dienstleistungen	56.200	118.845
Die sonstigen Dienstleistungen betreffen hauptsächlich Dienstleistungen für das Land Baden-Württemberg.		

EINZELNE BETRÄGE, DIE FÜR DIE BEURTEILUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NICHT UNWESENTLICH SIND	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN		
Unter den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Honorare (exkl. USt.) an den Abschlussprüfer erfasst:		
– für die Abschlussprüfungsleistungen	432	492
– für andere Bestätigungsleistungen	48	85
Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts und das SWIFT-CSP-Assessment.		
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
– Zuführung zur Rückstellung für Förderfonds	20.800	13.594
GESAMTBETRAG DER AUF FREMDWÄHRUNG LAUTENDEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SCHULDEN		
– Vermögensgegenstände	4.262.815	4.242.307
– Schulden	26.612.124	27.234.275
Das Devisenkursänderungsrisiko aus den Fremdwährungs-Bilanzposten ist im Wesentlichen durch außerbilanzielle Sicherungsgeschäfte gedeckt. Die Währungsumrechnung ergab: sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von	6	29

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme leitet sich aus dem Risikomanagement der Bank ab. Der überwiegende Teil der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen beinhaltet Kreditrisiken von Kreditnehmern mit guter bis sehr guter Bonität. Akuten und latenten Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

SICHERHEITSLAISTUNGEN

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von insgesamt 8.149 Mio. EUR (Vorjahr: 7.980 Mio. EUR) hinterlegt. Im Rahmen von Offenmarktgeschäften waren per 31.12.2023 Wertpapiere in Höhe von 313 Mio. EUR (Vorjahr: 3.733 Mio. EUR) kreditiert. Für die Teilnahme an der EUREX (elektronische Terminbörse) wurden Wertpapiere in Höhe von 1.557 Mio. EUR (Vorjahr: 2.145 Mio. EUR) hinterlegt. Davon waren 1.006 Mio. EUR per 31.12.2023 (Vorjahr: 1.369 Mio. EUR) beansprucht. Per 31.12.2023 wurden keine Wertpapiere für Repo-Geschäfte (Vorjahr: 282 Mio. EUR) und für Initial Margin 175 Mio. EUR (Vorjahr: 177 Mio. EUR) übertragen.

Zur Besicherung von OTC-Geschäften wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 1.307 Mio. EUR (Vorjahr: 1.437 Mio. EUR) geleistet, die als Forderungen an Kreditinstitute bzw. Kunden ausgewiesen werden.

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die zu marktunüblichen Konditionen abgeschlossen wurden, haben per 31.12.2023 einen Bilanzwert in Höhe von 17 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich um ein Gesellschafterdarlehen.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Im Beteiligungsgeschäft bestehen Einzahlungsverpflichtungen für ausstehende, bisher nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von 165 Mio. EUR.

Mit der Übernahme der Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zum 01.01.2005 wurde die L-Bank als Gewährträger der LBBW aufgenommen. Die L-Bank haftet auch nach ihrem mit Wirkung zum 28.12.2015, 24:00 Uhr, erfolgten Ausscheiden als Träger der LBBW für alle bis 18.07.2001 eingegangenen Verbindlichkeiten der LBBW im Außenverhältnis als Gesamtschuldner. Bei einer Inanspruchnahme der L-Bank kann sie aber die im Innenverhältnis haftenden Gewährträger gesamtschuldnerisch in vollem Umfang in Anspruch nehmen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 und 3a HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage der Bank von Bedeutung sind.

DERIVATIVE GESCHÄFTE

Die L-Bank hatte zum Bilanzstichtag derivative Finanzgeschäfte (Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV), die der Absicherung gegen Zins- und Wechselkursrisiken dienen, in nachstehendem Umfang im Bestand. Eine Aufrechnung von positiven gegen negative Marktwerte (Netting) aus Verträgen mit demselben Kontrahenten wurde bei der Darstellung der derivativen Geschäfte nicht vorgenommen. Grundsätzlich liegen insolvenzfeste Nettingvereinbarungen vor. Weiterhin hat die L-Bank mit ihren wesentlichen Geschäftspartnern Collateral-Vereinbarungen geschlossen, mit dem Ziel, das gegenseitige existierende Ausfallrisiko durch die Leistung von Barsicherheiten zu reduzieren.

In Grundgeschäfte eingebettete, vollständig gedeckte derivative Strukturen wurden nicht in die Tabellen aufgenommen.

Die derivativen Geschäfte gliedern sich wie folgt:

DERIVATIVE GESCHÄFTE – DARSTELLUNG DER VOLUMINA

in Mio. EUR	Nominal- werte 31.12.2023	Nominal- werte 31.12.2022	Marktwerte positiv 31.12.2023	Marktwerte negativ 31.12.2023	Marktwerte positiv 31.12.2022	Marktwerte negativ 31.12.2022
ZINSRISIKEN						
Zinsswaps	82.701	76.042	4.938	-3.211	6.068	-3.329
Sonstige Termingeschäfte	100	0	4	0	0	0
Zinsrisiken gesamt	82.801	76.042	4.942	-3.211	6.068	-3.329
WÄHRUNGSRISIKEN						
Devisentermingeschäfte, -swaps	12.011	11.334	12	-196	4	-332
Währungs-, Zinswährungsswaps	17.639	19.124	210	-619	581	-677
Währungsrisiken gesamt	29.650	30.458	222	-815	585	-1.009

Aus den Zins-/Währungsswaps und den zugehörigen Grundgeschäften, insbesondere den begebenen Fremdwährungs-Schuldverschreibungen, ergeben sich per saldo kein wesentliches Devisenergebnis und kein Zinsbewertungsergebnis. In Höhe von 47 Mio. EUR sind die Marktwerte der Zins-/Währungsswaps und Devisenswaps auf die Veränderungen der Devisenkassakurse zurückzuführen. In dieser Höhe wurde ein passiver Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gebildet, der unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen ist. Beinhalten einzelne Swapverträge bullet-Zahlungen, sind diese in der Position Sonstige Vermögensgegenstände bzw. Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Etwaige upfront-Zahlungen sind in den Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Die Zinsswaps des Bankbuchs, die im Wesentlichen der Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition dienen, weisen zum 31.12.2023 saldiert einen positiven Marktwert in Höhe von 1.727 Mio. EUR auf. Diese Zinsswaps bleiben bilanziell unbewertet.

DERIVATIVE GESCHÄFTE – KONTRAHENTENGLIEDERUNG

in Mio. EUR	Nominal-	Nominal-	Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte
	werte	werte	positiv	negativ	positiv	negativ
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
Banken in der OECD	112.451	106.500	5.164	-4.026	6.653	-4.338
Gesamt	112.451	106.500	5.164	-4.026	6.653	-4.338

DERIVATIVE GESCHÄFTE – FRISTENGLIEDERUNG

Nominalwerte in Mio. EUR	Zinsrisiken	Zinsrisiken	Währungsrisiken	Währungsrisiken
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
RESTLAUFZEITEN				
- bis drei Monate	2.441	2.097	13.099	11.562
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.071	5.681	4.558	4.280
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.567	27.487	10.404	10.997
- mehr als fünf Jahre	46.722	40.777	1.589	3.619
Gesamt	82.801	76.042	29.650	30.458

Es bestehen keine Handelsgeschäfte.

BEWERTUNG DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE

Die Marktbewertung der Derivate beruht auf Marktdaten zum 29.12.2023. Es werden Zinskurven, Wechselkurse, CFC-, Swaption- und FX-Volatilitäten einbezogen, die die Bank von externen Anbietern erhält. In den Zinsstrukturmodellen benötigte Parameter werden z. T. durch Kalibrierung unter Verwendung von historischen Zeitreihen gewonnen (Korrelationsparameter bei Hull-White-Modellen oder BGM-Modellen).

PRODUKTGRUPPE	WESENTLICHES BEWERTUNGSMODELL
Zins- und Devisenderivate	DCF-Methode
Zinsstrukturen	Zinsstrukturmodelle (BGM-Modell, Bachelier-Modell, Hull-White-Modell, modifiziertes Hull-White-Modell für mehrere Währungen)

ANGABEN ZUR STEUERPFICHT

Die L-Bank ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

ANTEILSBESITZ GEMÄSS § 285 NR. 11 HGB/§ 340A ABS. 4 NR. 2 HGB

Nr.	Name	Sitz	Anteile in %	Eigenkapital* in TEUR	Ergebnis* in TEUR
1	Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	33,33	36.971	472
2	Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH	Stuttgart	24,00	5.418	-2.943
3	Below One Fund I GmbH & Co. KG	Hamburg	3,13	6.926	-477
4	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft	Stuttgart	10,00	256.222	43.822
5	DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG	Frankfurt	21,77	9.704	27.854
6	European Investment Fund	Luxemburg	0,18	4.368.892	70.414
7	First Momentum Ventures Fund II GmbH & Co. KG	Karlsruhe	18,30	**	**
8	Grazia Impact III GmbH & Co. KG	Stuttgart	9,99	**	**
9	Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	12,14	819.068	207
10	LEA Mittelstandspartner Annex GmbH & Co. KG	Karlsruhe	25,00	**	**
11	LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG	Karlsruhe	25,00	142.253	153.989
12	LEA Mittelstandspartner II GmbH & Co. KG	Karlsruhe	20,85	**	**
13	LEA Venturepartner Annex GmbH & Co. KG	Karlsruhe	47,69	**	**
14	LEA Venturepartner GmbH & Co. KG	Karlsruhe	49,00	31.303	-4.066
15	LEA Venturepartner II GmbH & Co. KG	Karlsruhe	48,00	**	**
16	Mätch.vc Fund I GmbH & Co. KG	Stuttgart	31,06	**	**
17	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	26,80	99.598	7.387
18	SHS VI Healthcare Investment GmbH & Co. KG	Tübingen	5,56	**	**
19	StEP Stuttgarter EngineeringPark GmbH	Stuttgart	100,00	13.339	-1.474
20	Strohheker Holding GmbH	Pforzheim	49,50	-80	808
21	SWK Beteiligungs GmbH & Co. geschl. Investment KG	Stuttgart	20,00	**	**
22	Technologiepark Karlsruhe GmbH	Karlsruhe	96,00	52.846	1.404
23	Technologiepark Mannheim GmbH	Mannheim	100,00	4.110	-119
24	Technologieparks Tübingen-Reutlingen GmbH	Tübingen	100,00	18.699	1.084

* Jeweils des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt.

** Wegen Neugründung liegt noch kein Jahresabschluss vor.

Von dem Wahlrecht nach § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

ANLAGEN- UND ABSCHREIBUNGSSPIEGEL

Anlagevermögen Bilanzposten	Anschaffungskosten 01.01.2023 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Zuschreibungen kumuliert TEUR	Abschreibungen kumuliert TEUR	Buchwert 31.12.2023 TEUR	Jahresabschreibungen 2023 TEUR	Jahreszuschreibungen 2023 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	26.310.175	Nettoveränderung nach § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: 2.594.649					28.832.334	-	-
Beteiligungen	373.926						455.939	-8	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.432						7.909	-	-
Immaterielle Anlagewerte	36.043	303	-46	-	-	-35.416	884	-1.159	-
Sachanlagen	198.331	3.048	-541	-	-	-134.434	66.404	-6.053	-
Sonstige Vermögens- gegenstände	13.148	-	-	-	-	-1.517	11.631	-7	-

Abschreibungen	01.01.2023	Zugang	Zuschreibung	Umbuchung	Abgang	31.12.2023
Immaterielle Anlagewerte	34.304	1.159	-	-	46	35.416
Sachanlagen	128.922	6.053	-	-	541	134.434
Sonstige Vermögensgegenstände	1.510	7	-	-	-	1.517

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands für 2023 in TEUR¹⁾

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Feste Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	Gesamt
Edith Weymayr Vorsitzende	01.01.–31.12.	682	12	36	730
Dr. Iris Reinelt	01.01.–31.12.	445	15	9	469
Johannes Heinloth	01.01.–31.12.	445	18	21	485
Gesamt		1.572	45	67	1.684

¹⁾ Alle Beträge wurden gerundet, in den Summen erfolgten keine Anpassungen.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage der für die Beschäftigten der L-Bank geltenden Regelungen.

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

 Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für 2023 in TEUR¹⁾

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Mitgliedschaft Verwaltungsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Sitzungsgeld	Gesamt
Dr. Danyal Bayaz ²⁾ Vorsitzender	01.01.–31.12.	9,0	14,0	1,8	24,8
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut ²⁾ 1. Stv. Vorsitzende	01.01.–31.12.	7,5	5,9	1,4	14,8
Nicole Razavi ²⁾ 2. Stv. Vorsitzende	01.01.–31.12.	7,5	2,4	1,2	11,1
Annegret Breitenbücher	01.01.–30.11.	5,5	4,4	0,9	10,8
Dr. Florian Stegmann ²⁾	01.12.–31.12.	0,5	0,4		0,9
Dr. Jürgen Bufka	01.01.–31.12.	6,0		0,8	6,8
Claudia Diem	01.01.–31.12.	6,0	8,1	1,5	15,6
Martin Gross	01.01.–31.12.	6,0	4,8	0,9	11,7
Manuel Hagel	01.01.–31.12.	6,0	3,5	0,9	10,4
Felix Herkens	01.01.–31.12.	6,0		0,8	6,8
Roger Kehle	01.01.–30.11.	5,5		0,5	6,0
Ralf Broß	01.12.–31.12.	0,5		0,2	0,7
Gabriele Kellermann	01.01.–31.12.	6,0	10,5	2,0	18,5
Andrea Lindlohr ²⁾	01.01.–31.12.	6,0	2,4	1,4	9,8
Rainer Reichhold	01.01.–31.12.	6,0		0,5	6,5
Dr. Jan Stefan Roell	01.01.–31.12.	6,0	2,2	1,1	9,3
Joachim Walter	01.01.–31.12.	6,0		0,6	6,6
Barbara Bender-Wieland	01.01.–31.12.	6,0		0,8	6,8
Thomas Dörflinger	01.01.–31.12.	6,0		0,8	6,8
Clemens Meister	01.01.–31.12.	6,0		0,8	6,8
Gesamt		114,0	58,6	18,3	190,9

¹⁾ Alle Beträge wurden gerundet, in den Summen erfolgten keine Anpassungen.

²⁾ Es besteht eine Pflicht zur Ablieferung an das Land Baden-Württemberg.

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
– Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. von deren Hinterbliebenen	1.337	1.363
– für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene bestehende Pensionsrückstellungen	25.675	26.126

ZAHL DER IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

	männlich	weiblich	gesamt
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*	597	819	1.416
davon Vollzeitbeschäftigte	519	442	961
davon Teilzeitbeschäftigte	78	377	455

* Nach Köpfen; ohne Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten.

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER UND DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DER
L-BANK IN GESETZLICH ZU BILDENDEN AUFSICHTSGREMIEN VON GROSSEN KAPITALGESELLSCHAFTEN
GEMÄSS § 340A ABS. 4 NR. 1 HGB

EDITH WEYMAYR, VORSITZENDE DES VORSTANDS

Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart

Mitglied des Aufsichtsrats

DR. IRIS REINELT, MITGLIED DES VORSTANDS

Investitionsbank Berlin, Berlin

Mitglied des Verwaltungsrats

JOHANNES HEINLOTH, MITGLIED DES VORSTANDS

Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz, Österreich

Mitglied des Aufsichtsrats

TransnetBW GmbH, Stuttgart

Mitglied des Aufsichtsrats

ORGANE DER L-BANK

VORSTAND

Edith Weymayr
Vorsitzende

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Ordentliche Mitglieder

Dr. Danyal Bayaz
Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg
Vorsitzender

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg
1. Stv. Vorsitzende

Nicole Razavi MdL
Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen des Landes Baden-Württemberg
2. Stv. Vorsitzende

Annegret Breitenbücher
Ministerialdirigentin im Staatsministerium Baden-Württemberg
bis 30.11.2023

Ralf Broß
Oberbürgermeister a. D. und geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg
seit 01.12.2023

Dr. Jürgen Bufka
Inhaber
Bufka Advisory Services

Claudia Diem
Rechtsanwältin

Martin Gross
Landesbezirksleiter von ver.di Baden-Württemberg

Manuel Hagel MdL
Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Felix Herkens MdL
Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg

Roger Kehle
Präsident a. D. und Ehrenpräsident des Gemeindetags Baden-Württemberg e. V.
bis 30.11.2023

Gabriele Kellermann
Stv. Vorsitzende des Vorstands der BBBank eG

Andrea Lindlohr MdL
Staatssekretärin im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen des Landes Baden-Württemberg

Rainer Reichhold
Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.

Dr. Jan Stefan Roell
Geschäftsführer der roellpartners GmbH
seit 01.01.2023

Dr. Florian Stegmann
Staatsminister und Chef der Staatskanzlei im Staatsministerium Baden-Württemberg
seit 01.12.2023

Joachim Walter
Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg e. V.

Beratende Mitglieder

Clemens Meister
Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der L-Bank, Karlsruhe

Barbara Bender-Wieland
Vorsitzende des Personalrats der L-Bank, Karlsruhe

Thomas Dörflinger
Vorsitzender des Personalrats der L-Bank, Stuttgart

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2023 nicht ereignet.

VORSCHLAG DES VORSTANDS FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 50.615.746,12 EUR den anderen Gewinnrücklagen 50.000.000,00 EUR zuzuführen und den verbleibenden Betrag von 615.746,12 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Karlsruhe, 27. Februar 2024

L-Bank

Edith Weymayr

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

Erklärung des Vorstands zum Jahresabschluss der L-Bank zum 31.12.2023

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Karlsruhe, 27. Februar 2024

Edith Weymayr

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang

mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kreditinstitute und Kunden im Kreditgeschäft im Eigenrisiko der L-Bank

Bezüglich der Erläuterung des Risikomanagementsystems verweisen wir auf den Abschnitt „Adressenrisiko“ des Lageberichts. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der L-Bank für Einzelwertberichtigungen verweisen wir auf den Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs der L-Bank.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die L-Bank weist Forderungen an Kreditinstitute und Kunden in Höhe von insgesamt 65 % der Bilanzsumme aus. Für ausfallgefährdete und ausgefallene Kreditengagements, die dem risikorelevanten Geschäft zugeordnet werden, ermittelt die L-Bank die Risikovorsorge mithilfe einer Einzelfallbetrachtung.

Die Ermittlung der erforderlichen Einzelwertberichtigungen erfordert zukunftsorientierte Schätzungen über erwartete Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen, die unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung von wertbestimmenden Annahmen und Parametern vorzunehmen und in hohem Maß mit Ermessen behaftet sind.

Da diese Schätzungen und Ermessensausübungen unter Unsicherheit vorzunehmen sind und einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Einzelwertberichtigungen haben, war es im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, Nachweise zu erlangen, dass die wesentlichen wertbestimmenden Parameter insgesamt angemessen bestimmt und die getroffenen Annahmen sachgerecht abgeleitet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios betreffend der Kredite im Eigenrisiko, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Überwachung und Bewertung der Adressausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft.

Im zweiten Schritt haben wir für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen. Anschließend haben wir uns von der Implementierung und anhand von Stichproben von der Wirksamkeit der relevanten Kontrollen, die die Einhaltung der Systematik zur Ermittlung der Einzelwertberichtigung sowie die sachgerechte Ableitung der wertbestimmenden Annahmen und Parameter gewährleisten sollen, überzeugt. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme und Verfahren haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der System- und Anwendungssteuerung unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Wir haben uns schließlich anhand einer überwiegend an risikoorientierten Kriterien ausgerichteten bewussten Auswahl von Kreditengagements davon überzeugt, dass der Bemessung der Einzelwertberichtigungen auf sachgerechte Weise bestimmte Annahmen und Parameter zugrunde lagen. Die Verlässlichkeit der zugrunde gelegten risikoorientierten Auswahlkriterien haben wir anhand einer Stichprobe beurteilt. Bei zu bildenden Einzelwertberichtigungen haben wir diese auch rechnerisch nachvollzogen und die zutreffende Erfassung im Rechnungslegungssystem geprüft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Berechnung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kreditinstitute und Kunden im Eigenrisiko der L-Bank zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden sachgerecht ausgewählt und bei der Schätzung der zu erwartenden Rückflüsse im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

→ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche fal-

sche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „L-Bank_JA+LB_ESEF-2023-12-31“ (SHA256-Hashwert: febc3fdd0ab1982b30a8808541cb82e1b93ca4e95bbb8ae365269842f06ab42d) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil

sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 [06.2022]) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 [09.2022]) angewendet.

Der Vorstand der Anstalt des öffentlichen Rechts ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Anstalt des öffentlichen Rechts verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von dem Verwaltungsrat am 17. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. September 2023 vom Verwaltungsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften

Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Dielehner.

Frankfurt am Main, den 27. Februar 2024
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dielehner
Wirtschaftsprüfer

Immesberger
Wirtschaftsprüfer

